

TEXTE

116/2021

Abschlussbericht

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen

Bezugsjahr 2019

von:

Nicolas Cayé, Anke Leighty

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz

Herausgeber:

Umweltbundesamt

TEXTE 116/2021

Projektnummer 127800

FB000363

Abschlussbericht

Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen

Bezugsjahr 2019

von

Nicolas Cayé, Anke Leighty

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH,
Mainz

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 [/umweltbundesamt.de](https://www.facebook.com/umweltbundesamt.de)

 [/umweltbundesamt](https://twitter.com/umweltbundesamt)

Durchführung der Studie:

GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH
Alte Gärtnerei 1
55128 Mainz

Abschlussdatum:

Januar 2021 // Juli 2023 Anpassung in Kapitel 4.1.1 Wässer, S.48 sowie in Kapitel 4.1.2 Bier, S. 49 sowie in Kapitel 4.1.3 Erfrischungsgetränke, S. 50

Redaktion:

Fachgebiet III 1.6
Sonia Grimminger

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, August 2021

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen

Das Vorhaben umfasst zwei Berichtsjahre, 2018 und 2019.

In diesem Zeitraum hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage über die Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen geändert.

Für das Bezugsjahr 2018 war die Verpackungsverordnung (VerpackV) die Rechtsgrundlage. Nach der VerpackV sollte der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (Möve) abgefüllten Getränke gestärkt werden. Als Zielgröße wurde ein Anteil von 80 % genannt.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten. Dementsprechend liegen für das Berichtsjahr 2019 die Festlegungen des VerpackG zugrunde. Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den Anteil von Mehrwegverpackungen (MW) im Gegensatz zur VerpackV, die noch auf die Möve-Verpackungen abzielte. Als Zielgröße wird ein MW-Anteil von 70 % vorgeschrieben. Die Bundesregierung ist verpflichtet, die geforderte Zielgröße durch jährliche Erhebungen zu überprüfen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.

Die vorliegende Studie bestimmt die in Deutschland abgesetzten Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.

Zur Bestimmung des Getränkeverbrauchs werden vielfältige Informationen und Daten zusammengetragen und analysiert, insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes, der Getränkeverbände und wichtiger Packmittelhersteller, wobei der Ausgangspunkt die im Rahmen des GVM-Getränkepanels ermittelten Abfüllmengen des jeweiligen Bezugsjahres darstellt.

Im Ergebnis wurden 2019 41,8 % der in Deutschland verbrauchten Getränke in Mehrwegverpackungen verpackt. Der Wert liegt 0,6 Prozentpunkte höher als der Anteil im Vorjahr. Der Anteil der Mehrwegverpackungen hat damit erstmals seit der Pfandeinführung in 2003 wieder zugenommen.

Abstract: German-wide survey on beverage consumption filled in reusable packaging

The project covers two reporting years, 2018 and 2019.

During this period, the German Bundestag changed the legal basis on the deposit and return obligations for single-use beverage packaging.

For the last reference year 2018, the Packaging Ordinance (VerpackV) was the legal basis. According to the Packaging Ordinance, the quota of beverages filled in reusable and ecologically advantageous single-use beverage packaging (Möve) should be increased. A share of 80 % was the set target.

On 01.01.2019, the new Packaging Act (VerpackG) came into force. Accordingly, the specifications of the Packaging Act are the basis for the 2019 reporting year. The quantitative targets for beverage packaging in the VerpackG refer exclusively to the quota of reusable packaging (MW) in contrast to the VerpackV, which applied to Möve packaging. The new set target for the reusable beverage packaging is 70 %. The federal government is obliged to review the required target value through annual surveys and to publish the results.

The present study determines the volume of beverages sold in Germany for the various packaging groups as a whole and by beverage segments. Only beverages that are packaged ready-to-drink and beverages with a maximum fill size of ten liters are included.

To determine beverage consumption, a wide range of information and data is collected and analyzed, in particular data from the Federal Statistical Office, beverage associations and major packaging manufacturers. The calculation is based on filling volumes for the reference year as provided by GVM's panel market research.

As a result, 41.8 % of the beverages consumed in Germany were packed in reusable packaging in 2019. The value is 0.6 percentage points higher than the share in the previous year. The share of reusable packaging has increased again for the first time since the deposit was introduced in 2003.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	9
Tabellenverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Zusammenfassung.....	12
Summary	24
1 Aufgabenstellung.....	35
2 Definitionen und Abgrenzungen	36
2.1 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG ab 2019	36
2.1.1 Definition der Marktebene	36
2.1.2 Einbezogene Füllgrößen.....	36
2.1.3 Einbezogene Getränkearten	36
2.1.3.1 Wässer	37
2.1.3.2 Bier.....	37
2.1.3.3 Erfrischungsgetränke	37
2.1.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke	39
2.1.4 Einbezogene Packmittel.....	39
2.1.4.1 Mehrwegverpackungen.....	39
2.1.4.2 Einwegverpackungen.....	40
2.1.4.3 Darstellung der Packmittel im Bericht.....	41
2.1.5 Definition der Anteile.....	41
2.2 Definitorische Unterschiede zwischen VerpackG und VerpackV.....	42
2.2.1 Unterschiede im Hinblick auf einbezogene Getränkearten.....	42
2.2.2 Unterschiede im Hinblick auf einbezogene Packmittel	42
3 Methoden der Datenerhebung	43
4 Ergebnisse der Untersuchung	45
4.1 Entwicklung des Gesamtverbrauchs pfandpflichtiger Getränke	45
4.1.1 Wässer	47
4.1.2 Bier	48
4.1.3 Erfrischungsgetränke	49
4.1.4 Alkoholhaltige Mischgetränke	52
4.2 Packmittelentwicklung pfandpflichtiger Getränke	52
4.2.1 Entwicklung der Mehrwegquote 2015 bis 2019.....	52
4.2.2 Entwicklung der Packmittelstruktur im Überblick.....	58

4.3	Datenauswertung nach VerpackG und nach VerpackV im Vergleich	61
5	Schwerpunktthemen (Exkurs)	63
5.1	Wichtige Trends im Getränkemarkt.....	63
5.1.1	Pfandpflichtige Getränke	64
5.1.2	Pfandbefreite Getränke	66
5.2	Entwicklung ausgewählter Packmittel	71
5.2.1	Pfandpflichtige Getränke	71
5.2.2	Pfandbefreite Getränke	74
5.2.3	Entwicklung der Mehrweggetränkeverpackungen unabhängig von der Bepfandung	76
5.3	Ausblick	77
5.3.1	Untersuchung von Mehrwegsystemen zur Verpackungsvermeidung.....	77
5.3.2	Novellierung des VerpackG und die Marktbedeutung ab 2022	78
6	Quellenverzeichnis	80
A	Anhang	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepandeter Getränkesegmente 2014 bis 2019	17
Abbildung 2:	Packmittelstruktur der pfandpflichtigen Getränke nach Getränksegmenten 2019	19
Abbildung 3:	Packmittelstruktur der pfandbefreiten Getränkesegmente 2014 bis 2019	21
Abbildung 4:	Mehrwegquote für alle Getränke sowie unterschieden nach bepandeten und pfandbefreiten Getränken 2014 bis 2019	23
Abbildung 5:	Development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit 2014 until 2019	28
Abbildung 6:	Shares of packaging in the consumption of beverages with deposit	30
Abbildung 7:	Shares of packaging in the consumption of beverages without deposit 2014 until 2019	32
Abbildung 8:	Reusable packaging quota of all beverages differentiated between drinks with and without deposit 2014 until 2019	34
Abbildung 9:	Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackG	41
Abbildung 10:	Volumenanteile der bepandeten Getränkesegmente 2015 bis 2019	47
Abbildung 11:	Struktur der bepandeten Erfrischungsgetränke 2015 bis 2019	51
Abbildung 12:	Entwicklung der Mehrwegquote 2000 bis 2019 für pfandpflichtige Getränke differenziert nach Wässern, Erfrischungsgetränken und Bier	65
Abbildung 13:	Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 31 VerpackG nach Volumen in %	67
Abbildung 14:	Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2019 für bepandete Getränksegmente	72
Abbildung 15:	Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg und Einweg sowie nach Getränkedosen 2014, 2018 und 2019 in Mrd. Liter für bepandete Getränkesegmente	73
Abbildung 16:	Entwicklung der Mehrwegquote 2015 bis 2019 für nicht-pfandpflichtige Getränke	75

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung des Verbrauchs von bepandeten Getränken 2015 bis 2019 in Mio. Liter	45
Tabelle 2:	Jährliche Veränderung des Verbrauchs an bepandeten Getränken 2015 bis 2019 in %	46
Tabelle 3:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von bepandeten Getränken 2015 bis 2019 in Liter pro Einwohner	46
Tabelle 4:	Entwicklung der Wässer 2015 bis 2019 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente	48
Tabelle 5:	Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2015 bis 2019 in Mio. Liter	50

Tabelle 6:	Entwicklung der Mehrwegquote in bepfandeten Getränkesegmenten 2015 bis 2019	52
Tabelle 7:	Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente in Mio. Liter, 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG.....	54
Tabelle 8:	Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG	56
Tabelle 9:	Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2019.....	58
Tabelle 10:	Absolute Veränderung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MW-Verpackungen je Getränkeart 2019 ggü. 2018 in Mio. Liter	59
Tabelle 11:	Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Verbrauch der bepfandeten Getränke 2015 bis 2019.....	60
Tabelle 12:	Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018 und 2019, alle Getränke.....	61
Tabelle 13:	Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018 und 2019, nach Getränkesegmenten.....	62
Tabelle 14:	Getränkeverbrauch nach Vorgaben VerpackG und VerpackV Gesamtmengen im Vergleich für 2018 und 2019 – differenziert nach Getränkesegmenten.....	62
Tabelle 15:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und pfandbefreiten Getränken in Mio. Liter 2014 bis 2019.....	63
Tabelle 16:	Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und pfandbefreiten Getränken in % 2015 bis 2019.....	64
Tabelle 17:	Entwicklung des Verbrauchs von pfandbefreiten Getränken	68
Tabelle 18:	Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von pfandbefreiten Getränken 2015 bis 2019 in %.....	69
Tabelle 19:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs pfandbefreiter Getränke 2015 bis 2019	70
Tabelle 20:	Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen für pfandbefreite Getränke unterschieden nach Packmitteln 2014 bis 2019	75
Tabelle 21:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente 2014 bis 2019	77
Tabelle 22:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2019	84
Tabelle 23:	Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente, differenziert nach Getränkesegmenten 2014 bis 2019	85

Abkürzungsverzeichnis

AfG	Alkoholfreie Getränke
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
APV	LAGA-Ausschuss für Produktverantwortung; FV
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BV Glas	Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf
CAGR	Compound Annual Growth Rate
Destatis	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
DiätV	Diätverordnung
DLMB	Deutsches Lebensmittelbuch
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Union
EW	Einweg
EWK-RL	Einwegkunststoffrichtlinie
EWKVerbotsV	Einwegkunststoffverbotsverordnung
FrSaftErfrischGetrV	Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung)
GDB	Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G., Bonn
GfK	GfK SE, Nürnberg
ggü.	gegenüber
GVM	GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz
IRI	Information Resources GmbH
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
Möve	Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen
MW	Mehrweg
öve	ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
SchaumwZwStG	Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetz
VdF	Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V., Bonn
VerpackG	Verpackungsgesetz
VerpackV	Verpackungsverordnung
VDM	Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., Bonn
v. H.	Von Hundert
wafg	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V., Berlin

Zusammenfassung

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten.

Nach VerpackG ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) angehalten, jährlich die Anteile der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke zu ermitteln, um die festgelegten abfallwirtschaftlichen Ziele zu überprüfen. Als Zielgröße wird ein MW-Anteil von 70 % vorgeschrieben.

Die vorliegende Studie bestimmt nach den Vorgaben des § 31 des VerpackG die in Deutschland abgesetzten Getränkevolumen für die verschiedenen Packmittelgruppen insgesamt und nach Getränkesegmenten für das Jahr 2019. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.¹

Regelungen, die zum 1. Januar 2019 gemäß des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft treten, wurden bereits ab dem Bezugsjahr 2018 entsprechend den Festlegungen des neuen VerpackG erhoben (vgl. GVM 2020a). Ziel hierbei ist, eine Zeitreihe aufzubauen, um die Auswirkungen des VerpackG abbilden zu können.

Zur Bestimmung des Getränkeverbrauchs werden vielfältige Informationen und Daten zusammengetragen und analysiert, insbesondere Daten des Statistischen Bundesamtes², der Getränkeverbände und wichtiger Packmittelhersteller, wobei der Ausgangspunkt die im Rahmen der GVM-Getränkemarktforschung ermittelten Abfüllmengen zum Jahr 2019 darstellt. Ausgehend von der Abfüllung in Deutschland wird unter Abzug der Exporte der Inlandsabsatz bestimmt und mit der Zurechnung der Importe der Getränkeverbrauch ermittelt.

Um die Kontinuität der Daten über die Gesamtentwicklung des Getränkeverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, werden im folgenden Bericht einzelne Tabellen sowie die Darstellung über die Entwicklung bei den unterschiedlichen Packmitteln der Vorgängerberichte fortgeschrieben.³ Somit entsprechen einige Textabschnitte denen der vorherigen Berichte.

Ergebnis nach VerpackG

Im Unterschied zu der VerpackV⁴ gibt es in dem VerpackG keine quantitative Zielvorgabe für MövE-Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Begriff der „ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen“ nicht in das Gesetz übernommen. Die Zielvorgabe bezieht sich ausschließlich auf Mehrweggetränkeverpackungen. Demzufolge sollen nur noch die MW-Anteile ausgewiesen werden.

In § 31 VerpackG wurde das Pfand mit Rücknahmepflichten für Einweg-Getränkeverpackungen erweitert bzw. konkretisiert. Demnach wurde die Pfandpflicht auf kohlenensäurehaltige Nektare und molkebasierte Erfrischungsgetränke ausgedehnt.

Nach dem Auswertungszusammenhang des VerpackG wurden 41,8 % der in Deutschland verbrauchten Getränke in Mehrweggetränkeverpackungen in 2019 verpackt. Der Mehrweganteil

¹ Vgl. VerpackG: Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 5.07.2017 (BGBl Teil I Nr. 45).

² Vgl. Destatis 2020a-2020h

³ Vgl. UBA (2019): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 127800, S.8

⁴ Vgl. VerpackV (2014)

liegt 0,1 Prozentpunkte niedriger als der Anteil nach VerpackV. Ursache hierfür ist die Einbeziehung der neuen Getränkesegmente, die nach VerpackG pfandpflichtig sind.

Neu ist die Pfandpflicht für:

- Kohlensäurehaltige Nektare
- Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Kohlensäurehaltige Nektare

Ab 2019 fallen Frucht- und Gemüsenektare immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7i), wenn es sich um kohlensäurehaltige Nektare handelt. „Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“⁵

Die GVM-Daten zeigen die begrenzte Bedeutung dieser Maßnahme:

2019 wurden 33 Mio. Liter kohlensäurehaltige Frucht- und Gemüsenektare mit einem Anteil von 5,0 % am Gesamtverbrauch der Nektare abgesetzt (2018 wurden 35 Mio. Liter an karbonisierten Nektaren konsumiert). Abgefüllt wurde diese Menge mit einem Anteil von 95,5 % in Einweg-Kunststoffflaschen, 4,5 % des Volumens wurde in Mehrweg-Kunststoffflaschen abgefüllt.

Molkeerzeugnisse

Pfandfreigestellte Molkegetränke werden nun enger gefasst.⁶

Nicht mehr nur Erfrischungsgetränke, die mit Quell-, Trink- oder Mineralwasser hergestellt werden, fallen unter die Pfanderhebungspflicht, sondern auch Erfrischungsgetränke, die mit Molkewasser hergestellt werden. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

Weiterhin pfandbefreit sind hingegen:

- Milch und Milchmischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % (§ 31 Abs. 4 Nr. 7f)
- Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

In 2019 war die Marktmenge der molkebasierten Erfrischungsgetränke sehr gering (2 bis 3 Mio. Liter). Das Volumen entspricht einem Marktanteil von unter einem Prozent an den Sportgetränken (inkl. Energiegetränken). Abgefüllt werden diese Getränke jedoch vorwiegend in Getränkedosen, die unter die Pfanderhebungspflicht fallen.

Definitionen

Grundlage für die Ermittlung der MW-Anteile ist der Getränkeverbrauch in Deutschland. Dabei werden nur die Getränke berücksichtigt, die trinkfertig und verpackt in Verkehr gebracht werden.

§ 31 des VerpackG entspricht im Wesentlichen der Regelung in § 9 der Verpackungsverordnung (VerpackV). Demnach beziehen sich die Pfand- und Rücknahmepflichten für Einweggetränkeverpackungen auf folgende Getränkesegmente:

1. Wasser

⁵ Deutscher Bundestag 2017a: Drucksache 18/11274, S. 133.

⁶ Vgl. Deutscher Bundestag 2017a

2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

Einbezogen werden alle Verpackungen bis zur vorgegebenen Füllgröße von maximal zehn Litern. Die Getränkeverpackungen werden in folgende Gruppen unterteilt:

1. Mehrwegverpackungen
2. Einwegverpackungen

Im Unterschied zur Auswertung nach VerpackV werden die ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen (öVE) nicht mehr separat ausgewiesen. Zu den öVE-Verpackungen zählten Getränkekartonverpackungen sowie Schlauchbeutel und Standbodenbeutel.

Der Anteil der MW-Verpackungen wird ermittelt aus der Summe des Getränkeverbrauchs in Mehrweg-Verpackungen in Relation zum Getränkeverbrauch in allen Verpackungen.

Methoden

Die hochverdichteten Ergebnisse der Studie basieren auf einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Quellen und Erhebungen. Sie bilden die Basis für die Hochrechnungen der GVM auf den Gesamtmarkt.

Eine wesentliche Säule bildet die GVM-Getränkemarktforschung, in der die Verpackungsentwicklung einzelner Getränkesegmente auf der Ebene der Abfüllung in Deutschland ermittelt wird.

Da für die vorliegende Studie der Getränkeverbrauch im Fokus steht, wird auf der Grundlage der Abfüllmengen unter Berücksichtigung der Importe und Exporte der Inlandsverbrauch ermittelt.

Die von GVM erhobenen Daten werden auf allen Marktebenen mit anderen Datenquellen verglichen (Destatis, Verbände wie wafl, VdF und VDM, GDB u.a., Marktforschungsunternehmen wie GfK und IRI) und anschließend wird unter Bewertung und Berücksichtigung aller Informationen der Getränkeverbrauch nach Packmitteln bestimmt.

Gesamtverbrauch an Getränken

2019 wurden 42,9 Mrd. Liter an Getränken (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) in Deutschland konsumiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2018 einem Rückgang von 2,6 %. Nach dem sehr heißen Sommer in 2018 folgte in 2019 ein ebenfalls warmes Jahr, die Temperaturen waren allerdings von Frühjahr bis Herbst nicht ganz so hoch wie im Vorjahr.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten fiel gegenüber 2018 um 3,0 % und erreichte ein Volumen von 32,6 Mrd. Liter.
- Die Getränkesegmente, die nach VerpackG im Jahr 2019 nicht unter die Pfandpflicht fielen, erzielten ein Volumen von 10,3 Mrd. Liter. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Verbrauch um 1,3 %.

Getränkeverbrauch der pfandpflichtigen Getränke nach VerpackG

Der Verbrauch an pfandpflichtigen Getränken gemäß § 31 VerpackG erreichte 2019 ein Volumen von 32,6 Mrd. Liter. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Getränkevolumen um 1,0 Mrd. Liter ab. Hierbei haben nicht nur die letztjährigen Wetterkapriolen den Getränkemarkt beeinflusst, sondern zwei weitere Faktoren waren maßgeblich für die Verbrauchsentwicklung entscheidend:

1. Thematisierung von Leitungswasser als Alternative zu abgepacktem Mineralwasser
2. Diskussion um Plastikmüll und Mikroplastik

- Angestoßen durch den 5-Punkte-Plan des BMU zur *Förderung des Leitungswassertrinkens und besseren Verfügbarkeit von Leitungswasser im öffentlichen Raum*⁷ ist der Verbrauch an abgefüllten Wässern um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies entspricht einer Menge von 767 Mio. Liter.
- Der Bierverbrauch sinkt seit vielen Jahren zu Gunsten der alkoholfreien Getränke. In Jahren mit einem sportlichen Großereignis wie der Fußball Europa (EM)- oder Weltmeisterschaft (WM) steigt der Bierkonsum. 2019 fand weder eine Fußball EM oder WM statt. So ging die Biermenge um 2,0 % auf ein Absatzvolumen von 6,5 Mrd. Liter zurück (vgl. GVM 2021a).
- Der Verbrauch an Erfrischungsgetränken nahm um 115 Mio. Liter ab (minus 1,0 % gegenüber dem Vorjahr). Im Bezugsjahr wurde der seit 2011 negative Trend im Verbrauch von Süßgetränken fortgesetzt (abgesehen von dem positiven Ausreißer nach oben in 2018). Hervorzuheben ist, dass der Verbrauch an Süßgetränken weniger stark zurückgegangen ist als der Wasserverbrauch (vgl. GVM 2020b-2020f).
- Das Marktvolumen für alkoholhaltige Mischgetränke ist 2019 um 10,8 % auf 13,9 Mio. Liter angestiegen. Im Unterschied zu den übrigen pfandpflichtigen Getränkesegmenten verzeichnen die alkoholhaltigen Mischgetränke (zum Beispiel Alkopops) hohe jährliche Wachstumsraten. Insbesondere Pre-Mix Whisky-Cola und fertig gemischte Cocktails in Getränkedosen liegen hierbei im Trend (vgl. IRI 2020).

Entwicklung des MW-Anteils

In Deutschland betrug 2019 der Anteil der MW-Verpackungen 41,8 % in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten. Der Wert liegt 0,6 Prozentpunkte höher als der Anteil im Vorjahr.

Über alle pfandpflichtigen Getränkesegmente ist die Mehrwegquote in 2019 zwar nur leicht gestiegen, aber es ist dennoch hervorzuheben, dass der Anteil der Mehrwegverpackungen erstmals seit der Pfandeinführung in 2003 zugenommen hat. Der Anstieg der Mehrwegquote hängt vor allem von der Entwicklung der Mehrwegquote bei den Wässern ab. Seit 2018 ist bei Wässern ein Zuwachs der Mehrwegquote zu verzeichnen. Bei allen anderen Getränkesegmenten sinkt der Anteil der MW-Verpackungen seit 2003 kontinuierlich.

Entwicklung der Packmittel im Überblick

Zeigte die Entwicklung der Verpackungsstrukturen von 2000 bis 2018 einen deutlichen Trend hin zur Einweg-Kunststoffflasche, so ist dieser Trend 2019 deutlich unterbrochen worden: So haben Einweg-Kunststoffflaschen Marktanteile zu Gunsten von Mehrweg-Glasflaschen und Getränkedosen bei Wässern und Erfrischungsgetränken verloren.

Der Markt der Getränkedosen war nach der Pfandeinführung in 2003 stark rückläufig, nahm aber in den Folgejahren langsam wieder zu. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems verbesserten sich die Marktbedingungen und die Dose ist das Packmittel mit den aktuell höchsten Wachstumsraten.

Bei Bier sind nach wie vor Mehrwegflaschen dominant, hier verliert das Mehrwegsegment an Getränkedosen. In dem kleinen Segment der alkoholhaltigen Mischgetränke (vor allem Alkopops) sind mittlerweile Getränkedosen das wichtigste Packmittel.

⁷ Vgl. BMU 2018

Die Entwicklung der Verpackungsstruktur und damit des Anteils der MW-Verpackungen wird v.a. durch zwei Faktoren bestimmt,

- ▶ durch die Veränderungen der Märkte, d.h. das Absatzvolumen der einzelnen Getränkesegmente und
- ▶ durch die Substitution von MW-Verpackungen durch Einwegverpackungen.

Bereinigt man die Mehrwegentwicklung vom Mengeneffekt des Marktes so erhält man den Substitutionseffekt⁸.

Insgesamt sank das Volumen in MW-Verpackungen bei den pfandpflichtigen Getränken 2019 gegenüber 2018 um 1,5 % (minus 213 Mio. Liter). Da der Gesamtmarkt aber mit 3,0 % stärker gefallen ist, wäre bei gleicher Packmittelstruktur wie 2018 ein Verlust von 417 Mio. Liter zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich 2019 ein positives Substitutionsvolumen der MW-Packmittel von 205 Mio. Liter gegenüber 2018. MW-Glasflaschen und MW-Kunststoffflaschen entwickelten sich jedoch in unterschiedliche Richtungen.

- ▶ Zuwächse bei MW-Glasflaschen um 101 Mio. Liter (plus 1,1%)
- ▶ Verluste bei MW-Kunststoffflaschen um 314 Mio. Liter (minus 7,4 %)

Das Getränkevolumen in Einwegpackmitteln hat um 0,8 Mrd. Liter abgenommen: Hierbei haben sich die einzelnen Packmittelgruppen mit der größten Dynamik wie folgt entwickelt:

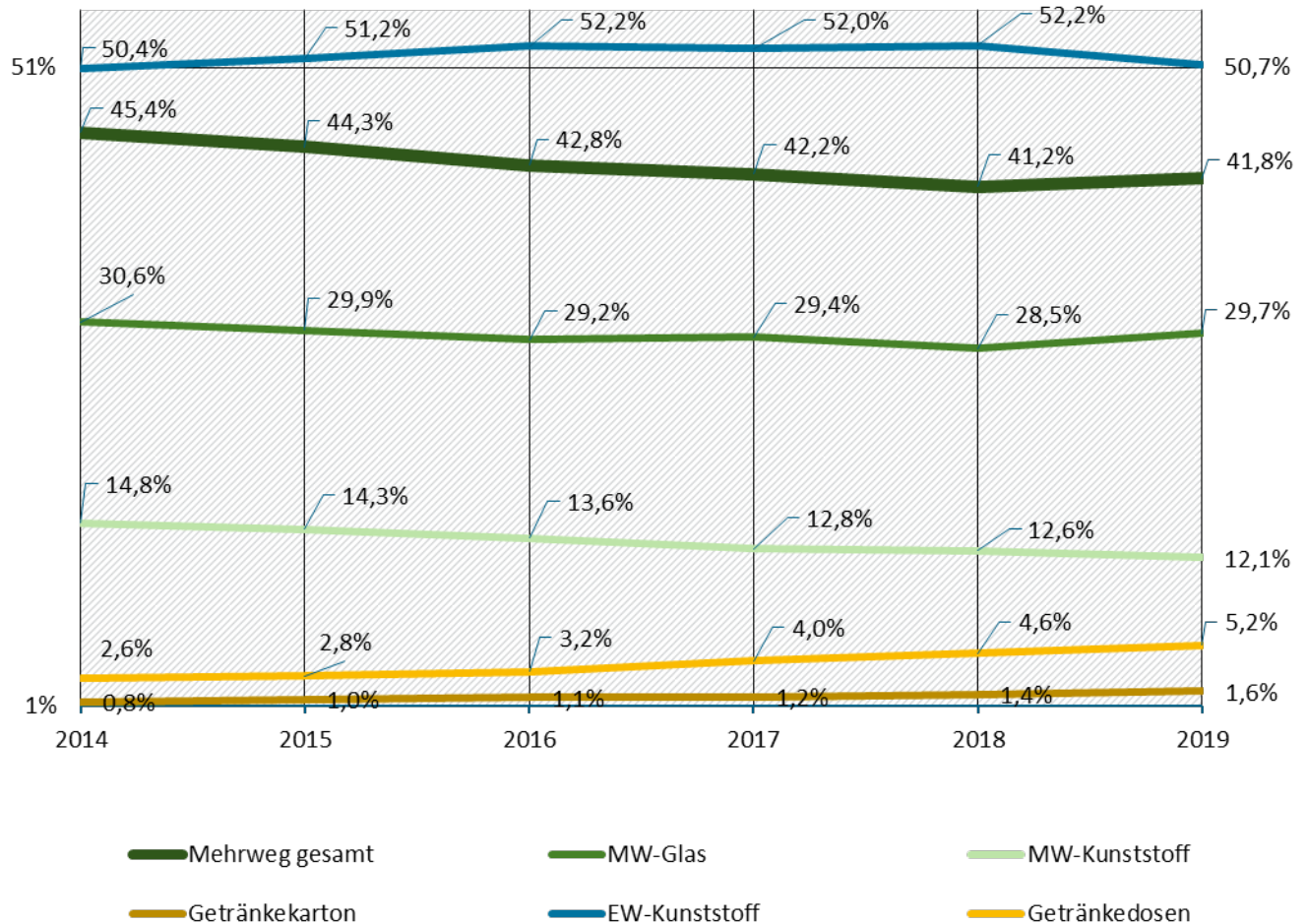
- ▶ EW-Zuwächse in 2019:
 - Getränkedosen mit 159 Mio. Liter (plus 10,3 %)
 - Getränkekarton mit 76 Mio. Liter (plus 16,7 %)
- ▶ EW-Verluste in 2019:
 - EW-Kunststoffflaschen mit 1,0 Mrd. Liter (minus 5,9 %)
 - EW-Becher mit 2 Mio. Liter (minus 52,4 %)

Im Ergebnis sank der Einweganteil um 0,6 Prozentpunkte zu Gunsten von Mehrweggetränkeverpackungen.

⁸ Zur Herleitung des Mengeneffektes des Marktes und des Substitutionseffektes siehe Kapitel 4.2.2

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränke-segmente für den Zeitraum 2014 bis 2019.

Abbildung 1: Entwicklung der Mehrweg- und Einweganteile ausgewählter Packmittel bepfandeter Getränke-segmente 2014 bis 2019



Quelle: eigene Darstellung, GVM

- Mehrweg-Glasflaschen sind die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Seit Einführung der Pfandpflicht haben Mehrweg-Glasflaschen kontinuierlich Anteile verloren. 2017 wurde dieser negative Trend erstmalig unterbrochen. Der positive Trend setzte sich auch in 2019 fort. So lag 2019 das Getränkevolumen um 1,2 Prozentpunkte höher als 2018.
- Mehrweg-Kunststoffflaschen büßten 2019 gegenüber dem Vorjahr 0,6 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Während Mehrweg-Glasflaschen in der Verbrauchergunst stark anstiegen, wurde die Nachfrage nach Mehrweg-Kunststoffflaschen stark durch die öffentliche Diskussion über (Mikro-)Plastik gedrosselt. Der Marktanteil lag 2019 bei 12,1 %, somit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2015.
- Der Marktanteil des Getränkekartons ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. 2019 wuchs der Marktanteil um 0,3 Prozentpunkte und erreichte damit 1,6 %.
- Einweg-Kunststoffflaschen waren 2019 nach wie vor mit 50,7 % am Getränkeverbrauch das am häufigsten eingesetzte Packmittel. Dies entspricht einer Stückzahl von 16,5 Mrd. Flaschen. Gegenüber dem Vorjahr ging der Mengenanteil, der in Einweg-Kunststoffflaschen

abgefüllt worden ist, jedoch um 1,5 Prozentpunkte zurück. Verluste bei den Einweg-Kunststoffflaschen standen vor allem Gewinne bei Mehrweg-Glasflaschen und Getränkedosen gegenüber. Im Vergleich zu 2015 nahm der Anteil der Einweg-Kunststoffflaschen um 0,5 Prozentpunkte ab. Die jährlichen Zuwachsraten der letzten zwei Jahrzehnte sind seit 2017 unterbrochen.

- ▶ Einweg-Glasflaschen sind mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- ▶ Von 2014 bis 2019 stieg der Marktanteil der Getränkedosen kontinuierlich an. Im Bezugsjahr erhielten die Getränkedosen 0,6 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 5,2 %.

MW-Anteile nach Getränkesegmenten in 2019

Die Mengenänderungen der MW-Packmittel stellen sich bei den Getränkesegmenten wie folgt dar:

- ▶ Wasser
 - 2019 wurden 6.025 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. Hierbei wurden in MW-Glasflaschen 3.723 Mio. Liter und in MW-Kunststoffflaschen 2.302 Mio. Liter verbraucht.
 - Im Vergleich zu den anderen Getränkesegmenten waren die mit Abstand größten Substitutionsgewinne der MW-Flaschen bei Wässern zu verzeichnen. In einem stark rückläufigen Markt stieg das MW-Volumen um 3 Mio. Liter an. 2019 ist der MW-Anteil für Wässer um 2,0 Prozentpunkte auf 40,8 % gestiegen.
 - MW-Glasflaschen und MW-Kunststoffflaschen haben sich jedoch entgegengesetzt entwickelt:
 - MW-Glasflaschen: plus 6,2 % - dies entspricht einem Zuwachs von 216 Mio. Liter
 - MW-Kunststoffflaschen: minus 8,5 % - dies entspricht einem Rückgang von 213 Mio. Liter
- ▶ Bier
 - 2019 wurden 5.149 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. In MW-Glasflaschen sind 5.131 Mio. Liter abgefüllt, 19 Mio. Liter sind in MW-Fässer mit einem Füllvolumen bis 10 Liter befüllt worden.
 - Der MW-Anteil von Bier lag 2019 mit einem Ergebnis von 78,7 % um 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert von 2018.
 - Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen ist um 156 Mio. Liter zurückgegangen, während die Menge in MW-Fässern bis 10 Liter konstant geblieben ist.
- ▶ Erfrischungsgetränke

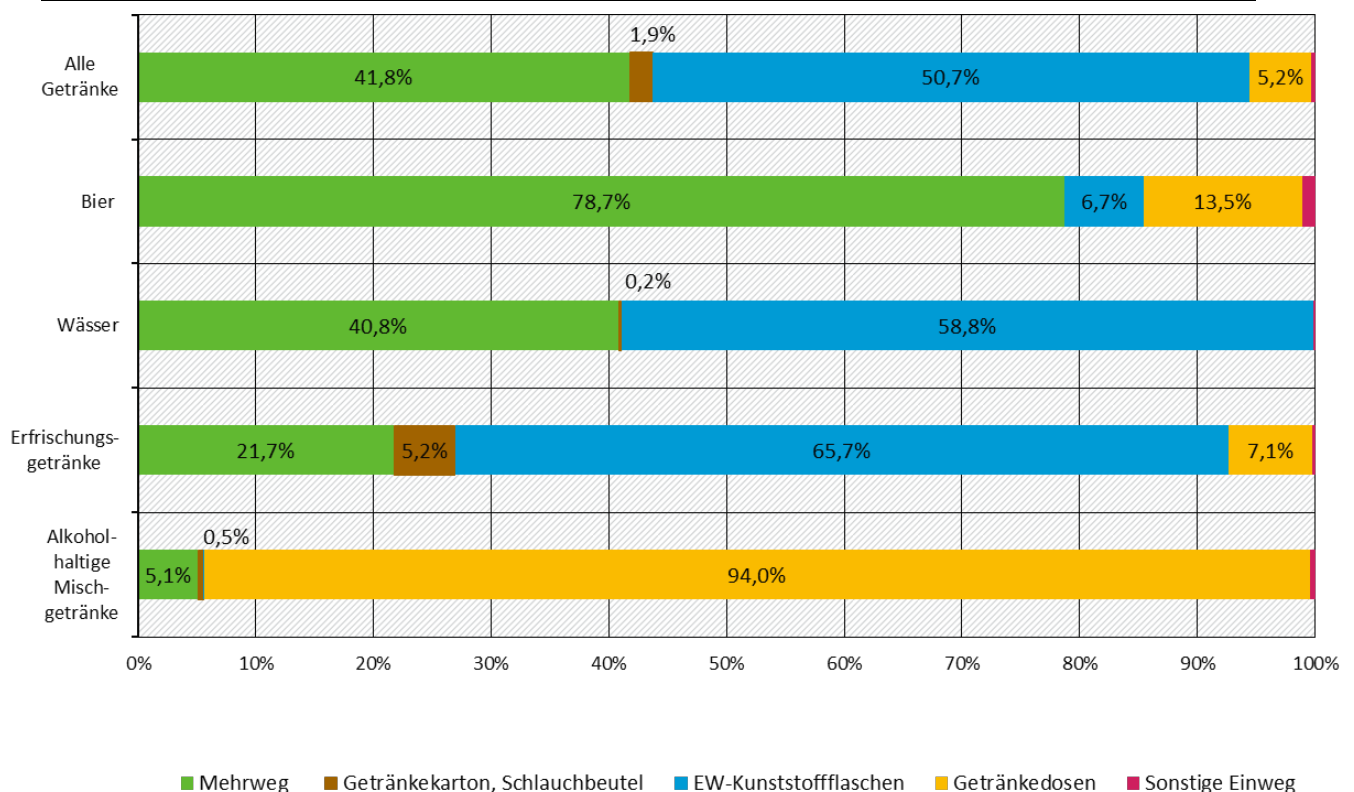
- Im Bezugsjahr wurden 2.450 Mio. Liter an Erfrischungsgetränken in Mehrweggetränkeverpackungen konsumiert (diese Menge teilt sich auf in 819 Mio. Liter für MW-Glasflaschen und 1.632 Mio. Liter für MW-Kunststoffflaschen).
- 2019 sank der MW-Anteil bei Erfrischungsgetränken um 0,3 Prozentpunkte auf 21,7 %.
- Der MW-Rückgang ist auf die hohen Verluste von 5,8 % bei MW-Kunststoffflaschen zurückzuführen (minus 102 Mio. Liter).
- MW-Glasflaschen konnten ein Plus von 5,2 % verbuchen. Dies entspricht einem Zuwachs von 41 Mio. Litern.

► Alkoholische Mischgetränke

- Das Getränkevolumen in Mehrweggetränkeverpackungen betrug 1 Mio. Liter.
- Der MW-Anteil von alkoholischen Mischgetränken nahm 2019 um 0,7 Prozentpunkte auf 5,1 % ab.
- Hier ging das Abfüllvolumen in MW-Glasflaschen zu Gunsten der Getränkedosen zurück. Getränkedosen nahmen um 1,0 Prozentpunkte Marktanteil zu (plus 1 Mio. Liter).

Abbildung 2 zeigt auf, wie hoch die MW-Anteile und EW-Anteile jeweils unterschieden nach Getränke-segmenten in 2019 sind.

Abbildung 2: Packmittelstruktur der pfandpflichtigen Getränke nach Getränke-segmenten 2019



Quelle: eigene Darstellung, GVM

Getränkeverbrauch der nicht-pfandpflichtigen Getränke nach VerpackG

Getränkearten, die als nicht-pfandpflichtig nach VerpackG gelten, sind:

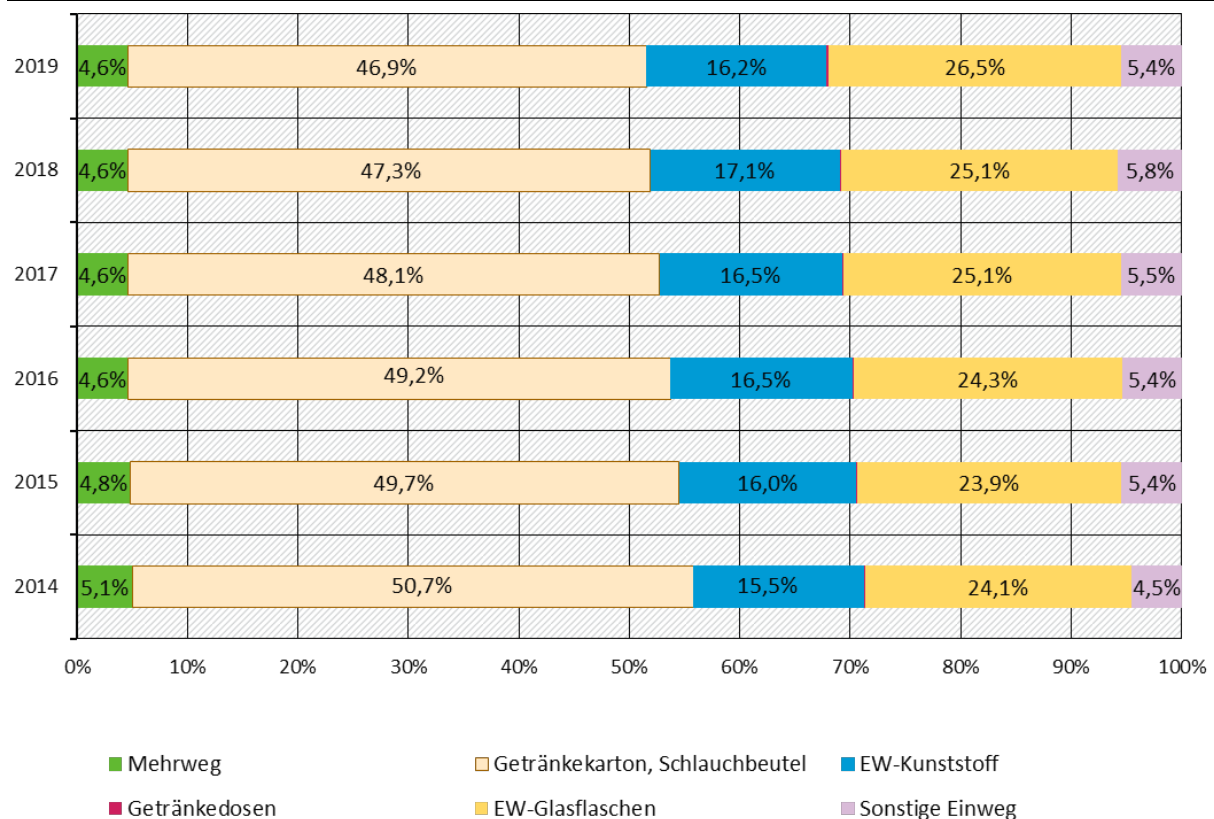
- ▶ Fruchtsäfte und -nektare ohne Kohlensäure und Gemüse- und Obstnektare ohne Kohlensäure
- ▶ Diätetische Getränke (die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden)
- ▶ Wein
 - a) Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von mindestens 50 Prozent
 - b) Alkoholfreier oder alkoholreduzierter Wein (inkl. Aromatisierter Wein, Dessertwein)
 - c) Weinähnliche Getränke und Mischgetränke, auch in weiterverarbeiteter Form, mit einem Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von mindestens 50 Prozent (z.B. Kernobst- und Fruchtwein)
- ▶ Sekt
 - a) Schaumwein, Sektmischgetränke mit einem Sektanteil von mindestens 50 Prozent
 - b) Schäumende Getränke aus alkoholfreiem oder alkoholreduziertem Wein
- ▶ Spirituosen
 - a) Alkoholerzeugnisse, die der Alkoholsteuer unterliegen (ausgenommen sind Erzeugnisse, die der Pfandpflicht unterliegen)
 - b) Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent
- ▶ Milchgetränke (pasteurisierte Konsummilch, Sterilmilch, H-Milch)
- ▶ Milchmischgetränke (pasteurisierte Milchmischgetränke, Sterilmilchmischgetränke, H-Milchmischgetränke)
- ▶ Sonstige milchbasierte Getränke (Buttermilch, Sauermilch, Molke-, Molkemischgetränke)

2019 wurden 10,3 Mrd. Liter an nicht-pfandpflichtigen Getränken konsumiert. Dies entspricht einem Anteil von 24 % am gesamten Getränkeverbrauch.

Bei den nicht-pfandpflichtigen Getränkesegmenten waren Mehrwegpackmittel in den letzten zwanzig Jahren von geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

Festzuhalten ist, dass bei den pfandbefreiten Getränkesegmenten der Mehrweganteil von 4,6 % in den letzten vier Jahren stabil geblieben ist.

Abbildung 3: Packmittelstruktur der pfandbefreiten Getränke-segmente 2014 bis 2019



Quelle: eigene Darstellung, GVM

Die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Packmittelentwicklung sind:

► Mehrweg-Glasflaschen

- 2019 haben die Mehrweg-Glasflaschen insgesamt um 0,2 % auf 471 Mio. Liter zugelegt. Jedoch konnten nicht alle Segmente von dem positiven Mehrweg-Glas-Trend zu Lasten von Einweg-Kunststoff profitieren. Hohe Verluste bei Mehrweg im Weinsegment mit einem Rückgang von 11,2 % stehen hohen Gewinnen bei den Milchgetränken mit einem Zuwachs von 30 % gegenüber. Die wichtigsten Segmente für Mehrweg-Glasflaschen und ihre Entwicklung im Bezugsjahr gegenüber dem Vorjahr zeigt die folgende Listung:
 - Säfte, Nektare: plus 1,1 % auf 0,3 Mrd. Liter
 - Wein: minus 11,2 % auf 0,1 Mrd. Liter
 - Milchgetränke: plus 30,0 % auf 54 Mio. Liter
 - Milchmischgetränke: plus 4,8 % auf 12 Mio. Liter
 - sonstige milchbasierte Getränke: minus 3,1 % auf 4 Mio. Liter

► Mehrweg-Kunststoffflaschen

- Mehrweg-Kunststoffflaschen sind für die unbepfandeten Getränke-segmente unbedeutend. Ihr Marktanteil liegt im Promillebereich (Anteil am Verbrauch: 2019 bis 2014: 0,1%). Vereinzelt wurden diese Mehrwegsysteme bei Säften und bei Milchgetränken eingesetzt.

► Getränkekarton

- Der überwiegende Teil der pfandbefreiten Getränke wird in Getränkekarton abgefüllt (Marktanteil 2019: 46,9 %). Dennoch sind die Marktanteile von Getränkekarton seit 2014 kontinuierlich zurückgegangen. Das Abfüllvolumen schrumpfte 2019 gegenüber 2018 um 135 Mio. Liter. Die hohen Verluste sind vorwiegend auf den rückläufigen Markt bei Säften (minus 45 Mio. Liter) und bei Milchgetränken (minus 106 Mio. Liter) zurückzuführen.

► Einweg-Kunststoffflaschen

- 2019 wurden 1.673 Mio. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer Stückzahl von 2,4 Mrd. Flaschen. Von 2014 bis 2018 stieg das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 10,0 %. 2019 dagegen fiel der Verbrauch erstmalig um 4,5 %, allerdings nicht ganz so stark wie in den bepfandeten Segmenten nach § 31 VerpackG, in denen der Verbrauch um 6,1 % zurückgegangen ist.

► Einweg-Glasflaschen

- Bezogen auf den Gesamtmarkt stellen Einweg-Glasflaschen die zweitgrößte Packmittelgruppe hinter Getränkekarton (Marktanteil Einweg-Glasflaschen 2019: 26,5 %; 2014: 24,1%). Die Zuwächse von 1.668 Mio. Litern in 2014 auf 2.728 Mio. Liter in 2019 sind auf die zusätzliche Erfassung einzelner Getränkeuntersegmente bei Wein und Sekt zurückzuführen. Insgesamt profitiert Einweg-Glas von den Verlusten bei Mehrweg-Glas im Weinsegment.

Entwicklung der Mehrweggetränkeverpackungen unabhängig von der Bepfandung

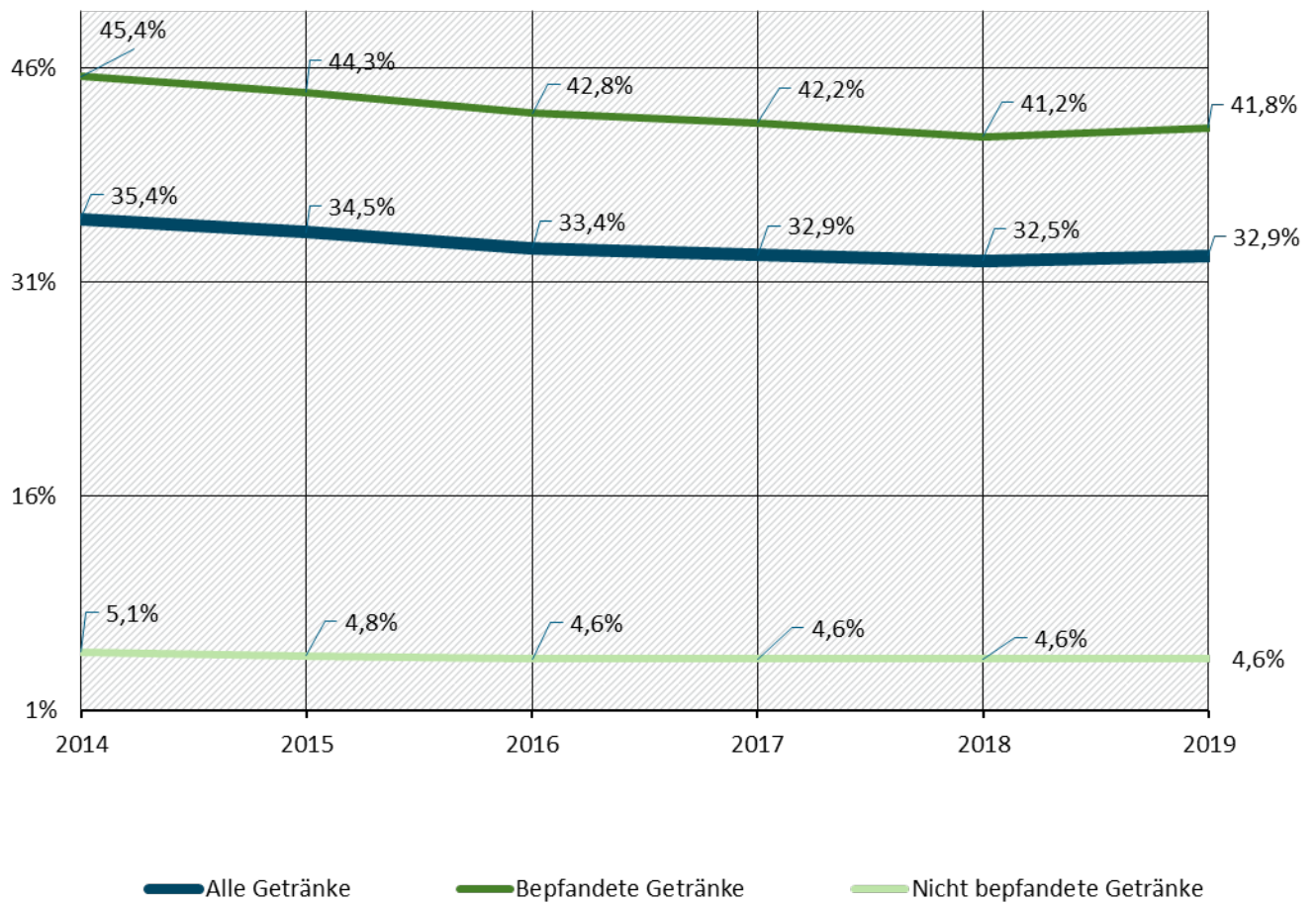
Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente.

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der gültigen VerpackV und für 2019 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben des gültigen VerpackG. Berücksichtigt sind alle Getränkesegmente unabhängig von der Pfandpflicht.

In diesem Auswertungszusammenhang wird deutlich, dass die Mehrwegquote von 2014 bis 2018 kontinuierlich gesunken ist. Demzufolge sank die Mehrwegquote um 2,9 Prozentpunkte von 35,4 % in 2014 auf 32,5 % in 2018.

In 2019 jedoch ist ein geringfügiger Anstieg der Mehrwegquote um 0,4 Prozentpunkte auf 32,9 % zu konstatieren. Treiber dieser Entwicklung sind die Zuwächse im bepfandeten Sektor um einen Zuwachs von 0,6 Prozentpunkten.

Abbildung 4: Mehrwegquote für alle Getränke sowie unterschieden nach bepfandeten und pfandbefreiten Getränken 2014 bis 2019



Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Summary

On 01.01.2019, the law on the circulation, the return and the high-quality recycling of packaging (Verpackungsgesetz – VerpackG) came into force.

According to VerpackG, the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation and Nuclear Safety (BMU) is required to annually determine the quota of reusable packaging in order to review the defined waste management targets. A reusable beverage packaging share of 70 percent is prescribed as the target figure.

This study evaluates the sales volumes of beverages in Germany by groups of packaging containers – in total and by filling segments – according to the provisions of section 31 of the Packaging Ordinance. The evaluation includes only those beverages that are put on the market ready-to-drink and packaged in containers up to ten liters.

Regulations that came into force on January 1, 2019 in accordance with the law for the further development of the separate collection of waste containing recyclable materials (Packaging Act - VerpackG) were already collected from the reference year 2018 in accordance with the provisions of the new Packaging Act. The objective here is to build up a time series in order to be able to represent the effects of the VerpackG.

To evaluate the consumption of beverages, the study collates and analyses a variety of information and data, including data published by the Federal Statistical Office, drink industry associations, packaging manufacturers, etc. The calculation is based on filling volumes for 2019 as provided by GVM's panel market research. Starting with bottled volumes in Germany, exports of drinks are deducted to determine domestic sales, and then imports are added to determine domestic consumption.

In order to ensure the continuity of the data on the overall development of beverage consumption in the Federal Republic of Germany, individual tables and the presentation of the development of the various packaging materials from the previous reports are updated in the following report.⁹ Thus, some text sections correspond to those of the previous reports.

Results according to VerpackG

Contrary to the Packaging Ordinance, the Packaging Act (VerpackG) does not include a quota for ecologically advantageous one-way packaging (Möve). The quantitative target exclusively refers to reusable packaging. Accordingly, for 2019 only the share of reusable drink packaging is shown.

VerpackG widens and specifies the deposit and take-back obligations for one-way drink packaging. § 31 VerpackG expands the mandatory deposit to carbonated nectar and whey-based drinks.

The results according to VerpackG show that reusable packaging accounts for 41.8 % of all used beverage packaging in Germany 2019. Thus, the share of reusable packaging is 0.1 %-points lower than according to VerpackV. This is due to the drink segments that are now subject to a mandatory deposit according to VerpackG:

- Carbonated nectars
- Whey-based drinks

⁹ see UBA (2019): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 127800, S.8

Carbonated nectars

From 2019 on carbonated nectars are subject to a mandatory deposit (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i). This means that beverages like apple spritzer, which are very similar to other carbonated soft drinks, which are already subject to a deposit, now have a mandatory deposit as well.

The data by GVM proves that this measure has an insignificant impact: In 2019, 33 million liters of carbonated fruit and vegetable nectars were consumed in Germany. This amounts to 5.0 % of all nectars. 95.5% of the carbonated nectars were filled in single-use plastic bottles, the remaining 4.5% were filled in reusable plastic bottles.

Whey-based drinks

The existing deposit exceptions for whey drinks were limited. Beverages that are produced by using whey water instead of mineral or spring water are subject to a deposit. This primarily concerns energy drinks based on whey water.

Still excepted from the one-way drink packaging deposit are:

- ▶ Milk and mixed milk drinks with a milk content of at least 50 % (§ 31 Paragraph 4 No. 7f)
- ▶ Other drinkable dairy products, especially yoghurt and kefir (§ 31 Paragraph 4 No. 7g)

In 2019, the market volume of whey-based drinks was very low (2 to 3 million liters). This market volume represents a market share of under 1 % of all sport drinks (incl. energy drinks). These drinks are mainly filled into beverage cans.

Definitions

Calculated shares of reusable packaging are based on domestic consumption of beverages in Germany. The evaluation includes only those drinks that are put on the market ready-to-drink and packaged in containers.

Section 31 essentially corresponds to the regulation in Section 9 of the Packaging Ordinance (VerpackV). Therefore, the deposit and return obligations for disposable beverage packaging apply to the following beverage segments:

1. Mineral waters
2. Beer
3. Soft drinks
4. Mixed alcoholic drinks

The evaluation includes all packaging up to a volume of ten liters. The packaging is grouped into the following segments:

1. Reusable packaging
2. One-way packaging

In contrast to the report according to VerpackV, the ecologically advantageous one-way packaging (öVE) is no longer reported separately. The öVE packaging included beverage carton packaging as well as tubular bags and stand-up pouches.

The share of reusable packaging is determined by the sum of beverage consumption in reusable packaging relative to the beverage consumption within all packaging.

Methods

The highly aggregated results of this study are based on a variety of different sources and surveys. They form the basis for GVM's projections for the entire market.

Essential component of the market research is the GVM panel on drink segments, illustrating the development of packaging for individual segments at filling level in Germany.

Since this study focuses on the consumption of beverages, it calculates domestic consumption based on filling volumes, taking imports and exports into account.

The data collated by GVM are compared to other data sources for all market levels (destatis, drink industry associations like wafg, VdF, and VDM, and GDB, etc., market research companies like GfK and IRI). Evaluating and considering all information, GVM then calculates the consumption of beverages by type of packaging.

Total consumption of beverages

In 2019, 42.9 billion liters of beverages (filled in retail packages of less than 10 liters) were consumed in Germany. This corresponds to a decline of 2.6 % compared to 2018. The extremely hot summer in 2018 was followed by a likewise warm year in 2019, but the temperatures were not quite as high from spring to fall as in the previous year.

- ▶ Consumption in the mandatory-deposit beverage segments fell by 3.0 % compared to 2018, reaching a volume of 32.6 billion liters.
- ▶ The beverage segments that were not subject to mandatory deposits under (VerpackG) in 2019 achieved a volume of 10.3 billion liters. Compared to the previous year, consumption fell by 1.3 %.

Beverage consumption of beverages with mandatory deposit according to VerpackG

Consumption of beverages with mandatory deposits in accordance with Section 31 (VerpackG) reached a volume of 32.6 billion liters in 2019. Compared to the previous year, the volume decreased by 1.0 billion liters. This was not only due to last year's capricious weather conditions, but also two other factors played a decisive role in the decline of consumption:

1. Discussion of tap water as an alternative to bottled water
 2. Discussion about plastic waste and microplastics
- ▶ Initiated by the BMU's 5-point plan to encourage tap water drinking and improve the availability of tap water in public areas, consumption of bottled water decreased by 4.9 % compared with the previous year. This corresponds to a volume of 767 million liters.
 - ▶ The beer consumption has been declining for many years in favor of non-alcoholic beverages. During years with a major sporting event such as the European Football Championship or the World Cup, beer consumption increases. In 2019, neither of both took place. As a result, beer sales volumes declined by 2.0 % and reached a volume of 6.5 billion liters.
 - ▶ The consumption of soft drinks decreased by 115 million liters (decreased by 1.0 % compared to last year). The reference year saw a continuation of the downward trend in consumption of soft drinks since 2011 (apart from the outlier in 2018). It is worth highlighting that consumption of soft drinks decreased less than the consumption of water.
 - ▶ The market volume for alcoholic mixed drinks increased by 10.8 % to 13.9 million liters in 2019. In comparison to the other mandatory-deposit beverage segments, alcoholic mixed drinks (for example, alcopops) are recording high annual growth rates. Pre-mix Whisky-Cola and ready-mixed cocktails in beverage cans are in trend here.

Development of the reusable packaging share

In 2019 the total share of reusable packaging for beverages with mandatory deposit in Germany was at 41.8 %. This figure is 0.6 percent higher as in the previous year.

Across all beverage segments mandatory to deposit the increase is minor, but it is worth highlighting that the share of reusable packaging has increased for the first time since the introduction of the deposit in 2003. The increase in the reusable packaging is primarily influenced by the reusable share of bottled water. Since 2018, there has been an increase in the reusable share for water. For all other beverage segments, the share of reusable packaging has been continuously decreasing since 2003.

Overview of the packaging development

While the development of packaging structures from 2000 to 2018 showed a clear trend toward one-way plastic bottles, this trend has been significantly interrupted in 2019: One-way plastic bottles, for example, have lost market share in favor of refillable glass bottles and beverage cans for waters and soft drinks.

The market for beverage cans declined rapidly after the introduction of the deposit in 2003, but slowly increased again in the years that followed. With the introduction of a standardized return system, market conditions improved, and the beverage can is currently the packaging segment with the highest growth rate.

The returnable bottles continue to dominate in the beer sector, while the returnable segment is losing market shares to beverage cans. In the small segment of mixed alcoholic drinks (especially alcopops), beverage cans are now the most important packaging product.

The development of the packaging structure and therefore the share of reusable packaging is primarily determined by two factors,

- ▶ Overall market trends, i.e., sales volume of drink segments,
- ▶ Substitution of reusable packaging by one-way packaging.

If the reusable packaging development is adjusted by the volume effect of the market, the substitution effect is generated. Overall comparing 2019 to 2018, the volume in reusable packaging of beverages with mandatory deposits fell by 1.5 % (minus 213 million liters). However, since the overall market fell by 3.0 %, a loss of 417 million liters would have been expected if the packaging structure had remained the same as in 2018. This results in a positive substitution volume of reusable packaging of 205 million liters in 2019 compared to 2018. However, reusable glass bottles and reusable plastic bottles developed in different directions.

- ▶ Growth in reusable glass bottles by 101 million liters (+1.1 %)
- ▶ Losses of reusable plastic bottles by 314 million liters (-7.4 %)

The beverage volume in one-way packaging has decreased by 0.8 billion liters: In this context, the individual packaging groups developed as follows:

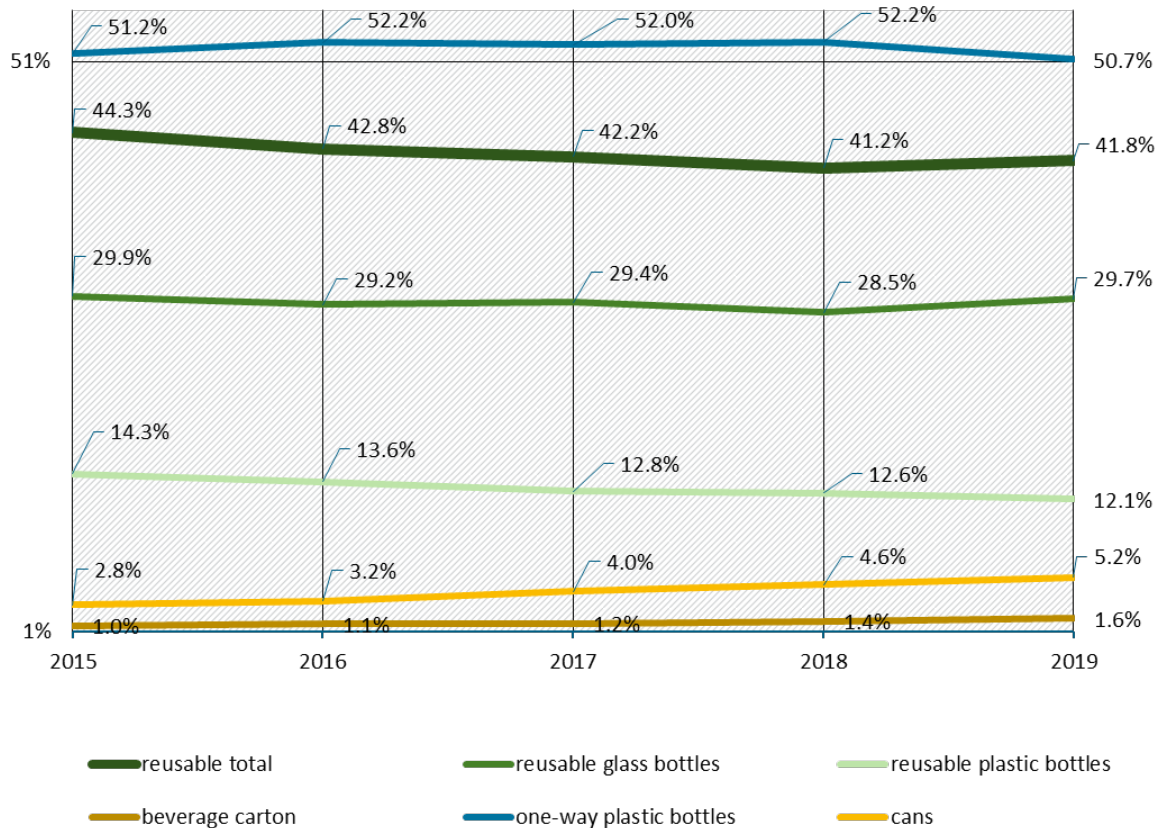
- ▶ One-way growths in 2019:
 - Beverage cans up by 159 million liters (+10.3 %)
 - Beverage cartons up by 76 million liters (+16.7 %)
- ▶ One-way losses in 2019:

- One-way plastic bottles down by 1.0 billion (-5.9 %)
- One-way cups down by 2 million liters (-52.4 %)

In total, the proportion of one-way beverage packaging fell by 0.6 percentage points in favor of reusable beverage packaging.

Figure 5 shows the development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit, 2014 until 2019.

Abbildung 5: Development of the shares of reusable and one-way packaging of beverages with deposit 2014 until 2019



Source: own representation, GVM

- Returnable glass bottles are the second strongest packaging group (behind non-returnable plastic bottles). Since the introduction of the mandatory deposit, refillable glass bottles have continuously lost shares. In 2017, this negative trend was interrupted for the first time. This positive trend continued in 2019. As a result, beverage volumes in 2019 were 1.2 percentage points higher than in 2018.
- Reusable plastic bottles lost 0.6 percentage points of their market volume in 2019 compared to the previous year. While reusable glass bottles rose strongly in the consumers favor, the demand for reusable plastic bottles was strongly curbed by the public discussion about microplastics. The market share in 2019 was at 12.1%, 2.2 percent lower than in 2015.
- The market share of beverage carton packaging slightly increased over the last few years. In 2019 it gained 0.3 percentage points and reached 1.6 % market share overall.

- ▶ One-way plastic bottles remained the most used packaging group for beverages in 2019 and had a market share of 50.7 % of the overall consumption. This corresponds to a unit volume of 16.5 billion. However, their share declined by 0.2 percentage points compared to the previous year. Compared to 2015 their market share lost 1.8 percentage points. The annual growth rates of the last two decades have been interrupted since 2017.
- ▶ One-way glass bottles are only of minor significance and have a market share of less than 1 %.
- ▶ Between 2014 and 2019 the market share of beverage cans rose steadily. In the reference year their market share increased by 0.6% and reached a total share of 5.2%.

Reusable packaging shares by beverage segments in 2019

The reusable packaging segments for different beverage segments developed as follows:

- ▶ Waters
 - The total volume of reusable beverage containers filled in 2019 reached 6,025 million liters (the share of reusable glass bottles was at 3,723 million liters and that of reusable plastic bottles at 2,302 million liters).
 - Compared to the other beverage segments the biggest substitution gains were recorded for waters. In a heavily declining market, reusable packaging volumes increased by 3 million liters.
 - In 2019, the reusable packaging proportion for waters increased by 2.0% to a total of 40.8%.
 - Reusable glass bottles and reusable plastic bottles have developed in different directions:
 - Reusable glass bottles: plus 6.2% - this corresponds to an increase of 216 million liters
 - Reusable plastic bottles: minus 8.5% - this corresponds to a decrease of 213 million liters
- ▶ Beer
 - In 2019, 5,149 million liters were filled in reusable packaging. 5,131 million liters were filled in reusable glass bottles, and 19 million liters were filled in reusable barrels with a capacity of up to 10 liters.
 - With a result of 78.7%, the reusable packaging share of beer in 2019 was 0.8 % percentage points lower than in 2018.
 - In this context, only reusable glass bottles are relevant, with a minus of 156 million liters.
- ▶ Soft drinks
 - In the reference year, the volume filled in reusable packaging for beverages was at 2,450 million liters (this volume splits into 819 million liters for reusable glass bottles and 1,632 million liters for reusable plastic bottles).
 - In 2019, the share of reusable packaging for soft drinks decreased by 0.3 percentage points to 21.7 %.

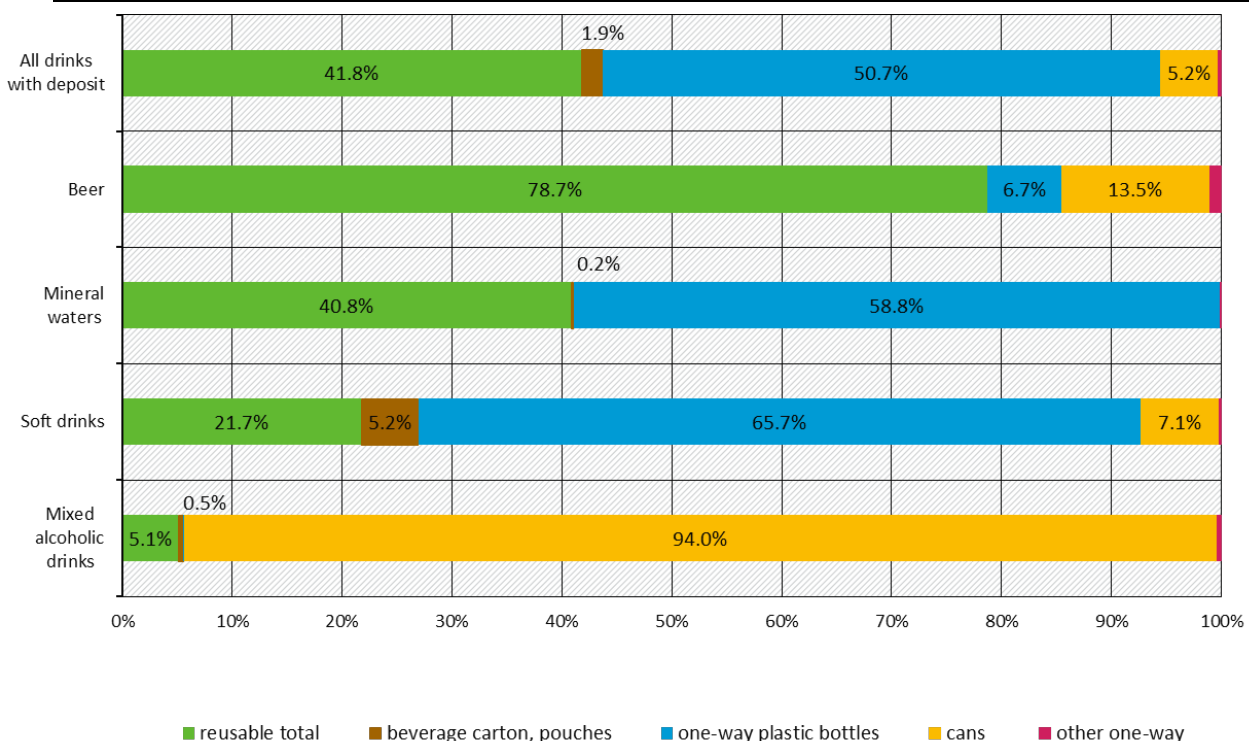
- The decline of reusable packaging is a result of the high losses of 5.8 % in reusable plastic bottles (minus 102 million liters).
- Reusable glass bottles have increase by 5.2 %. This corresponds to an increase of 41 million liters

► Mixed alcoholic drinks

- The volume of reusable beverage containers reached 1 million liters.
- The reusable packaging share of mixed alcoholic beverages decreased by 0.7 percentage points to a total of 5.1% in 2019. In this case, the volume filled in reusable glass bottles declined in favor of beverage cans. Beverage cans increased their market share by 1.0 percentage points (plus 1 million liters).

Figure 6 highlights the difference between the shares of reusable and single-use packaging in the various beverage segments in 2019.

Abbildung 6: Shares of packaging in the consumption of beverages with deposit 2019



Source: own representation, GVM

Beverage consumption of non-deposit beverages according to VerpackG

Types of beverages that are not considered mandatory for deposit according to VerpackG are:

- Non-carbonated fruit juices and nectars and non-carbonated vegetable juices
- Dietetic drinks (only available for infants or toddlers)
- Wine

a) Wine and mixed wine beverages with a wine minimum wine proportion of 50 percent

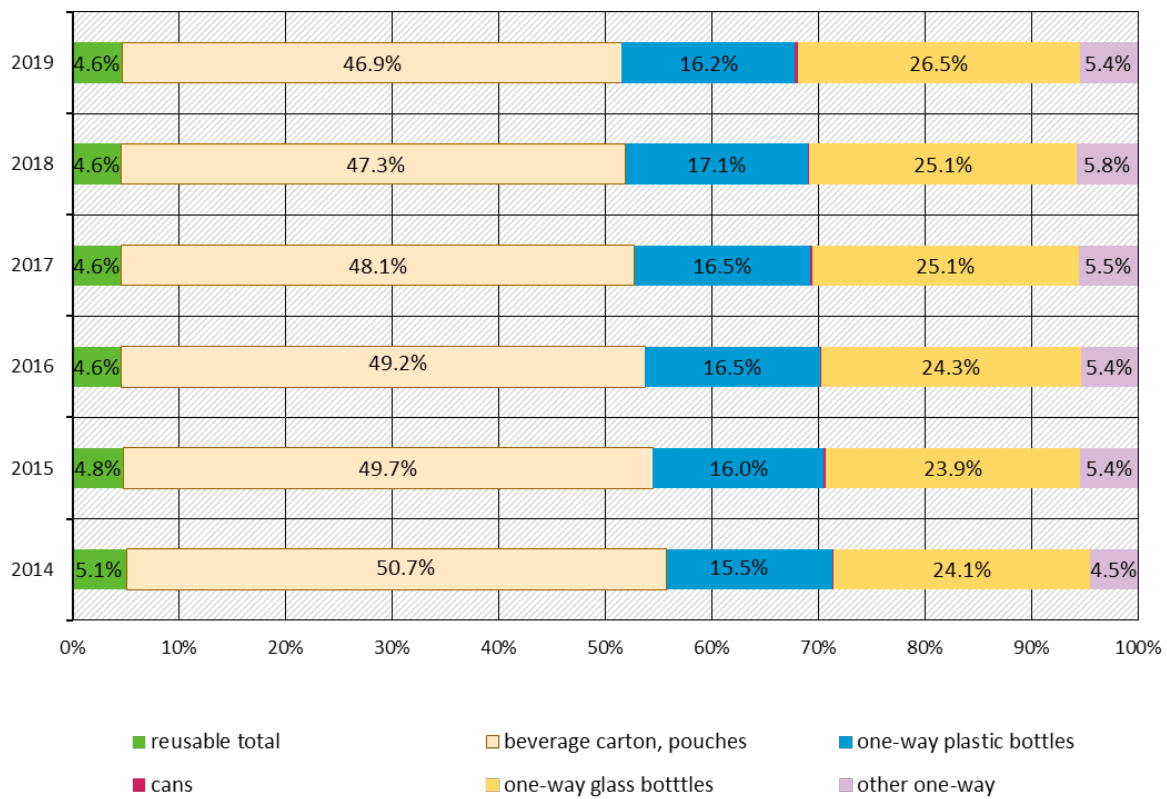
- b) Non-alcoholic or reduced-alcohol wine (incl. flavoured wine and dessert wine)
- c) Wine-like beverages and mixed beverage, including those in processed form, with a wine-like product content of at least 50 percent (e.g., pome fruit and fruit wine)
- ▶ Sparkling wine
 - a) Sparkling wine, mixed sparkling wine drinks with a minimum sparkling wine proportion of 50 percent
 - b) Sparkling beverages made of non-alcoholic or reduced-alcohol wine
- ▶ Liquors
 - a) Alcohol products which are subject to the alcohol tax (excluding those products which are subject to the mandatory deposit)
 - b) Other mixed alcohol products with a minimum alcohol concentration of 15 percent
- ▶ Milk drinks (pasteurized drinking milk, sterile milk, UHT milk)
- ▶ Mixed milk beverages (pasteurized mixed milk beverages, sterile mixed milk beverages, UHT mixed milk beverages)
- ▶ Other milk-based beverages (buttermilk, sour milk, whey, whey mixed drinks)

A total of 10.3 billion liters of non-deposit beverages were consumed in 2019. This corresponds to a proportion of 24% of the total beverage consumption.

In the non-deposit beverage segments, reusable packaging has been less important than in the mandatory-deposit beverage segments over the past twenty years.

It is worth noting that the reusable share of 4.6% in the deposit-free beverage segments has remained stable over the last four years.

Abbildung 7: Shares of packaging in the consumption of beverages without deposit 2014 until 2019



Source: own representation, GVM

The key results in the packaging development are:

► Reusable glass bottles

- In 2019 the reusable glass bottles have increased by 0.2 % to a total of 471 million liters. However, not all segments were able to benefit from the positive reusable glass trend at the expense of one-way plastic. Considerable losses for reusables in the wine segment, with a decline of 11.2 %, are offset by high gains in dairy beverages, with an increase of 30 %. The following breakdown shows the most relevant segments for reusable glass bottles and compares their development in the reference year to the previous year:
 - Juices, nectars: up 1.1 % to 0,3 billion liters
 - Wine: down 11.2 % to 0.1 billion liters
 - Dairy beverages: up 30.0 % to 54 million liters
 - Mixed dairy beverages: up 4.8 % to 12 million liters
 - Other dairy based beverages: down 3.1 % to 4 million liters

► Reusable plastic bottles

- Reusable plastic bottles are insignificant for the non-deposit beverage segments. Their market share is in the one-thousandth range (share of consumption: 2019 to 2014: 0.1%). These reusable systems have been used occasionally for juices and beverages.

► Beverage carton packaging

- The majority of deposit-free beverages are filled in carton packaging (market share in 2019: 46.9%). However, the market shares of carton packaging have declined continuously since 2014. Filling volumes decreased by 135 million liters in 2019 compared to 2018. The high losses are primarily caused by the declining market for juices (minus 45 million liters) and dairy beverages (minus 106 million liters).

► One-way plastic bottles

- In 2019, 1.673 million liters were consumed in one-way plastic bottles. This corresponds to an amount of 1.6 billion bottles. From 2014 to 2018, volume in one-way plastic bottles increased by 10.0%. However, in 2019, consumption fell for the first time by 4.5%, although this was not quite as severe as in the mandatory deposit segments defined in Section 31 of the Packaging Act, in which consumption fell by 6.1%.

► One-way glass bottles

- In relation to the overall market, one-way glass bottles represent the second-largest packaging group behind carton packaging (market share of one-way glass bottles in 2019: 26.5%; 2014: 24.1%). The growth from 1,668 million liters in 2014 to 2,728 million liters in 2019 is due to the additional inclusion of individual beverage sub-segments for wine and sparkling wine. Overall, one-way glass is benefiting from the losses in reusable glass in the wine segment.

Development of reusable beverage packaging regardless of the deposit

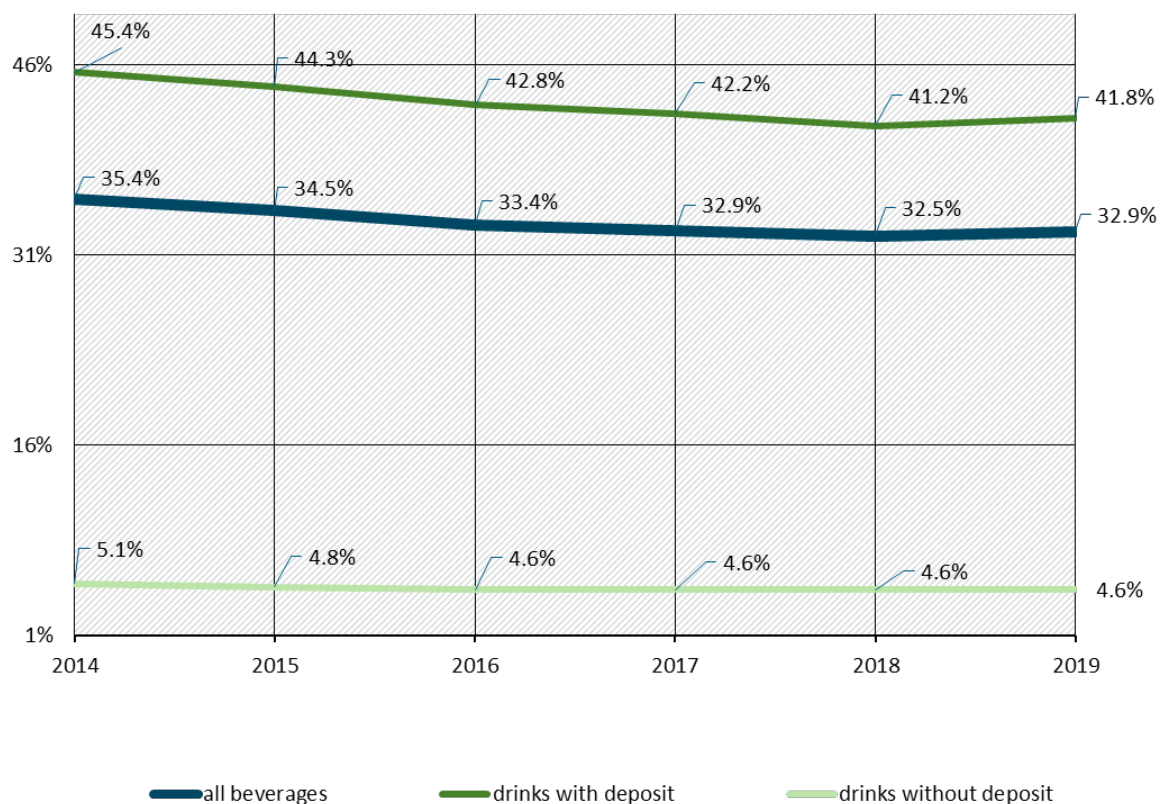
Figure 8 shows the development of the shares of reusable and one-way beverage packaging for both beverages with and without deposit.

Up until 2018, the evaluation was carried out in compliance with the specifications of the applicable VerpackV, and for 2019, the evaluation was carried out in compliance with the specifications of the applicable VerpackG. All beverage segments are considered, regardless of whether a deposit is required or not.

In this evaluation context, it is evident that the reusable share has fallen continuously in the period of 2014 to 2018. During this time, the reusable rate fell by 2.9 percentage points from 35.4% in 2014 to 32.5% in 2018.

In 2019, however, there is a slight increase of volume in the reusable of 0.4 percentage points to 32.9%. Driving this development are the increases in the deposit-based sector by gain of 0.6 percentage points.

Abbildung 8: Reusable packaging quota of all beverages differentiated between drinks with and without deposit 2014 until 2019



Source: own representation, GVM

1 Aufgabenstellung

Die GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH führt für das Umweltbundesamt (UBA) seit 1978 jährlich die bundesweite Erhebung von Daten zur Einweg- und Mehrwegabfüllung von Getränken durch.

Für das letzte Bezugsjahr 2018 war noch die Verpackungsverordnung (VerpackV) die Rechtsgrundlage. Nach der VerpackV sollte der Anteil der in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen (Möve) abgefüllten Getränke gestärkt werden. Als Zielgröße wurde ein Anteil von 80 % genannt.

Zum 01.01.2019 ist das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) in Kraft getreten.

Der vorliegende Bericht mit dem Bezugsjahr 2019 thematisiert die Entwicklungen der pfandpflichtigen Getränkearten im Hinblick auf die rechtlichen Anforderungen gemäß § 31 des VerpackG. Hierbei sollen die Anteile der Mehrwegverpackungen (MW) in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten für die Berichtspflicht der Bundesregierung ermittelt werden.

Die quantitativen Zielvorgaben für Getränkeverpackungen beziehen sich im VerpackG ausschließlich auf den MW-Anteil im Gegensatz zur VerpackV, die noch auf die Möve-Verpackungen abzielte. Als Zielgröße wird ein MW-Anteil von mindestens 70 % festgelegt.

Nachdem für das Berichtsjahr 2018 eine Vollerhebung durchgeführt wurde (vgl. GVM 2020a), werden im Rahmen des aktuellen Forschungsvorhabens die Anteile der MW-Verpackungen der in Verkehr gebrachten Getränke durch ein vereinfachtes Verfahren mit hinreichender Genauigkeit entsprechend dem Berichtsjahr 2017 ermittelt (vgl. GVM 2019a).

Über die rechtlichen Berichtspflichten hinaus sollen wesentliche Trends bzw. Determinanten des Verpackungsverbrauchs von Getränken beschrieben und zum Teil auch quantifiziert werden. Bezogen auf den Markt der Getränkeverpackungen werden neben den pfandpflichtigen auch die pfandbefreiten Getränkesegmente betrachtet.

Um die Kontinuität der Daten über die Gesamtentwicklung des Getränkeverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten, werden im folgenden Bericht einzelne Tabellen sowie die Darstellung über die Entwicklung bei den unterschiedlichen Packmitteln der Vorgängerberichte fortgeschrieben.¹⁰ Somit entsprechen einige Textabschnitte denen der vorherigen Berichte.

¹⁰ Vgl. UBA (2019): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 127800, S.8

2 Definitionen und Abgrenzungen

2.1 Datenauswertung nach Vorgaben VerpackG ab 2019

2.1.1 Definition der Marktebene

Als relevante Marktebene für die Untersuchung wird der Getränkeverbrauch in Deutschland festgelegt. Dies ergibt sich aus dem abfallwirtschaftlichen Kontext des VerpackG, in den auch die Thematik Mehrweg- oder Einwegverpackung einzuordnen ist.

Dem Getränkeverbrauch subsumiert werden aber nur die Getränke, die im trinkfertigen Zustand abgepackt und distribuiert werden. Ausdrücklich nicht erfasst sind daher Getränke, die im Zuge eines Post-Mix-Verfahrens am Ort der Übergabe, z.B. in der Gastronomie hergestellt werden.

In der Ausschreibung des Projektes wird durch das UBA diesbezüglich klargestellt, dass der Getränkeverbrauch alle Konsumorte umfasst und nicht nur auf den Haushaltsverbrauch beschränkt ist (vgl. UBA 2019).

2.1.2 Einbezogene Füllgrößen

Gegenstand der Untersuchung sind alle Füllgrößen bis einschließlich zehn Liter.

Füllgrößen über zehn Liter, meist spezielle Verpackungsvarianten wie Post- und Premix, Gallonen für Wasserspender sowie Fassware bleiben wie in allen vorausgegangenen Untersuchungen unberücksichtigt, da sie hauptsächlich im gewerblichen Bereich eingesetzt werden.

Die Einschränkung der Füllgrößen auf 0,1 bis 3,0 Liter, für die laut VerpackG nach § 31 Abs. 4 die Pfandpflicht gilt, spielt für die Ermittlung des Mehrweganteils keine Rolle.

Gleichwohl wird in einigen Auswertungen der Studie nach pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Füllgrößen unterschieden.

2.1.3 Einbezogene Getränkearten

Maßgeblich für die Bestimmung der relevanten Getränkearten ist die Definition von Getränken im Sinne des VerpackG.

Dazu wird im § 3 Abs. 2 der Begriff Getränkeverpackung definiert:

„(...) Getränkeverpackungen sind geschlossene oder überwiegend geschlossene Verkaufsverpackungen für flüssige Lebensmittel (...), die zum Verzehr als Getränk bestimmt sind.“¹¹

Vor diesem Hintergrund werden im § 31 Abs. 4 des VerpackG die Getränkebereiche genannt, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen nicht vorgeschrieben ist.

Im Umkehrschluss fallen die folgenden Getränkearten unter die Pfandpflicht:

1. Wasser
2. Bier
3. Erfrischungsgetränke
4. Alkoholhaltige Mischgetränke

§ 31 des VerpackG entspricht im Wesentlichen der Regelung nach § 9 der VerpackV.

¹¹ VerpackG § 3 Abs. 2 (2017)

Neu sind die Regelungen zur Pfanderweiterung bei Frucht- und Gemüsenektaren sowie bei Erfrischungsgetränken mit einem Molkeanteil.

Die Getränkesegmente werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2.1.3.1 Wasser

Einbezogen sind Mineral-, Quell-, Tafel-, Heil- und aromatisierte Wässer. Gesüßte Wässer sind wie in früheren Untersuchungen an dieser Stelle nicht berücksichtigt, sondern werden zu den Erfrischungsgetränken gezählt.

2.1.3.2 Bier

Die Definition beinhaltet auch alkoholfreies Bier und Biermischgetränke. Zu den alkoholfreien Bieren wird auch Malzbier gerechnet.

Ebenfalls Berücksichtigung finden hier sogenannte Fassbrausen, soweit sie auf Basis von alkoholfreiem Bier hergestellt werden. Werden sie dagegen auf Malzbasis, aber ohne Bier hergestellt, sind sie den Brausen und damit den Erfrischungsgetränken zuzurechnen.

2.1.3.3 Erfrischungsgetränke

In § 31 Absatz 4 des VerpackG werden die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht definiert, die weitestgehend den Ausnahmevorschriften in § 9 Absatz 2 der VerpackV entsprechen.

Neu ist, dass Einweggetränkeverpackungen folgender Getränke pfandpflichtig werden:

- Kohlensäurehaltige Nektare
- Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Die Abgrenzung der Erfrischungsgetränke nach VerpackG ist nicht immer eindeutig, da die Definition sich aus Auflistung von Getränken ergibt, die nicht zu den Erfrischungsgetränken gerechnet werden dürfen.

Jedenfalls wurde im Rahmen des Ausschusses für Produktverantwortung (APV) auf Vorschlag des BMU seitens der Bundesländer festgelegt, dass nicht alle alkoholfreien Getränke zu den Erfrischungsgetränken zählen. Brottrunke und Heißgetränke sind Beispiele, die nach dem BMU nicht zuzurechnen sind (vgl. BMU 2006).

Dagegen werden Soja- und Sojamischgetränke als Erfrischungsgetränke definiert. Soja- und Sojamischgetränke werden zunehmend von den Verbrauchern als Milchersatzprodukte konsumiert. Folgerichtig werden sonstige Milchersatzgetränke auf Getreide- und Nussbasis ebenfalls den Erfrischungsgetränken zugeordnet (z.B. Reis-, Hafer- oder Mandelmilch).

Energiegetränke oder isotonische Sportgetränke werden genauso der Gruppe der Erfrischungsgetränke zugerechnet wie Fruchtsaftgetränke, Wasser Plus oder Near Water-Produkte.

2.1.3.3.1 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von Säften und Nektaren

In der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung (FrSaftErfrischGetrV) wird beschrieben, was ein Fruchtsaft und ein Fruchtnektar ist. Analog hierzu werden die Gemüsesäfte und -nektare eingeordnet.

Eine weitere Hilfe für die Zuordnung ergibt sich aus den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke des Deutschen Lebensmittelbuchs. Danach gehören die Fruchtsaftgetränke und die Fruchtschorlen zu den Erfrischungsgetränken, obwohl sie im Einzelfall mehr als 50 % Fruchtgehalt haben können. Der Saftgehalt des Getränks ist nicht allein entscheidend. Nur wenn eine Fruchtschorle in

Übereinstimmung mit der Fruchtsaftverordnung produziert wird, darf sie - auch karbonisiert - die Bezeichnung Fruchtnektar tragen.

Bis 2018 unterlagen Einweggebinde für Frucht- und Gemüseektare mit Kohlensäure nicht der Pfandpflicht. Ab 2019 sind Frucht- und Gemüseektare mit Kohlensäure jedoch gemäß § 31 VerpackG pfandpflichtig.

Frucht- und Gemüseektare fallen immer dann unter die Pfandpflicht (§ 31 Abs. 4 Nr. 7 i), wenn es sich um kohlenensäurehaltige Nektare handelt. „Die Neuregelung führt dazu, dass beispielsweise auch auf Apfelschorlen-Getränke, die sich von den anderen kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränken, die der Pfandpflicht unterliegen, kaum unterscheiden, ein Pfand zu erheben ist.“¹²

Frucht-Smoothies werden, soweit sie ausschließlich aus Früchten oder Gemüse hergestellt sind, wie Säfte behandelt und sind daher in die Untersuchung nicht mit einbezogen. Nach der VerpackV sind auch flüssige Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die zum Verzehr als Getränk geeignet sind, als Getränk einzustufen. Dazu gehören auch Frucht-Smoothies.

2.1.3.3.2 Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Nach VerpackG wurde die Abgrenzung für pfandfreigestellte Molkegetränke eingeschränkt.

Erfrischungsgetränke, die statt Quell-, Trink- oder Mineralwasser mit Molkewasser hergestellt werden, fallen unter die Pfanderhebungspflicht. Dies betrifft Getränke, die auf Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken.

Weiterhin pfandbefreit sind:

- Milch und Milchmodischgetränke mit einem Milchanteil von mindestens 50 % (§ 31 Abs. 4 Nr. 7f)
- Sonstige trinkbare Milcherzeugnisse, insbesondere Joghurt und Kefir (§ 31 Abs. 4 Nr. 7g)

2.1.3.3.3 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von Milchgetränken

Getränke mit einem Mindestanteil von 50 % Milch oder Milcherzeugnissen sind keine Erfrischungsgetränke im Sinne des VerpackG.

Fruchtsafthaltige Getränke mit einem Anteil an Milch oder Milcherzeugnissen (meist Molke) kleiner als 50 % werden weiterhin den Fruchtsaftgetränken und damit den Erfrischungsgetränken zugerechnet.

Molkegetränke, die mehr als 50 % Anteil an Milchprodukten aufweisen, werden daher trotz des Fruchtanteils nicht einbezogen. Eine Ausnahme bilden die Getränke, die auf Molke extrahiertem Wasser basieren. Die häufigste Anwendung findet sich bei Energiegetränken. Hier folgt die GVM der Urteilsbegründung des Landgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2010, nach der diese Getränke den Erfrischungsgetränken zugerechnet werden.¹³

¹² Deutscher Bundestag (2017a): Drucksache 18/11274, 2017, S.133

¹³ „Das Produkt ist ein Erfrischungsgetränk, ohne dass die Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Satz 2 Verpackungsverordnung erfüllt sind. Für dessen Annahme wäre erforderlich, dass es sich um ein Getränk handelt, das einen Mindestanteil von 50 % an Milch oder an Erzeugnissen, die aus Milch gewonnen werden, besteht. Das ist nicht der Fall. Zwar mag bei formaler Betrachtung davon gesprochen werden können, dass der hier fragliche Getränkebestandteil "aus Milch gewonnen" wurde. Gemeint hat der Verordnungsgeber jedoch lediglich nur solche Produkte, die den Bestimmungen der Milcherzeugnisverordnung entsprechen.“ LG Düsseldorf (2010).

Kaffeegetränke, deren Milch- oder Milchprodukteanteil unter 50 % liegt, sind ebenfalls den Erfrischungsgetränken zuzurechnen.

Mit dem BMU wurde in der Untersuchung für das Jahr 2009 die Frage abgestimmt, ob Kaffeegetränke, die auf Basis von Milchpulver hergestellt werden, ebenfalls unter die Freistellung der Milchgetränke von der Bepfandung fallen. So wurde festgestellt, dass aus Milchpulver hergestellte Trockenmilch nicht vom Schutzzweck der Ausnahmeregelung erfasst sei und somit solche Produkte den Erfrischungsgetränken zuzurechnen sind.

2.1.3.3.4 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von diätetischen Getränken

Mit der 5. Novelle der VerpackV ist die Sonderregelung für diätetische Getränke aus der 3. Novelle deutlich eingeschränkt worden.¹⁴

Damit reagierte der Verordnungsgeber auf das zunehmende Angebot von Getränken, die von den Abfüllern offenbar als diätetisch deklariert wurden, um der Pfandpflicht auszuweichen. Nach der Neuordnung sind nur noch solche diätetischen Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung pfandfrei, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.

2.1.3.3.5 Abgrenzung der Erfrischungsgetränke von alkoholfreiem Wein

Alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt zählen nicht zur Gruppe der Erfrischungsgetränke.

2.1.3.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

Enthalten sind alle alkoholhaltigen Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von weniger als 15 Prozent sowie Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von weniger als 50 Prozent.

Bei den alkoholhaltigen Mischgetränken stehen insbesondere die Alkoholerzeugnisse im Fokus, die der Alkopopsteuer unterliegen (§ 31 Abs. 4 Nr. 7d).

Mischgetränke unter Verwendung von Bier sind allerdings keine alkoholhaltigen Mischgetränke, sondern werden den ebenfalls pfandpflichtigen Bieren zugeordnet.

Weinmischgetränke, die einen Anteil von Wein oder weinähnlichen Erzeugnissen von unter 50 % aufweisen, sind hingegen alkoholhaltige Mischgetränke im Sinne des § 31 Abs. 4 Nr. 7e. Zu den weinähnlichen Erzeugnissen gehören auch Frucht- oder Kernobstweine. Weist also z.B. ein Apfelweinmischgetränk einen Anteil von weniger als 50 % Apfelwein auf, ist es zu bepanden.

2.1.4 Einbezogene Packmittel

Grundsätzlich werden alle Packmittel bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen, in denen Getränke im trinkfertigen Zustand in Deutschland abgesetzt werden.

Folgende Verpackungsgruppen werden unterscheiden:

- ▶ Mehrwegverpackungen
- ▶ Einwegverpackungen

2.1.4.1 Mehrwegverpackungen

Mehrwegverpackungen umfassen:

- ▶ Mehrweg-Glasflaschen

¹⁴ Vgl. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 2. April 2008

- ▶ Mehrweg-Kunststoffflaschen
- ▶ Mehrweg-Fässer (bis 10 Liter)

2.1.4.2 Einwegverpackungen

Alle Einwegverpackungen mit einer Füllgröße bis 10 Liter werden einbezogen. Die Einwegverpackungen werden in zwei Kategorien unterteilt:

- ▶ Einwegverpackungen der Füllgrößen von 100 ml bis einschließlich 3.000 ml, also die Verpackungen, die einer Pfandpflicht unterliegen.
- ▶ Einwegverpackungen der Füllgrößen kleiner 100 ml und größer 3.000 ml, die nach § 31 VerpackG von der Pfandpflicht befreit sind.

Unabhängig von der Füllgröße werden Getränkekartonverpackungen und Schlauchbeutel weiterhin von der Pfandpflicht befreit. Für die folgenden Verpackungsgruppen gilt nach § 31 VerpackG eine Ausnahmeregelung:

- ▶ Getränkekartonverpackungen (Blockpackungen, Giebelverpackungen, Zylinderpackungen)
 - In der Auswertung wurden alle Ausfertigungen von Verpackungen aus Flüssigkeitskarton in den Varianten Karton/Polyethylen oder Karton/Aluminium/Polyethylen, unabhängig von der Form (Blockpackung, Giebelpackung, Zylinderpackung) und unabhängig von den Entnahme- bzw. Öffnungsvarianten (Naht, Strohhalm, Verschluss) diesem Packmittel zugerechnet.
- ▶ Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutelverpackungen, Folien-Standbeutel
 - Schlauchbeutelverpackungen spielen in den relevanten Getränkebereichen keine Rolle. Sie werden im Getränkebereich nur bei Milch eingesetzt. Die Verpackungen werden im Folgenden als Schlauchbeutel bezeichnet.
 - Im Getränkebereich sind Standbodenbeutel in der Regel Polyester/Aluminium/ Polyethylen-Verbunde.
 - In den Auswertungen werden Schlauchbeutel und Standbodenbeutel zusammengefasst.

Für alle sonstigen Einwegverpackungen der Füllgrößen von 100 ml bis einschließlich 3.000 ml gilt die Pfandpflicht. Dazu gehören:

- ▶ Einweg-Glasflaschen
- ▶ Einweg-Kunststoffflaschen
- ▶ Getränkedosen aus Aluminium oder Weißblech
- ▶ Kunststoffbecher inkl. Karton/Kunststoffbecher
- ▶ Bag-in-Box bis 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosierverschluss in einem Wellpappe-Karton

Zu den Einwegverpackungen der Füllgrößen bis 100 ml oder größer 3.000 ml aber bis maximal 10.000 ml gehören:

- ▶ Einwegpackmittel bis 100 ml

- Großflaschen, Kanister
- Bag-in-Box über 3 Liter, Folien- bzw. Verbundbeutel mit integriertem Dosiersverschluss in einem Wellpappe-Karton
- Großdosen, i.d.R. aus Weißblech für Bier

2.1.4.3 Darstellung der Packmittel im Bericht

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Zuordnung der Verpackungen nach Gruppen im Überblick.

Abbildung 9: Übersicht und Zuordnung der einbezogenen Verpackungen nach VerpackG

Packmittel	Gruppierung Einweg-Mehrweg	
Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg	
Mehrweg-Kunststoffflaschen		
Mehrweg-Fässer bis 10 l		
Getränkekarton	Einweg	Einweg der Füllgrößen 0,1 bis 3,0 L
Standbeutel / Schlauchbeutel		
Einweg-Glasflaschen		
Einweg-Kunststoffflaschen		
Getränkedosen		
Kunststoffbecher		Einweg der Füllgrößen < 0,1 L und > 3,0 L (bis 10 L)
Bag-in-Box bis 3 Liter		
Fläschchen < 100 ml		
Großflaschen/ Kanister > 3 L (bis 10 L)		
Bag-in-Box > 3 L (bis 10 L)		
Großdosen > 3 L (bis 10 L)		

Quelle: eigene Darstellung, GVM

2.1.5 Definition der Anteile

Die Ermittlung des Anteils der MW-Verpackungen erfordert die Definition eines Nenners und eines Zählers.

- Der Nenner entspricht der Verbrauchsmenge der Grundgesamtheit und wird durch die einbezogenen Getränkesegmente nach § 31 VerpackG und nach Verpackungen (alle Verpackungen bis zu einer Füllgröße von 10,0 Litern) definiert.
- Der Zähler entspricht der Verbrauchsmenge der Getränke in MW-Verpackungen in den einbezogenen Getränkesegmenten.

2.2 Definitorische Unterschiede zwischen VerpackG und VerpackV

2.2.1 Unterschiede im Hinblick auf einbezogene Getränkearten

In § 31 Absatz 4 VerpackG werden die Ausnahmeregelungen zur Pfanderhebungspflicht definiert, die weitestgehend den Ausnahmevorschriften in § 9 Absatz 2 der VerpackV entsprechen.

Neu ist, dass die pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen bei folgenden Getränken erweitert werden:

- ▶ Kohlensäurehaltige Nektare
- ▶ Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

2.2.2 Unterschiede im Hinblick auf einbezogene Packmittel

Im Gegensatz zu der bisher geltenden VerpackV gibt es in dem VerpackG keine quantitative Zielvorgabe mehr für MövE-Verpackungen, sondern ausschließlich für die Abfüllung in Mehrwegverpackungen. Infolgedessen hat der Gesetzgeber den Begriff der „ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen“ nicht in das Gesetz übernommen.

Die mit der 3. Novelle der VerpackV beschlossene Gleichstellung der övE-Verpackungen wird damit zumindest für die abfallwirtschaftlichen Ziele zurückgenommen (vgl. Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 24.05.2005).

Das Ziel, dass Mehrweggetränkeverpackungen einen Anteil von mindestens 70 % an den Getränken erreichen sollen, entspricht der Höhe nach etwa der Zielsetzung von der 3. Novelle der VerpackV, als eine Zielsetzung von 72 % vorgegeben war. Allerdings sind die beiden Vorgaben nur bedingt vergleichbar, da die einbezogenen Getränke-segmente unterschiedlich sind.

Bislang wurden in § 3 Absatz 4 der VerpackV folgende Verpackungen als ökologisch vorteilhaft eingestuft:

- ▶ Getränkekartonverpackungen
- ▶ Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel
- ▶ Folien-Standbodenbeutel

Der § 9 Absatz 2 der VerpackV stellte klar, dass die Pfanderhebungspflicht nicht für övE-Verpackungen galt.

Diese materielle Wirkung wollte der Gesetzgeber auch für die Zukunft beibehalten. Daher wurde in § 31 Absatz 4 des VerpackG der Ausnahmetatbestand der Pfandbefreiung für Getränkekartonverpackungen, Getränke-Polyethylen-Schlauchbeutel und Folien-Standbodenbeutel festgehalten.

3 Methoden der Datenerhebung

Die Ergebnisse basieren auf Hochrechnungen der GVM für den Gesamtmarkt. Folgende Quellen sind in die Auswertung eingegangen:

- ▶ Interviews bei einer Vielzahl von abfüllenden Unternehmen inkl. Importeuren
- ▶ Inlandsabfüllung, Exporte, Inlandsabsatz, ggfs. Importe; nach Getränkearten, Packmitteln und Füllgrößen
- ▶ Auswertungen von Geschäftsberichten und andere Meldungen von Unternehmen aus der abfüllenden Getränkeindustrie, einschließlich deren Internetseiten
- ▶ Auswertung von Fachzeitschriften und andere Veröffentlichungen über die Getränkeindustrie, die Packmittelindustrie und den Handel
- ▶ Absatzstatistiken von Packmittelherstellern
- ▶ Angaben des Bundesverbandes Glasindustrie e.V. (BV Glas)
- ▶ Befragung der Landesbrauverbände zum Fassbieranteil
- ▶ Angaben des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM)
- ▶ Angaben des Verbandes der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF)
- ▶ Angaben der Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G. (GDB)
- ▶ Angaben der PETCYCLE E.A.G. GmbH & Co KG
- ▶ Store-Checks
- ▶ Auswertungen von Handels- und Konsumentenpanels
- ▶ Öffentliche Statistiken wie die Produktions- und Außenhandelsstatistik, Absatz von Bier, Brauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes, Steuerstatistik etc.

Auch wenn die Getränkeberichte des GVM-Panels im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nicht zum Lieferumfang des Projektes gehören, ändert sich die methodische Grundlage damit nicht.

So wurden 50 Unternehmen aus der getränkeabfüllenden Industrie hinsichtlich des Packmitteleinsatzes 2019 in Deutschland befragt.

Neben der Primärerhebung hat die GVM Geschäftsberichte und andere Veröffentlichungen bzw. Meldungen zu Abfüllern, einschließlich deren Webseiten berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Produktionsstatistik für die relevanten Getränkesegmente ausgewertet.

Grundlage der Getränkemarktforschung sind die erhobenen Primärdaten sowie die Analyse von Sekundärliteratur unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Der Getränkeabsatz orientiert sich für das Gesamtvolumen an der Produktionsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Allerdings werden hinsichtlich nicht erfasster Produktionsmengen (beispielsweise wegen der statistischen Mindestgrößen der Unternehmen in der Erfassung der Produktionsstatistik) Ergänzungen und Modifikationen vorgenommen, die sich aus dem Abgleich mit anderen Quellen, insbesondere den eigenen Erhebungen, ableiten.

Die Untersuchung wird nach der gleichen Methode durchgeführt wie die bisherigen GVM-Untersuchungen. Damit wird sichergestellt, dass die Konsistenz bezüglich der Grundgesamtheit und der verschiedenen ermittelten Teilmengen im Vergleich zu den Vorjahren gewährleistet ist. Die Berechnungsmethodik setzt bei der deutschen Füllgutproduktion an. Durch Abzug der Exporte wird der Inlandsabsatz ermittelt. Die Hinzurechnung der Importe ergibt den Getränkeverbrauch. Dabei wird der Verbrauch umfassend erfasst:

- a) der Verbrauch der privaten Haushalte und
- b) der Außer-Haus-Verbrauch in der Gastronomie und im Beherbergungsgewerbe, in Kantinen, am Arbeitsplatz, in karitativen Einrichtungen, bei Veranstaltungen, in Gesundheitseinrichtungen u. ä., in Schulen, Universitäten, Kindergärten u.a. Bildungseinrichtungen, der Unterwegskonsum im öffentlichen Verkehrsraum, während Reisen und andere Konsumorte des Außerhaushaltsverbrauchs.

Der Getränkeverbrauch wird ausgehend von den Absatzmengen und den endgültigen Daten der Außenhandelsstatistik für die einzelnen Packmittel ermittelt. Auch bezüglich der Außenhandelsdaten werden, soweit sich Widersprüche mit anderen Daten erkennen lassen, Überprüfungen vorgenommen. Dazu gehören z.B. Anfragen zur Überprüfung von Daten an das Statistische Bundesamt sowie der Vergleich mit Eurostat Daten.

4 Ergebnisse der Untersuchung

4.1 Entwicklung des Gesamtverbrauchs pfandpflichtiger Getränke

2019 betrug der Verbrauch an pfandpflichtigen Getränken nach § 31 des VerpackG 32,6 Mrd. Liter. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Getränkevolumen um 1,0 Mrd. Liter ab.

Hauptursache für den Rückgang war der etwas kühlere Sommer im Vergleich zu dem „Jahrhundertssommer“ in 2018. Neben den Witterungsbedingungen waren jedoch noch zwei weitere Faktoren maßgeblich für die Verbrauchsentwicklung entscheidend:

1. Thematisierung von Leitungswasser als Alternative zu abgepacktem Mineralwasser
2. Diskussion um Plastikmüll und Mikroplastik

Thematisierung von Leitungswasser

Angestoßen unter anderem durch den 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling des BMU, der neben anderen Abfallvermeidungsmaßnahmen die Förderung des Leitungswassertrinkens und besseren Verfügbarkeit von Leitungswasser im öffentlichen Raum vorsieht (vgl. BMU 2018), ist das Segment Wasser gegen den langjährigen Trend stärker als der Gesamtmarkt gesunken.

Diskussion um Plastikmüll

Ein weiterer Faktor, der massiven Einfluss auf die Entwicklung des Verpackungsverbrauchs hatte, war die öffentliche Diskussion über Kunststoffverpackungen. Getränkeverpackungen in PET-Flaschen wurden von den Verbrauchern deutlich weniger angenommen (vgl. IRI 2020).

In 2019 ging der Getränkeverbrauch in allen Segmenten bis auf das kleine Segment der alkoholhaltigen Mischgetränke zurück (Tabelle 1 bis Tabelle 3).

Tabelle 1: Entwicklung des Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2015 bis 2019 in Mio. Liter

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Wässer	14.702	15.071	14.994	15.518	14.751
Bier inkl. Biermischgetränke	6.710	6.655	6.631	6.674	6.542
Erfrischungsgetränke	10.932	10.914	10.561	11.393	11.278
Alkoholhaltige Mischgetränke	9	10	12	13	14
Summe pfandpflichtige Getränke	32.354	32.650	32.198	33.598	32.585

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Tabelle 2: Jährliche Veränderung des Verbrauchs an bepfandeten Getränken 2015 bis 2019 in %

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Wässer	4,8%	+ 2,5%	- 0,5%	+ 3,5%	- 4,9%
Bier inkl. Biermischgetränke	-0,8%	- 0,8%	- 0,4%	+ 0,7%	- 2,0%
Erfrischungsgetränke	0,3%	- 0,2%	- 3,2%	+ 7,9%	- 1,0%
Alkoholhaltige Mischgetränke	-1,4%	+ 17,6%	+ 11,8%	+ 8,2%	+ 10,8%
Summe pfandpflichtige Getränke	2,1%	+ 0,9%	- 1,4%	+ 4,3%	- 3,0%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Betrachtet man die Entwicklung der Pro-Kopf-Getränkeverbräuche 2019, so zeigt sich, dass der Pro-Kopf-Verbrauch noch stärker rückläufig ist als die Gesamtmenge. Das heißt, dass die Entwicklung der Gesamtmenge in geringem Maße durch das Bevölkerungswachstum kompensiert wurde.

Tabelle 3: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von bepfandeten Getränken 2015 bis 2019 in Liter pro Einwohner

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019	Änderungen 2019 ggü. 2018
Einwohner in Mio.	81,687	82,349	82,657	82,906	83,093	+ 0,2%
Wässer	180,0	183,0	181,4	187,2	177,5	- 5,2%
Bier inkl. Biermischgetränke	82,1	80,8	80,2	80,5	78,7	- 2,2%
Erfrischungsgetränke	133,8	132,5	127,8	137,4	135,7	- 1,2%
Alkoholhaltige Mischgetränke	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	+ 10,6%
Summe pfandpflichtige Getränke	396,1	396,5	389,5	405,3	392,2	- 3,2%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Marktbedeutung der Getränkesegmente in den vergangenen fünf Jahren.

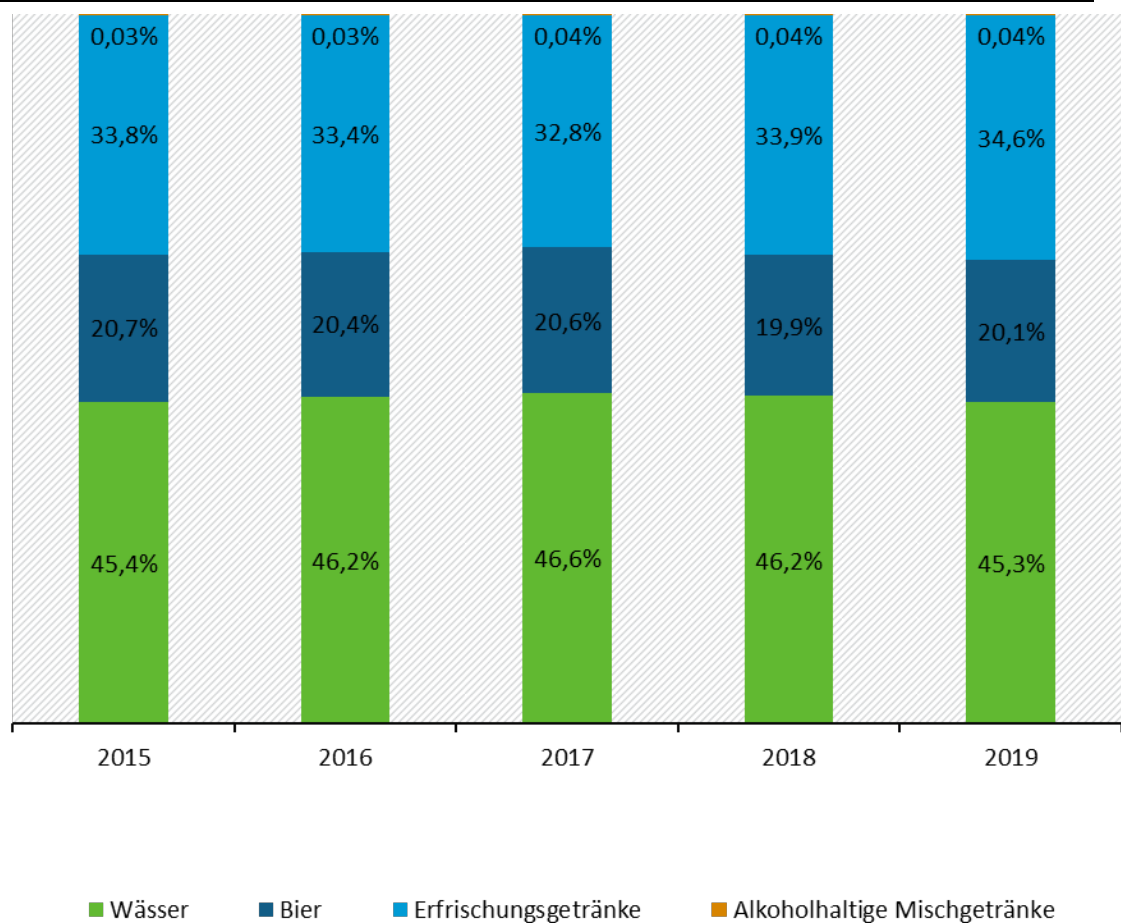
Wässer haben zunächst kontinuierlich ihren Marktanteil von 45,4 % in 2015 auf 46,6 % in 2017 gesteigert, verloren aber seitdem Marktanteile. 2019 erzielten sie mit 45,3 % ein Minus von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

Insgesamt haben sich Süßgetränke weniger rückläufig entwickelt als Wässer. So konnten Erfrischungsgetränke 0,7 Prozentpunkte in 2019 zulegen.

Wie schon seit Jahren verlor Bier Marktanteile, ausgehend von 20,7 % in 2015 mit einem Verlust von 0,7 Prozentpunkten bis 2019 auf 20,1 %. Interessant ist, dass die Verluste in 2019 bei Bier jedoch geringer ausfielen als bei Wässer.

Die Marktanteile der Getränkesegmente sind eine wichtige Grundlage für die Ermittlung der MW-Anteile für pfandpflichtige Getränkesegmente insgesamt. So entsprechen die Prozentsätze den Gewichtungsfaktoren, mit dem die MW-Anteile der einzelnen Segmente in den Gesamtanteil eingehen.

Abbildung 10: Volumenanteile der bepfandeten Getränkesegmente 2015 bis 2019



Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.1 Wässer

Der Verbrauch an Wässern fiel in 2019 um 767 Mio. Liter auf 14,8 Mrd. Liter. Der Wassermarkt ist rückläufig. Das vergangene Jahr war geprägt von politischen Diskussionen über das Ersetzungspotenzial von Leitungswasser statt abgepacktem Mineralwasser.

Die verbraucherseitige zunehmende Akzeptanz für Leitungswasser sowie die steigenden Vorbehalte gegenüber abgepacktem Wasser in PET-Flaschen führten zu erheblichen Auslastungsproblemen bei PET-Abfüllern.

Sowohl Wässer mit als auch ohne Kohlensäure haben im letzten Jahr Verluste verzeichnet. Allerdings waren die Einbußen bei stillen Wässern (minus 3,8 %) nicht ganz so stark ausgeprägt wie bei karbonisierten Wässern (minus 5,3 %). Entsprechend verschob sich die Aufteilung der Segmente im Verbrauch zu Gunsten von Wässern ohne Kohlensäure, die nun einen Marktanteil am Wassermarkt von 26,5 % haben (2015: 23,8 %).

Tabelle 4: Entwicklung der Wässer 2015 bis 2019 in Mio. Liter, einschließlich Untersegmente

Wässer	2015	2016	2017	2018	2019	Änderungen 2019 ggü. 2018
Wässer mit CO ₂	11.206	11.322	11.127	11.453	10.840	- 5,3%
Wässer ohne CO ₂	3.496	3.749	3.867	4.065	3.911	- 3,8%
Wässer gesamt	14.702	15.071	14.994	15.518	14.751	- 4,9%

Die Entwicklung des Wassermarktes wird hauptsächlich von einem preisaggressiven Wettbewerb geprägt. Sehr gut zu beobachten war dies in der Vergangenheit, als nicht mehr nur die Platzierung von unterschiedlichen Preissegmenten (Preiseinstieg, Premium) der Abfüller eine Rolle spielte, sondern auch Top-Marken in ansonsten eher niedrigpreisige Distributionsschienen wie den Discount einstiegen.

Auf der anderen Seite ist im Premium-Segment ein Trend zur Individualisierung der Mehrweg-Flaschen außerhalb der Gastronomie zu beobachten, um so mittels eines Alleinstellungsmerkmals die Besonderheit der Premium-Marke hervorzuheben.

2019 wurden 6.025 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. Hierbei wurden in MW-Glasflaschen 3.723 Mio. Liter und in MW-Kunststoffflaschen 2.302 Mio. Liter verbraucht.

Der Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen betrug 2012 für Wässer 25 %. Bis 2017 stieg dieser Anteil um 4 Prozentpunkte auf 29 %.

Einweg-Kunststoffflaschen haben sich über die Jahre zum häufigsten Packmittel etabliert. 2019 betrug das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen 8.669 Mio. Liter. Dies entspricht einem Anteil von 58,8 % am gesamten Wasserverbrauch. Im Bezugsjahr verlor das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen 8,1 %. Der Marktanteil sank um 2 Prozentpunkte, dies entspricht einem Rückgang von 764 Mio. Litern.

4.1.2 Bier

Der Bierverbrauch sinkt seit vielen Jahren zu Gunsten der alkoholfreien Getränke.

In 2018 ist der negative Trend der Branche durch den langen und heißen Sommer sowie durch das Sportereignis der Fußball-Weltmeisterschaft abgefangen worden. Allerdings konnte die deutsche Brauwirtschaft nach dem Superjahr in 2018 im Folgejahr nicht daran anknüpfen.

In Jahren mit einem sportlichen Großereignis wie der Fußball Europa- oder Weltmeisterschaft steigt der Bierkonsum. 2019 fand weder eine Fußball EM oder WM statt. In der Folge sank der Verbrauch von Flaschen- und Dosenbier in Deutschland um 2,0 % auf 6,5 Mrd. Liter (minus 132 Mio. Liter gegenüber 2018).

- Der Pro-Kopf-Verbrauch an Bier und alkoholfreiem Bier lag 2019 bei 78,7 Litern (-2,2 % ggü. Vorjahr).
- Trotz des Mengenrückgangs ist eine weiterhin positive Entwicklung bei den Biermischgetränken zu erkennen.
- Alkoholfreies Bier konnte seinen Aufwärtstrend nicht fortsetzen, verzeichnete aber ein deutlich geringeres Minus mit 0,7% als die alkoholhaltigen Biere und Biermischgetränke. 2019 betrug der Anteil der alkoholfreien Biere 5,0% am gesamten Bierverbrauch.

Beliebteste Biersorte der Deutschen ist nach wie vor das Pils. Immer populärer werden aber mittlerweile das Helle sowie Keller-, Land- und Zwickelbiere und andere regionale Bierspezialitäten wie Craftbiere. Im rückläufigen Biermarkt ist der Verbrauch von alkoholfreien Bieren weniger stark zurückgegangen als der Gesamtmarkt. Damit nimmt der Anteil der alkoholfreien Biere an allen Bieren zu.

Nach Angaben des Brauer-Bundes steht die Braubranche nach wie vor unter hohem Preis- und Wettbewerbsdruck. Die Diversifizierung der Biersorten und die Individualisierung der Gebinde sei jedoch eine Strategie der Brauereien sich im Wettbewerb zu behaupten. So stehen die rund 1.548 deutschen Brauereien mittlerweile für rund 6.000 verschiedene Biermarken, das sind etwa 1.000 mehr als noch vor zehn Jahren (vgl. DBB 2020).

Obwohl der Absatz und der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch von Bier in Deutschland rückläufig sind, versuchen kleine Mikro-Brauereien und Start-Ups mit neuen Bierkreationen auf dem Markt Fuß zu fassen.

Im Biersegment sind nach wie vor Mehrweg-Glasflaschen dominant, hier verliert das Mehrwegsegment Marktanteile an Getränkedosen.

- 2019 wurden 5.149 Mio. Liter in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllt. In MW-Glasflaschen sind 5.131 Mio. Liter abgefüllt, 19 Mio. Liter sind in MW-Fässer mit einem Füllvolumen bis 10 Liter befüllt worden.
- Der MW-Anteil von Bier lag 2019 mit einem Ergebnis von 78,7 % um 0,8 Prozentpunkte unter dem Wert von 2018.

2019 stieg das Biervolumen in Getränkedosen um 9 % auf 884 Mio. Liter an. Dies entspricht einem Anteil von 13,5 % am gesamten Bierverbrauch.

4.1.3 Erfrischungsgetränke

Der seit Jahren ungebrochene Trend zur gesunden Ernährung drosselt den Konsum an Süßgetränken. Der Verbrauch an Erfrischungsgetränken ist bis 2017 stetig zurückgegangen.

2018 haben jedoch auch die Erfrischungsgetränke von der Wettersituation in 2018 profitiert. Der Pro-Kopf-Verbrauch stieg um 7,6 % auf 137,4 Mio. Liter.

Nach dem Jahrhundertssommer in 2018 sank der Verbrauch in 2019 um 1,0 % auf 11,3 Mrd. Liter (minus 115 Mio. Liter).

Die Gruppe der Erfrischungsgetränke ist heterogen, die einzelnen Segmente haben sich demnach unterschiedlich entwickelt:

- ▶ Während zuckerhaltige Limonaden und Fruchtsaftgetränke in größeren Gebinden ab 0,75 l Marktanteile verloren, haben vor allem Energie- und Bittergetränke in kleineren Gebinden an Volumen gewonnen.
- ▶ Aufgrund von zuckerfreien Produktinnovationen haben Eistees und Cola-Getränke die Nachfrage ankurbeln können.

Im Bezugsjahr betrug die Füllmenge in Mehrweggetränkeverpackungen 2.450 Mio. Liter (diese Menge teilt sich auf in 819 Mio. Liter für MW-Glasflaschen und 1.632 Mio. Liter für MW-Kunststoffflaschen).

Der Anteil der Individual-Flaschen am Getränkeverbrauch in Mehrweg-Flaschen betrug 2012 für Erfrischungsgetränke bereits 78 %. Bis 2017 blieb dieser Wert stabil.

Tabelle 5: Entwicklung der Erfrischungsgetränke 2015 bis 2019 in Mio. Liter

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019	Änderungen 2019 ggü. 2018
Fruchtsaftgetränke	2.380	2.287	2.203	2.201	2.191	- 0,4%
Sport- und Energiegetränke	578	610	637	676	706	+ 4,5%
Eistee	783	829	813	862	890	+ 3,3%
Limonaden, Brausen, Bittergetränke	7.123	7.099	6.816	7.502	7.294	- 2,8%
Sonstige Getränke*	68	89	92	152	196	+ 28,8%
Erfrischungsgetränke gesamt	10.932	10.914	10.561	11.393	11.278	- 1,0%

*Sonstige Getränke: Kaffeegetränke, Sojagetränke und ab 2018 inkl. sonstige Milchersatzgetränke auf Basis von Getreide und Nüssen

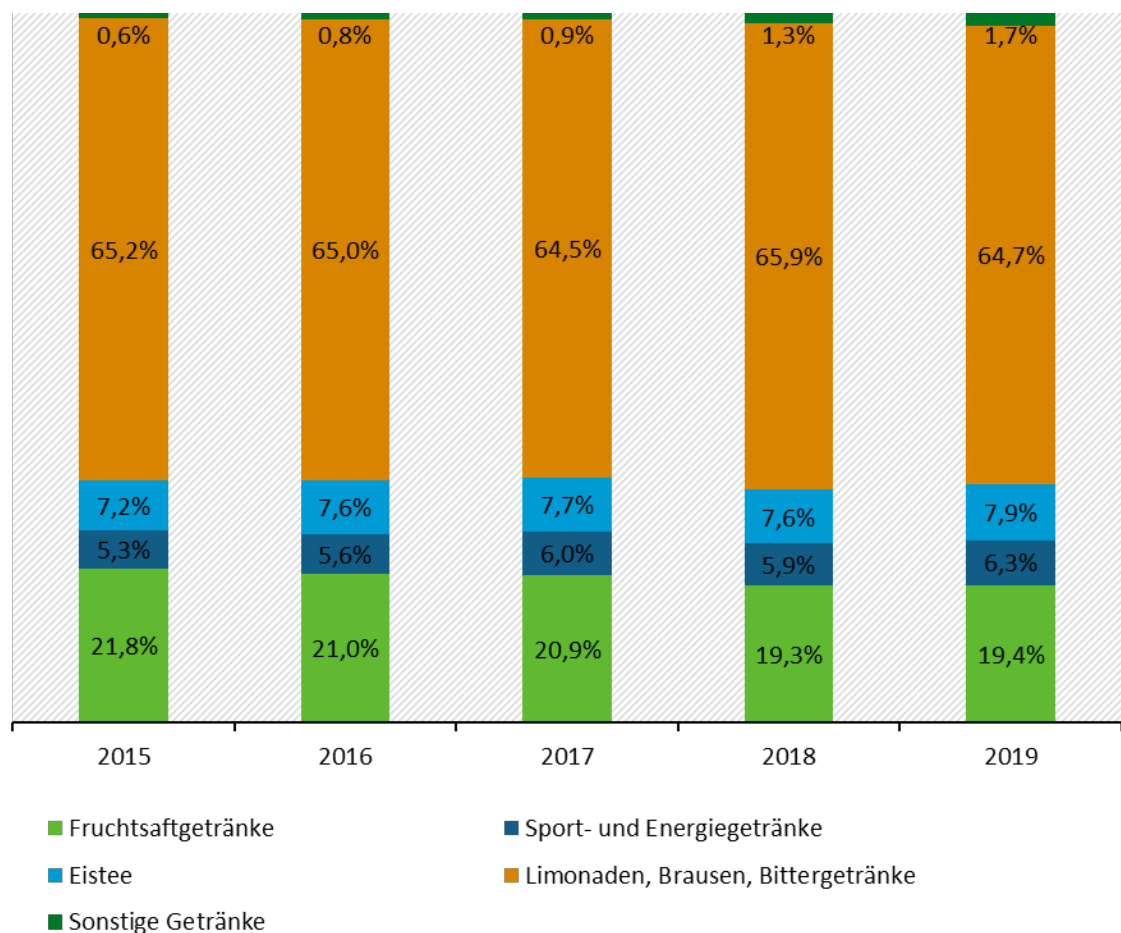
Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Wie die Tabelle aufzeigt, verläuft die Entwicklung der Teilsegmente unterschiedlich.

- ▶ Das Untersegment Fruchtsaftgetränke, in dem neben den Fruchtsaftgetränken im Sinne der Leitsätze für Erfrischungsgetränke auch Schorlen, Near-Water, Wasser-Plus und Wellnessgetränke zusammengefasst werden, verlor 2019 9 Mio. Liter (minus 0,4 % gegenüber 2018). Ab 2019 werden dieser Gruppe auch karbonisierte Nektare zugeordnet.

- ▶ Sportgetränke verzeichneten von 2018 auf 2019 ein Plus von 30 Mio. Liter. Im Laufe des Betrachtungszeitraums von fünf Jahren ist der Absatz um 22,1 % angestiegen. Damit lag der Anteil an den Erfrischungsgetränken 2019 bei 6,3 % gegenüber 5,3 % in 2015. Treibende Kraft sind die Energiegetränke, deren Anteile seit vielen Jahren kontinuierlich wachsen. Dabei spielen heute die Handelsmarken eine starke Rolle und haben sich neben dem Marktführer und anderen Marken längst etabliert.
- ▶ Über den gesamten Fünf-Jahres-Zeitraum wies Eistee ebenso Zuwächse im Konsum auf (plus 13,7 % von 2015 bis 2019). 2019 hat Eistee um 3,3 % auf 890 Mio. Liter zugelegt.
- ▶ Insgesamt sind die Limonaden mit 64,7 % Marktanteil in 2019 das mit Abstand wichtigste Untersegment der Erfrischungsgetränke. 2019 hatte dieses Untersegment mit 209 Mio. Liter einen hohen Rückgang zu verzeichnen (minus 2,8 % gegenüber dem Vorjahr).
- ▶ Ein kräftiger Anstieg des Verbrauchs war erneut bei den sonstigen Getränken (Soja- und Sojamischgetränke, Kaffeegetränke, ab 2018 zzgl. sonstige Milchersatzgetränke auf Getreide- und Nussbasis) zu verzeichnen. Mit einem Plus von 44 Mio. Liter (dies entspricht einem Zuwachs von 28,8%) erreichten diese Getränke ein Verbrauchsvolumen von 196 Mio. Liter und damit 1,7 % des Marktes der Erfrischungsgetränke.

Abbildung 11: Struktur der bepfandeten Erfrischungsgetränke 2015 bis 2019



Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Quelle: eigene Darstellung, GVM

4.1.4 Alkoholhaltige Mischgetränke

2019 betrug der Marktanteil der pfandpflichtigen alkoholhaltigen Mischgetränke unter 0,1% (dies entspricht einem Verbrauch von 14 Mio. Liter).

Trotz der geringen Marktbedeutung ist das Mengenwachstum dieses Segmentes beachtlich.

- Im Zeitraum von 2015 bis 2019 ist der Verbrauch an alkoholhaltigen Mischgetränken jährlich durchschnittlich um 12,1 % angestiegen.
- 2019 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch 0,2 Liter (plus 10,8 % gegenüber dem Vorjahr).
- Neben süßen vorgemischten alkoholhaltigen Cocktails gewannen vor allem Whisky-Cola-Getränke Marktanteile durch zweistellige Zuwächse.

Auf dem Markt werden verstärkt alkoholhaltige Spirituosenmischgetränke (sogenannte Alcopops), in welchen der Alkohol geschmacklich durch die Beimischung von Süßgetränken überdeckt wird, angeboten.

4.2 Packmittelentwicklung pfandpflichtiger Getränke

In den folgenden Abschnitten werden die marktforscherischen Ergebnisse zur Packmittelentwicklung dargestellt. Dies erfolgt in zwei Schritten:

1. Entwicklung der Mehrwegquote
2. Überblick über die Packmittelentwicklung

4.2.1 Entwicklung der Mehrwegquote 2015 bis 2019

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mehrwegquote der bepfandeten Getränkesegmente für die Jahre 2015 bis 2019.

Tabelle 6: Entwicklung der Mehrwegquote in bepfandeten Getränkesegmenten 2015 bis 2019

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Wässer	39,4%	38,4%	38,1%	38,8%	40,8%
Bier inkl. Biermischgetränke	82,9%	82,1%	81,9%	79,5%	78,7%
Erfrischungsgetränke	27,3%	25,1%	23,1%	22,0%	21,7%
Alkoholhaltige Mischgetränke	5,8%	5,9%	5,7%	5,8%	5,1%
Summe pfandpflichtige Getränke	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Die Auswertung über den Getränkeverbrauch nach Packmitteln ergibt für 2019 einen Anteil der MW-Verpackungen von 41,8 % in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten. Damit ist die Mehrwegquote gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte gestiegen.

Im Zeitraum 2015 bis 2018 sank die Mehrwegquote durchschnittlich 1,0 Prozentpunkte im Jahr. Ab 2019 ist hier eine Trendwende zu beobachten.

Insgesamt hat die Mehrwegquote in 2019 zwar nur leicht zugenommen, aber es ist dennoch hervorzuheben, dass der Anteil der Mehrwegverpackungen erstmalig seit Einführung der Pfandpflicht in 2003 gewachsen ist.

Der Anstieg der Mehrwegquote in 2019 hing vor allem von der Entwicklung der Mehrwegquote bei den Wässern ab. Seit 2018 stieg der Mehrweganteil bei den Wässern. Bei allen anderen Getränkesegmenten (Bier, Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke) ging der Anteil der MW-Verpackungen dagegen zurück, allerdings hat sich der Rückgang im langjährigen Vergleich verlangsamt. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse für alle Packmittel und Getränkesegmente für die Jahre 2015 bis 2019,

- ▶ zunächst als Getränkeverbrauch in Mio. Liter
- ▶ dann als Anteile der Packmittel am Getränkeverbrauch der einzelnen Jahre und Getränkesegmente.

Tabelle 7: Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente in Mio. Liter, 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg						Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosens	Kunststoffbecher	Sonstige Einweg-Packmittel < 0,1 l	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Wässer	2015	14.702	5.787	8.915	3.241	2.546		46		10	8.848	1	0		9	0	
	2016	15.071	5.787	9.285	3.276	2.511		49		10	9.215	1	0		9	0	
	2017	14.994	5.718	9.277	3.279	2.439		39		12	9.215	1	0		9	0	
	2018	15.518	6.022	9.496	3.507	2.515		40		10	9.433	1	0		11	0	
	2019	14.751	6.025	8.726	3.723	2.302		35		10	8.669	1	0		11	0	
Bier	2015	6.710	5.561	1.150	5.541		19			75	586	458					31
	2016	6.655	5.463	1.192	5.443		20			60	574	529					29
	2017	6.631	5.427	1.203	5.409		19			61	514	600					29
	2018	6.674	5.305	1.369	5.286		19			48	485	811					26
	2019	6.542	5.149	1.392	5.131		19			46	437	884					25
Erfrischungsgetränke	2015	10.932	2.985	7.948	898	2.087		262	93	17	7.125	443	1		5	0	
	2016	10.914	2.737	8.177	808	1.929		317	92	18	7.248	494	1		6	1	
	2017	10.561	2.435	8.127	766	1.669		341	88	17	7.004	668	1		5	1	
	2018	11.393	2.511	8.883	778	1.732		413	90	17	7.632	720	3		5	2	
	2019	11.278	2.450	8.828	819	1.632		495	91	18	7.410	804	2		5	4	

Tabelle 7: Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente in Mio. Liter, 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg					Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Alkoholhaltige Mischgetränke	2015	9	1	8	1			0		0	0	8				
	2016	10	1	10	1			0		0	0	10				
	2017	12	1	11	1			0		0	0	11				
	2018	13	1	12	1			0		0	0	12				
	2019	14	1	13	1			0		0	0	13				
Summe bepfandete Getränke-segmente	2015	32.354	14.333	18.021	9.681	4.633	19	308	93	103	16.559	911	2	14	0	31
	2016	32.650	13.987	18.663	9.527	4.440	20	367	92	88	17.036	1.033	2	15	1	29
	2017	32.198	13.580	18.618	9.454	4.108	19	380	88	90	16.734	1.280	1	14	1	29
	2018	33.598	13.838	19.760	9.572	4.247	19	454	90	76	17.550	1.543	3	16	2	26
	2019	32.585	13.625	18.960	9.673	3.933	19	530	91	74	16.516	1.702	2	16	4	25

Zellen mit einer Null enthalten Werte.

Tabelle 8: Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg					Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Wässer	2015	100,0%	39,4%	60,6%	22,0%	17,3%		0,3%		0,1%	60,2%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2016	100,0%	38,4%	61,6%	21,7%	16,7%		0,3%		0,1%	61,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2017	100,0%	38,1%	61,9%	21,9%	16,3%		0,3%		0,1%	61,5%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2018	100,0%	38,8%	61,2%	22,6%	16,2%		0,3%		0,1%	60,8%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2019	100,0%	40,8%	59,2%	25,2%	15,6%		0,2%		0,1%	58,8%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	
Bier	2015	100,0%	82,9%	17,1%	82,6%		0,3%			1,1%	8,7%	6,8%				0,5%
	2016	100,0%	82,1%	17,9%	81,8%		0,3%			0,9%	8,6%	7,9%				0,4%
	2017	100,0%	81,9%	18,1%	81,6%		0,3%			0,9%	7,8%	9,0%				0,4%
	2018	100,0%	79,5%	20,5%	79,2%		0,3%			0,7%	7,3%	12,1%				0,4%
	2019	100,0%	78,7%	21,3%	78,4%		0,3%			0,7%	6,7%	13,5%				0,4%
Erfrischungsgetränke	2015	100,0%	27,3%	72,7%	8,2%	19,1%		2,4%	0,9%	0,2%	65,2%	4,1%	0,0%	0,0%	0,0%	
	2016	100,0%	25,1%	74,9%	7,4%	17,7%		2,9%	0,8%	0,2%	66,4%	4,5%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2017	100,0%	23,1%	76,9%	7,3%	15,8%		3,2%	0,8%	0,2%	66,3%	6,3%	0,0%	0,1%	0,0%	
	2018	100,0%	22,0%	78,0%	6,8%	15,2%		3,6%	0,8%	0,2%	67,0%	6,3%	0,0%	0,0%	0,0%	
	2019	100,0%	21,7%	78,3%	7,3%	14,5%		4,4%	0,8%	0,2%	65,7%	7,1%	0,0%	0,0%	0,0%	

Tabelle 8: Anteile der Packmittel am Verbrauch bepfandeter Getränkesegmente 2015 bis 2019, Auswertung bis 2018 nach VerpackV und danach nach VerpackG

Segment	Jahr	Verbrauch insgesamt	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	Mehrweg			Einweg					Sonstige Einweg < 0,1 und > 3,0 L			
					Mehrweg-Glasflaschen	Mehrweg-Kunststoffflaschen	Mehrweg-Fässer bis 10 l	Getränkekarton	Standbodenbeutel / Schlauchbeutel	Einweg-Glasflaschen	Einweg-Kunststoffflaschen	Getränkedosen	Kunststoffbecher	Großflaschen / Kanister	Bag-in-Box	Großdosen
Alkoholhaltige Mischgetränke	2015	100,0%	5,8%	94,2%	5,8%			0,5%		0,6%	0,1%	93,0%				
	2016	100,0%	5,9%	94,1%	5,9%			0,5%		0,6%	0,1%	92,9%				
	2017	100,0%	5,7%	94,3%	5,7%			0,5%		0,6%	0,1%	93,1%				
	2018	100,0%	5,8%	94,2%	5,8%			0,5%		0,6%	0,1%	93,0%				
	2019	100,0%	5,1%	94,9%	5,1%			0,5%		0,4%	0,1%	94,0%				
Summe bepfandete Getränke-segmente	2015	100,0%	44,3%	55,7%	29,9%	14,3%	0,1%	1,0%	0,3%	0,3%	51,2%	2,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
	2016	100,0%	42,8%	57,2%	29,2%	13,6%	0,1%	1,1%	0,3%	0,3%	52,2%	3,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
	2017	100,0%	42,2%	57,8%	29,4%	12,8%	0,1%	1,2%	0,3%	0,3%	52,0%	4,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
	2018	100,0%	41,2%	58,8%	28,5%	12,6%	0,1%	1,4%	0,3%	0,2%	52,2%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%
	2019	100,0%	41,8%	58,2%	29,7%	12,1%	0,1%	1,6%	0,3%	0,2%	50,7%	5,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%

Zellen mit 0,0% enthalten Werte.

4.2.2 Entwicklung der Packmittelstruktur im Überblick

Im Folgenden wird die Entwicklung der Packmittelstruktur der einzelnen Getränkesegmente betrachtet.

Tabelle 9: Marktanteile der Packmittelgruppen für bepfandete Getränkesegmente je Getränkeart 2019

Getränkesegmente	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. Getränkekarton, Schlauchbeutel	dv. Kunststoffflaschen	dv. Getränkedosen	dv. sonstiges Einweg
Wässer	40,8%	59,2%	0,2%	58,8%	0,0%	0,1%
Bier inkl. Bier- mischgetränke	78,7%	21,3%	0,0%	6,7%	13,5%	1,1%
Erfrischungs- getränke	21,7%	78,3%	5,2%	65,7%	7,1%	0,2%
Alkoholhaltige Mischgetränke	5,1%	94,9%	0,5%	0,1%	94,0%	0,4%
Summe Getränke	41,8%	58,2%	1,9%	50,7%	5,2%	0,4%

Tabelle 9 bildet die aktuellen Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen innerhalb der verschiedenen bepfandeten Getränkesegmente ab.

Durch die differenzierte Betrachtung der Packmittel nach Getränkesegmenten lässt sich zeigen, inwieweit die Veränderungen 2019 gegenüber 2018 auf die Änderung des Marktvolumens in den Getränkesegmenten oder auf Substitutionen zu anderen Packmitteln zurückzuführen sind.

Bei einer Trennung des Marktmengeneffektes vom Packmittelsubstitutionseffekt wird unterstellt, dass alle Packmittel sich wie das entsprechende Getränkesegment entwickelt hätten. Dieser Wert ist in der folgenden Tabelle in Spalte 4 als MW Mengeneffekt ausgewiesen.

Die Subtraktion der tatsächlichen Änderung des Verbrauchs der MW-Packmittel mit dem theoretisch möglichen Mengenwert ergibt den Substitutionswert (siehe Spalte 5 „MW Substitutionseffekt“).

Insgesamt sank das Volumen in MW-Verpackungen bei den pfandpflichtigen Getränken 2019 gegenüber 2018 um 1,5 % (minus 213 Mio. Liter). Da der Gesamtmarkt aber mit 3,0 % stärker gefallen ist, wäre bei gleicher Packmittelstruktur wie 2018 ein Verlust von 417 Mio. Liter zu erwarten gewesen. Daraus ergibt sich 2019 ein positives Substitutionsvolumen der MW-Packmittel von 205 Mio. Liter gegenüber 2018.

Tabelle 10 zeigt die Ergebnisse der Berechnungen für jedes Getränkesegment.

Tabelle 10: Absolute Veränderung des Gesamtverbrauchs im Vergleich zur Entwicklung bei MW-Verpackungen je Getränkeart 2019 ggü. 2018 in Mio. Liter

Getränkesegmente	Absolute Änd. ALLE Packmittel 2019 / 2018	Absolute Änd. dv. Mehrweg 2019 / 2018	MW theoretischer Mengeneffekt	MW Substitutions- effekt
Wässer	- 767	+ 3	- 297	+ 300
Bier inkl. Biermischgetränke	- 132	- 155	- 105	- 50
Erfrischungsgetränke	- 115	- 60	- 25	- 35
Alkoholhaltige Mischgetränke	+ 1	- 0	+ 0	- 0
Summe pfandpflichtige Getränke	- 1013	- 213	- 417	+ 205

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich 2019 zu 2018 für die einzelnen Getränkesegmente sind:

- ▶ Das Segment Wässer fiel um 767 Mio. Liter im Verbrauch gegenüber dem letzten Jahr (minus 4,9 %). Der Absatz in Mehrwegflaschen nahm dabei trotz des rückläufigen Gesamtmarktes um 3 Mio. Liter zu (plus 0,1 %). Insgesamt haben sich die MW-Verpackungen wesentlich besser entwickelt als Einwegverpackungen. Hätten sich Wässer wie der Gesamtmarkt entwickelt, so hätten sie einen theoretischen Mengenverlust von 297 Mio. Liter erzielen müssen. Wässer haben somit Substitutionsgewinne zu Gunsten von MW-Verpackungen in Höhe von 300 Mio. Liter gegenüber Einwegverpackungen realisieren können.
- ▶ Der Verbrauch von Bier ist 2019 um 132 Mio. Liter gesunken (minus 2,0 %). Gleichzeitig ist das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen sogar um 2,9 % gesunken (minus 155 Mio. Liter). Von den MW-Substitutionsverlusten in Höhe von 50 Mio. Litern haben die Getränkedosen profitiert (plus 9,0 % gegenüber dem Vorjahr).
- ▶ Bei den Erfrischungsgetränken ist der Gesamtmarkt um 1,0 % geschrumpft (dies entspricht einem Rückgang von 115 Mio. Litern). Mehrweggebinde fielen mit 2,4 % stärker ab als der Gesamtmarkt (minus 60 Mio. Liter). Hätten sich die Erfrischungsgetränke analog zum Gesamtmarkt entwickelt, so würde der theoretische Mengenverlust nur 25 Mio. Liter betragen. Demzufolge haben MW-Verpackungen ein negatives Substitutionsvolumen von 35 Mio. Litern, das vor allem den Getränkekartons (plus 19,8%) sowie den Getränkedosen (plus 11,8 %) zu Gute kam. Das Volumen in den jeweiligen Einwegpackmitteln hat 2019 wie folgt zugenommen:
 - Volumen in Getränkekarton: + 82 Mio. Liter
 - Volumen in Getränkedosen: + 85 Mio. Liter
- ▶ Bei den alkoholhaltigen Mischgetränken spielten die Substitutionseffekte eine marginale Rolle. Aber auch hier ist zu beobachten, dass die Mehrweggebinde zu Gunsten von Getränkedosen rückläufig sind.

Die Einzeleffekte der Substitutionsbewegungen werden für jedes Getränkesegment separat betrachtet.

Im Ergebnis werden die Packmittelentwicklungen für die gesamte Gruppe der bepfandeten Getränke zusammengefasst, hierbei entsteht folgende Übersicht:

Tabelle 11: Marktanteile ausgewählter Packmittel und Änderungen in Prozentpunkten ggü. dem Vorjahr am Verbrauch der bepfandeten Getränke 2015 bis 2019

Packmittelsegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Mehrweg gesamt	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%
Änd. ggü. Vorjahr		- 1,5%	- 0,7%	- 1,0%	+ 0,6%
dv. Mehrweg-Glasflaschen	29,9%	29,2%	29,4%	28,5%	29,7%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,7%	+ 0,2%	- 0,9%	+ 1,2%
dv. Mehrweg-Kunststoffflaschen	14,3%	13,6%	12,8%	12,6%	12,1%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,7%	- 0,8%	- 0,1%	- 0,6%
Einweg gesamt	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 1,5%	+ 0,7%	+ 1,0%	- 0,6%
dv. Getränkekarton	1,0%	1,1%	1,2%	1,4%	1,6%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 0,2%	+ 0,1%	+ 0,2%	+ 0,3%
dv. Einweg-Kunststoffflaschen	51,2%	52,2%	52,0%	52,2%	50,7%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 1,0%	- 0,2%	+ 0,3%	- 1,5%
dv. Einweg-Glasflaschen	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%
Änd. ggü. Vorjahr		- 0,0%	+ 0,0%	- 0,1%	+ 0,0%
dv. Getränkedosen	2,8%	3,2%	4,0%	4,6%	5,2%
Änd. ggü. Vorjahr		+ 0,3%	+ 0,8%	+ 0,6%	+ 0,6%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung nach VerpackG

- **Mehrweg-Glasflaschen** sind die zweitstärkste Packmittelgruppe (hinter Einweg-Kunststoffflaschen). Seit Einführung der Pfandpflicht 2003 haben Mehrweg-Glasflaschen kontinuierlich Anteile verloren. 2017 wurde dieser negative Trend erstmalig unterbrochen. Der positive Trend setzte sich auch in 2019 fort. So lag 2019 das Getränkevolumen um 1,2 Prozentpunkte höher als 2018.
- **Mehrweg-Kunststoffflaschen** büßten 2019 gegenüber dem Vorjahr 0,6 Prozentpunkte ihres Marktvolumens ein. Während Mehrweg-Glasflaschen in der Verbrauchergunst stark anstiegen, wurde die Nachfrage nach Mehrweg-Kunststoffflaschen stark durch die öffentliche Diskussion über (Mikro-)Plastik gedrosselt. Der Marktanteil lag 2019 bei 12,1 %, somit 2,2 Prozentpunkte niedriger als 2015.

- Der Marktanteil des **Getränk kartons** ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. 2019 wuchs der Marktanteil um 0,3 Prozentpunkte und erreichte damit 1,6 %.
- **Einweg-Kunststoffflaschen** waren 2019 nach wie vor mit 50,7 % am Getränkeverbrauch das am häufigsten eingesetzte Packmittel. Ihr Anteil ging aber um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurück. Verlusten bei den Einweg-Kunststoffflaschen standen vor allem Gewinne bei Mehrweg-Glasflaschen und Getränkedosen gegenüber. Im Vergleich zu 2015 nahm der Anteil der Einweg-Kunststoffflaschen um 0,5 Prozentpunkte ab. Die jährlichen Zuwachsraten der letzten zwei Jahrzehnte sind seit 2017 unterbrochen.
- **Einweg-Glasflaschen** sind mit einem Anteil von deutlich unter 1 % von geringer Bedeutung.
- Von 2015 bis 2019 stieg der Marktanteil der **Getränk edosen** kontinuierlich an. Im Bezugsjahr erhielten die Getränkedosen 0,6 Prozentpunkte hinzu und erzielten einen Marktanteil von 5,2 %.

4.3 Datenauswertung nach VerpackG und nach VerpackV im Vergleich

Nach dem VerpackG wird die Definition der pfandpflichtigen Einweggetränkeverpackungen erweitert. Neu ist die Pfandpflicht für (siehe auch Kapitel 2.2):

- Kohlensäurehaltige Nektare
- Erfrischungsgetränke mit einem Molkeanteil

Aufgrund der Pfanderweiterung um kohlensäurehaltige Nektare ist die Mehrwegquote nach VerpackG jeweils um 0,1 Prozentpunkte niedriger als nach VerpackV. Dies gilt für beide Bezugsjahre 2018 und 2019.

Die GVM-Daten zeigen die begrenzte Bedeutung dieser Neuregelung für das Bezugsjahr 2019:

- 2019 wurden 33 Mio. Liter (2018: 35 Mio. Liter) **kohlensäurehaltige Frucht- und Gemüse nektare** mit einem Anteil von 5,0 % am Gesamtverbrauch der Nektare abgesetzt. Abgefüllt wurde diese Menge überwiegend in Einweg-Kunststoffflaschen.
- Die Marktmenge der **molkebasierten Erfrischungsgetränke** ist ebenfalls gering (2 bis 3 Mio. Liter). Dieses Volumen entspricht einem Marktanteil von unter einem Prozent an den Sportgetränken (inkl. Energiegetränken). Abgefüllt wurden diese Getränke vorwiegend in Getränkedosen.

Tabelle 12: Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018 und 2019, alle Getränke

Verpackungen	2018 VerpackG	2018 VerpackV	2019 VerpackG	2019 VerpackV
Mehrwegverpackungen	41,1%	41,2%	41,8%	41,9%
Einwegverpackungen	58,9%	58,8%	58,2%	58,1%
ALLE Verpackungen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

In Tabelle 13 und in Tabelle 14 wird deutlich, dass nur das Segment Erfrischungsgetränke von der Neuregelung betroffen ist. Bei dem Vergleich des Getränkeverbrauchs nach den Vorgaben nach dem VerpackG und nach der VerpackV wird ersichtlich, dass die Abweichungen im Promillebereich liegen.

Tabelle 13: Mehrwegquote für Getränke in bepfandeten Getränkesegmenten nach VerpackG und nach VerpackV für 2018 und 2019, nach Getränkesegmenten

Getränkesegmente	2018 VerpackG	2018 VerpackV	2019 VerpackG	2019 VerpackV
Wässer	38,81%	38,81%	40,84%	40,84%
Bier inkl. Biermischgetränke	79,48%	79,48%	78,72%	78,72%
Erfrischungsgetränke	21,98%	22,04%	21,73%	21,78%
Alkoholhaltige Mischgetränke	5,84%	5,84%	5,08%	5,08%
Summe bepfandete Getränke	41,15%	41,19%	41,81%	41,85%

Tabelle 14: Getränkeverbrauch nach Vorgaben VerpackG und VerpackV Gesamtmengen im Vergleich für 2018 und 2019 – differenziert nach Getränkesegmenten

Getränkesegmente	2018 VerpackG	2018 VerpackV	Differenz VerpackG zu VerpackV	2019 VerpackG	2019 VerpackV	Differenz VerpackG zu VerpackV
Wässer	15.518	15.518		14.751	14.751	
Bier inkl. Biermischgetränke	6.674	6.674		6.542	6.542	
Erfrischungsgetränke	11.428	11.393	+35	11.278	11.245	+33
Alkoholhaltige Mischgetränke	13	13		14	14	
Summe bepfandete Getränke	33.633	33.598	+35	32.585	32.552	+33

5 Schwerpunktthemen (Exkurs)

5.1 Wichtige Trends im Getränkemarkt

Das neue Verpackungsgesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, hat mit der Ablösung der bisherigen Verpackungsverordnung Folgen für die Getränkewirtschaft.

Ziel des Gesetzes ist es, das Recycling von Verpackungsabfällen stärker zu fördern und Verpackungen zu vermeiden.

Bezogen auf die Bepfandung von Getränken, wurde die Pfandpflicht auf Frucht- und Gemüsegetränke mit Kohlensäure und auf Erfrischungsgetränke mit einem Anteil an Molke erweitert.

Zudem wurden Inverkehrbringer von Getränken verpflichtet, Informationstafeln in der Verkaufsstelle mit den Schriftzeichen „EINWEG“ bzw. „MEHRWEG“ in unmittelbarer Nähe der Getränkeverpackung mit einem Füllvolumen bis 3 Liter anzubringen. Auch der Versandhandel unterliegt dieser Hinweispflicht.¹⁵

Der Getränkeverbrauch in Deutschland

2019 wurden in Deutschland 42,9 Mrd. Liter Getränke (abgefüllt in Verkaufsverpackungen unter 10 Liter) konsumiert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2018 einem Rückgang von 2,6 %.

- Der Verbrauch in den pfandpflichtigen Getränkesegmenten fiel gegenüber 2018 um 3,0 % und erreichte ein Volumen von 32,6 Mrd. Litern in 2019.
- Die Getränkesegmente, die nicht nach VerpackV bzw. nach VerpackG im jeweiligen Bezugsjahr der Pfandpflicht unterliegen, erzielten im Jahr 2019 ein Volumen von 10,3 Mrd. Litern. Im Vergleich zum Jahr 2018 sank der Verbrauch um 1,3 %.

Tabelle 15: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und pfandbefreiten Getränken in Mio. Liter 2014 bis 2019

Zuordnung Getränke	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pfandpflichtige Getränke	31.700	32.354	32.650	32.198	33.598	32.585
Pfandbefreite Getränke	10.414	10.642	10.704	10.512	10.432	10.298
Alle Getränke	42.114	42.996	43.354	42.710	44.029	42.883

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung gemäß den Anforderungen nach VerpackG

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019 blieb unabhängig von der jeweiligen Getränkeabgrenzung nach VerpackV oder nach VerpackG der Anteil der pfandpflichtigen Getränke relativ konstant bei 75 % bis 76 % am gesamten Getränkeaufkommen.

¹⁵ Vgl. VerpackG: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11274 vom 22.02.2017, Berlin 2017, S. 37

Tabelle 16: Entwicklung des Gesamtverbrauchs unterteilt nach pfandpflichtigen und pfandbefreiten Getränken in % 2015 bis 2019

Zuordnung Getränke	2015	2016	2017	2018	2019
Pfandpflichtige Getränke	+ 2,1%	+ 0,9%	- 1,4%	+ 4,3%	- 3,0%
Pfandbefreite Getränke	+ 2,2%	+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%	- 1,3%
Alle Getränke	+ 2,1%	+ 0,8%	- 1,5%	+ 3,1%	- 2,6%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach VerpackV, 2019 erfolgt die Auswertung gemäß den Anforderungen nach VerpackG

5.1.1 Pfandpflichtige Getränke

Grundlage für die Einführung des Pflichtpfandes auf Einweg-Getränkeverpackungen ist die VerpackV von 1991.¹⁶ Nachdem bundesweit der Mehrweganteil von Getränkeverpackungen seit 1997 unter 72 % gesunken war, wurde das Pflichtpfand für bestimmte Einweggetränkeverpackungen 2003 im Handel vorgeschrieben. Das Pflichtpfand war für alle Getränkebereiche relevant, in denen der Anteil der Mehrwegflaschen unter dem Anteil von 1991 lag. Dies galt für die folgenden Segmente (vgl. BMU 2002):

- Bier (inkl. Biermischgetränke)
- Mineralwasser (mit und ohne Kohlensäure)
- Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure

Seit dem Inkrafttreten der dritten Novelle der VerpackV in 2006 wurde die Pfandpflicht auf kohlenstofffreie Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke ausgeweitet, da auch in diesen Segmenten der Mehrweg-Anteil seit 2003 kontinuierlich gesunken ist.

Zielsetzung der Einweg-Pfandpflicht war, bei Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen ähnliche Bedingungen hinsichtlich der Rückgabemodalitäten zu etablieren, um so die relative Attraktivität der Mehrwegsyste-me zu steigern. Das Ziel der Mehrwegstabilisierung wurde jedoch bis 2018 nur für einzelne Märkte, aber nicht für den Gesamtmarkt erreicht. 2019 stieg die Mehrwegquote erstmalig seit der Pfandeinführung in 2003 leicht an. Treiber dieser Entwicklung war der starke Anstieg von Mehrwegglasflaschen bei Wässern. In allen anderen Getränke-segmenten ging der Mehrweganteil weiter zurück.

Für den Erfolg der Einwegverpackungen in den vergangenen Jahren gibt es keine monokausale Erklärung. Folgende Faktoren, die die Marktentwicklung der Einweg-Verpackungen – insbesondere der Einweg-Kunststoffflaschen – begünstigten, lassen sich dennoch benennen:

- Zentral sind die Kostenvorteile des Einwegsyste-ms.
- Transportgewichte und der Flächenbedarf von Einweggebinden liegen weit unterhalb derer von Mehrweggebinden.

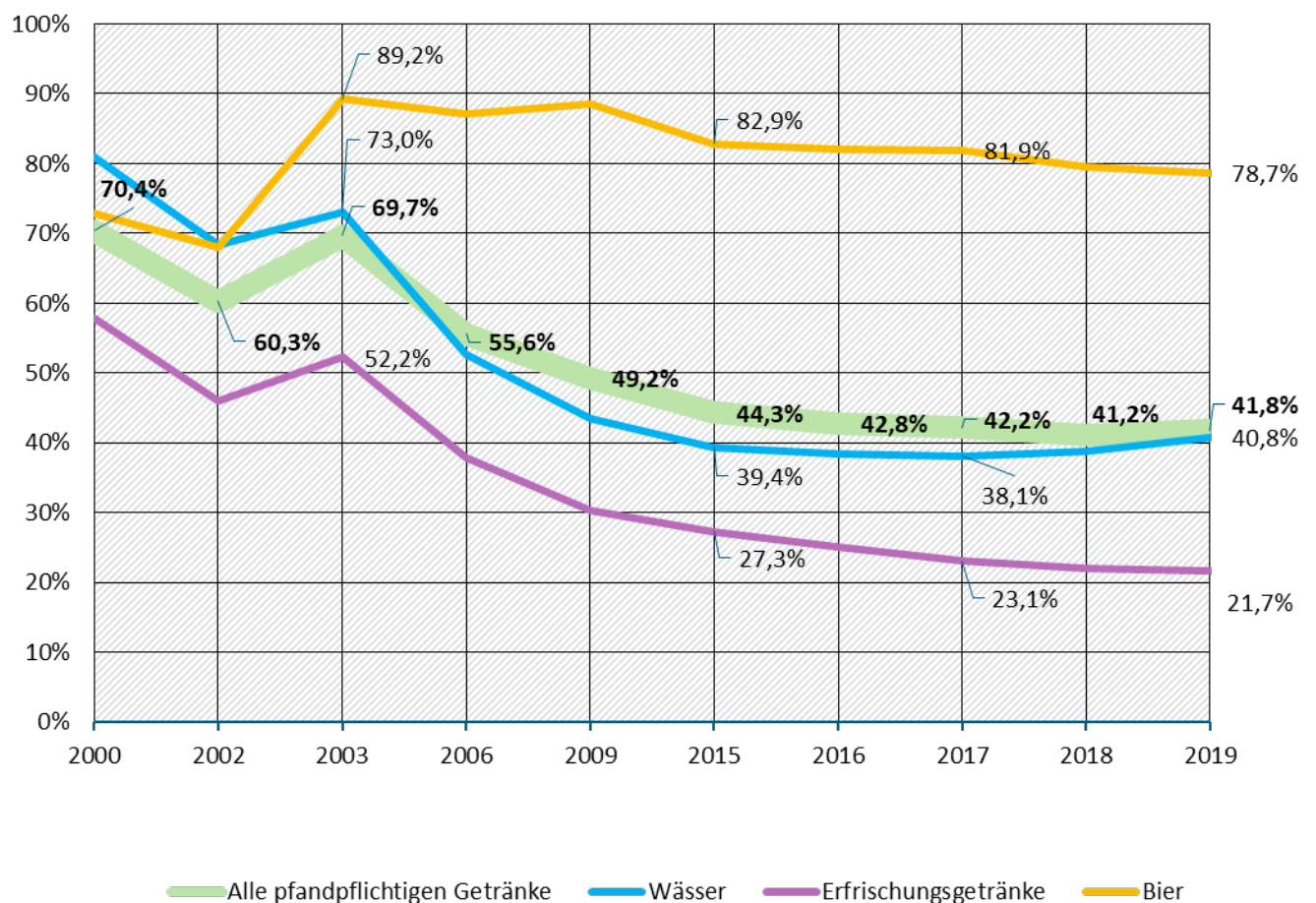
¹⁶ Vgl. VerpackV: Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12.06.1991

- Zudem ist die logistisch aufwändige Sortierung des Leerguts bei Einweggebinden nicht notwendig.

2019 ist der Einweg-Kunststoff-Trend zunächst gestoppt und wird von dem Mehrweg-Glas-Trend abgelöst.

Neben der wirtschaftlichen Dimension gewinnt die politische Diskussion über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung sowie die vermeintlichen Nachteile von Kunststoff – insbesondere von Einweg-Kunststoff – entscheidend an Bedeutung und beeinflusst zunehmend das Verbraucherverhalten.

Abbildung 12: Entwicklung der Mehrwegquote 2000 bis 2019 für pfandpflichtige Getränke differenziert nach Wässern, Erfrischungsgetränken und Bier



Die Abgrenzung der einzelnen Getränkesegmente erfolgt nach der gültigen Fassung der VerpackV des Bezugsjahres 2018, 2019 erfolgt die Getränkeabgrenzung nach VerpackG

Quelle: eigene Darstellung, GVM

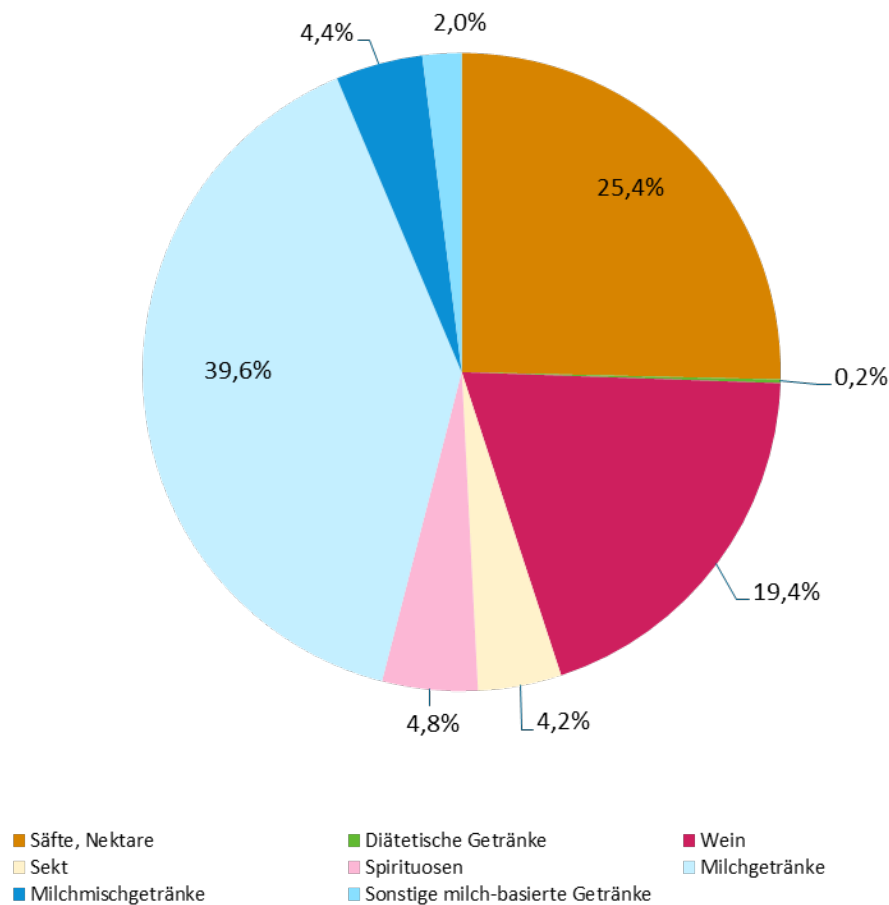
5.1.2 Pfandbefreite Getränke

Die folgenden Getränkearten unterliegen nach § 31 VerpackG nicht der Pfandpflicht:

- ▶ Fruchtsäfte und -nektare ohne Kohlensäure und Gemüsenektare ohne Kohlensäure
- ▶ Diätetische Getränke (die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden)
- ▶ Wein
 - Wein und Weinmischgetränke mit einem Weinanteil von mindestens 50 Prozent
 - Alkoholfreier oder alkoholreduzierter Wein (inkl. Aromatisierter Wein, Dessertwein)
 - Weinähnliche Getränke und Mischgetränke, auch in weiterverarbeiteter Form, mit einem Anteil an weinähnlichen Erzeugnissen von mindestens 50 Prozent (z.B. Kernobst- und Fruchtwein)
- ▶ Sekt
 - Schaumwein, Sektmischgetränke mit einem Sektanteil von mindestens 50 Prozent
 - Schäumende Getränke aus alkoholfreiem oder alkoholreduziertem Wein
- ▶ Spirituosen
 - Alkoholerzeugnisse, die der Alkoholsteuer unterliegen (ausgenommen sind Erzeugnisse, die der Pfandpflicht unterliegen)
 - Sonstige alkoholhaltige Mischgetränke mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent
- ▶ Milchgetränke (pasteurisierte Konsummilch, Sterilmilch, H-Milch)
- ▶ Milchmodischgetränke (pasteurisierte Milchmodischgetränke, Sterilmilchmodischgetränke, H-Milchmodischgetränke)
- ▶ Sonstige milchbasierte Getränke (Buttermilch, Sauermilch, Molke-, Molkemischgetränke)

Die Struktur der Getränkesegmente hat einen erheblichen Einfluss auf das Packmittelaufkommen, deswegen sind die Marktanteile der nicht bepfandeten Getränke von Interesse (Abbildung 13).

Abbildung 13: Marktanteile der Getränkesegmente außerhalb § 31 VerpackG nach Volumen in %



Marktvolumen nicht bepfandete Getränke 2019: 10,3 Mrd. Liter

Quelle: eigene Darstellung, GVM

In den letzten 5 Jahren ist der Verbrauch der nicht-pfandpflichtigen Segmente stetig zurückgegangen.

2019 betrug der Getränkeverbrauch an Getränken, die nicht der Pfandregelung unterliegen, 10,3 Mrd. Liter (dies entspricht einem Anteil von 24% am gesamten Getränkeverbrauch). Gegenüber dem Vorjahr ist der Konsum um 2,5 % zurückgegangen.

- Das einzige Segment mit konstantem Wachstum sind Milchmischgetränke.
- Die hohe Wachstumsrate bei Sekt in 2019 liegt nur an der zusätzlichen Erfassung von Perlwein.

Über alle Segmente hinweg sind folgende Trends zu beobachten:

- Das Qualitätsbewusstsein der Verbraucher steht weiter im Vordergrund.
- Die Verbraucher sind bereit für Premiumprodukte höhere Preise zu bezahlen.
- „Klasse statt Masse“. Deutlich wird dieser Trend dadurch, dass sich der Umsatz in allen Getränkekategorien besser entwickelt hat als der Absatz.

Methodische Hinweise zur Datenauswertung pfandbefreiter Getränke

Bis 2018 erfolgt die Getränkeabgrenzung gemäß den Vorgaben der VerpackV, ab 2019 werden Getränke gemäß der gültigen Fassung nach dem VerpackG abgegrenzt.

Neu an dem VerpackG ist, dass in § 31 Abs. 4 die Getränkebereiche explizit genannt werden, für die die Pfanderhebungs- und Rücknahmepflicht für Einweggetränkeverpackungen nicht vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Getränkeabgrenzung nach § 31 Abs. 4 sind für das Bezugsjahr 2019 folgende Auswertungszusammenhänge berücksichtigt worden:

- Die Segmente Wein und Sekt umfassen zusätzlich Getränke aus alkoholfreiem bzw. alkoholreduziertem Wein.
- Bis 2018 hat das Segment Sekt nur solche Schaumweine beinhaltet, die im Sinne des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes (SchaumwZwStg) deklariert wurden. Ab 2019 werden zusätzlich Perlweine, die nicht der Schaumweinsteuer unterliegen, berücksichtigt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Tabelle 17 bis Tabelle 19 zeigen die Entwicklung des Verbrauchs der einzelnen Segmente im Überblick.

Tabelle 17: Entwicklung des Verbrauchs von pfandbefreiten Getränken

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Säfte, Nektare	2.908	2.908	2.792	2.751	2.612
Diätetische Getränke	19	20	20	20	19
Wein	2.010	2.012	2.059	2.022	1.998
Sekt	302	302	286	284	436
Spirituosen	469	492	478	497	497
Milchgetränke	4.302	4.337	4.237	4.189	4.076
Milchmischgetränke	430	420	435	452	455
Sonstige milch-basierte Getränke	203	211	205	216	204
Summe Getränke	10.642	10.704	10.512	10.432	10.298

Bis 2018 in der gültigen Fassung nach VerpackV, 2019 nach der gültigen Fassung VerpackG

Tabelle 18: Jährliche Veränderung des Getränkeverbrauchs von pfandbefreiten Getränken 2015 bis 2019 in %

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019
Säfte, Nektare	+ 5,0%	+ 0,0%	- 4,0%	- 1,5%	- 5,0%
Diätetische Getränke	- 14,4%	+ 8,0%	- 0,7%	- 0,1%	- 4,1%
Wein	+ 7,1%	+ 0,1%	+ 2,4%	- 1,8%	- 1,2%
Sekt	- 20,8%	+ 0,1%	- 5,2%	- 0,6%	+ 53,5%
Spirituosen	+ 0,6%	+ 4,8%	- 2,9%	+ 4,2%	- 0,0%
Milchgetränke	- 0,2%	+ 0,8%	- 2,3%	- 1,1%	- 2,7%
Milchmischgetränke	+ 7,8%	- 2,3%	+ 3,6%	+ 3,9%	+ 0,5%
Sonstige milch-basierte Getränke	+ 6,6%	+ 4,2%	- 3,1%	+ 5,7%	- 5,7%
Summe Getränke	+ 2,2%	+ 0,6%	- 1,8%	- 0,8%	- 1,3%

Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Tabelle 19: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs pfandbefreiter Getränke 2015 bis 2019

Getränkesegmente	2015	2016	2017	2018	2019	Änderungen 2019 ggü. 2018
Einwohner in Mio.	81,687	82,349	82,657	82,906	83,093	0,2%
Säfte, Nektare	35,6	35,3	33,8	33,2	31,4	-5,2%
Diätetische Getränke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	-4,3%
Wein	24,6	24,4	24,9	24,4	24,0	-1,4%
Sekt	3,7	3,7	3,5	3,4	5,3	53,2%
Spirituosen	5,7	6,0	5,8	6,0	6,0	-0,2%
Milchgetränke	52,7	52,7	51,3	50,5	49,1	-2,9%
Milchmischgetränke	5,3	5,1	5,3	5,5	5,5	0,3%
Sonstige milch-basierte Getränke	2,5	2,6	2,5	2,6	2,5	-5,9%
Summe pfandbefreite Getränke	130,3	130,0	127,2	125,8	123,9	-1,5%

Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich 2019 zu 2018 nach den einzelnen Getränkesegmenten sind:

- Der Verbrauch im Segment **Säfte, Nektare** fiel 2019 um 5,0 % auf 2.612 Mio. Liter. Auf Grund von rückläufigen Ernteerträgen wurden Preise für Säfte und Nektare im LEH erhöht, dies führte zu einem Nachfragerückgang. Der Pro-Kopf-Verbrauch nahm gegenüber dem Vorjahr sogar um 5,2 % ab und erreichte 31,4 Liter. Trotz dieser schwierigen Marktlage ist der Saftverbrauch in Mehrwegflaschen um 1,1 % auf 285 Mio. Liter angestiegen (plus 3 Mio. Liter).
- Die Marktbedeutung der **diätetischen Getränke**, die nach § 31 des VerpackG von der Pfandpflicht ausgenommen sind, ist sehr gering. Die Getränkeabgrenzung orientiert sich an den Vorgaben der bisherigen VerpackV. Sowohl nach VerpackG als auch nach VerpackV sind nur solche diätetischen Getränke im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe c der Diätverordnung pfandfrei, die ausschließlich für Säuglinge oder Kleinkinder angeboten werden.
- Der Verbrauch von **Wein** ist in 2019 um 1,2 % auf 1.998 Mio. Liter gefallen. Der Pro-Kopf-Verbrauch ging sogar um 1,4 % zurück. Im Weinsegment haben Mehrwegflaschen auch in 2019 weiter an Bedeutung verloren. Die zentralen Gründe für den Mehrwegrückgang bei Wein sind (vgl. GVM 2019b):
 - Der Neupreis von Einweg-Glasflaschen ist günstig. Der Handel fordert meist Neuglas, die Winzer kommen dem nach.
 - Der Trend geht zu Premiumweinen. In höherklassigen Preisregionen wird eher auf Einweg-Glasflaschen gesetzt.

- Eine weiterer Indikator für den Rückgang bei MW-Glasflaschen sind u.a. Betriebsschließungen von Spülzentren.
- ▶ Das Segment **Sekt** umfasst Schaumweine im Sinne des Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuergesetzes (SchaumwZwStg). Ab 2019 werden zusätzlich alkoholfreie Schaumweine und Perlweine erfasst. Insgesamt sind die alkoholhaltigen Getränke rückläufig (minus 2,2 % gegenüber dem Vorjahr), der alkoholfreie Sekt dagegen ansteigend (plus 2,5 %). Die Marktmenge von alkoholfreiem Sekt ist mit 15 Mio. Litern noch recht niedrig.
- ▶ Dem Gesundheitstrend zum Trotz blieb der Verbrauch von **Spirituosen** auf dem gleichen Niveau wie in 2018 mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 6,0 Litern. Die Trendkategorien im Spirituosenmarkt sind: Gin, Liköre als Aperitif und Whiskey. Mengenverluste verzeichneten dagegen klare Spirituosen und Weinbrände.
- ▶ **Milchgetränke** haben eine hohe Marktdurchdringung im Markt der pfandbefreiten Getränke (2019: 39,6 % Marktanteil), verlieren aber im Trend. Mit einem Minus von 112 Mio. Litern (entspricht einem Rückgang von 5,2 %) gaben sie 2019 gegenüber 2018 Marktanteile ab, da sie stärker als der Gesamtmarkt schrumpften. Preiserhöhungen im LEH aber auch veränderte Konsumgewohnheiten hin zu Milchersatzprodukten dämpfen die Nachfrage nach Milchgetränken. Mehrweg-Glasflaschen profitierten durch Substitutionsgewinne zu Lasten von Getränkekarton sowie von Einweg-Kunststoffflaschen und stiegen um 29,2 % (plus 12 Mio. Liter) auf 54 Mio. Liter.
- ▶ Im Gegensatz zu den Milchgetränken nahmen **Milchmischgetränke** - angekurbelt durch den Außer-Haus-Verzehr - um 4,8 % zu (z.B. Eiskaffee). Bei den Milchmischgetränken werden zunehmend haltbare Getränke durch frische, gekühlte Produkte ersetzt. 2019 betrug der Pro-Kopf-Verbrauch an H-Milchmischgetränken 1,5 Liter. Im Vergleich hierzu war der Pro-Kopf-Verbrauch von pasteurisierten Milchmischgetränken mit 3,3 Liter deutlich höher.
- ▶ **Sonstige milchbasierte Getränke** (Buttermilch, Sauermilch und Molkegetränke) werden wie die Konsummilch von Milchersatzgetränken auf Nuss- und Getreidebasis ersetzt. 2019 nahmen die milchbasierten Getränke gegenüber 2018 um 3,1 % auf 204 Mio. Liter ab.

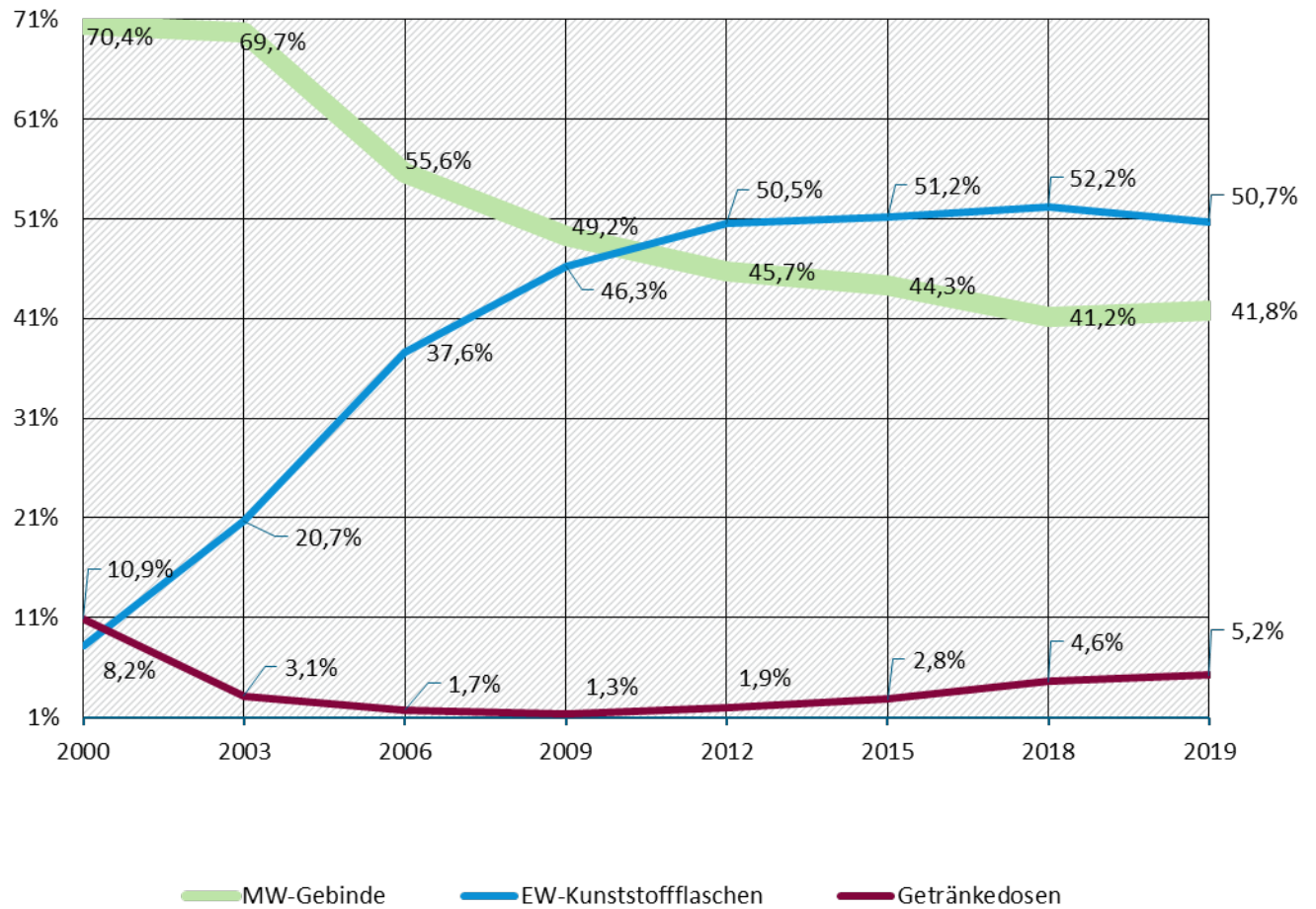
5.2 Entwicklung ausgewählter Packmittel

5.2.1 Pfandpflichtige Getränke

Die Entwicklung der Verpackungsstrukturen zeigt von 2000 bis 2018 einen deutlichen Trend hin zur Einweg-Kunststoffflasche. 2019 wird dieser Trend jedoch unterbrochen und der Anteil von Einweg-Kunststoffflaschen sank erstmalig um 1,5 Prozentpunkte ab. 2019 verloren Einweg-Kunststoffflaschen 6,1 % an Volumen (minus 1,0 Mrd. Liter).

Seit einigen Jahren ist dagegen die Nachfrage nach Getränkedosen ungebrochen. War der Markt der Getränkedosen nach der Pfand Einführung in 2003 zunächst stark rückläufig, hatte sich der Dosenmarkt in den Folgejahren langsam wieder erholt. Mit dem Aufbau eines einheitlichen Rücknahmesystems verbesserten sich die Marktbedingungen und die Dose konnte sich zu dem Packmittel mit den aktuell höchsten Wachstumsraten entwickeln. 2019 wuchs das Getränkevolumen in Dosen um 10,3 % an (plus 159 Mio. Liter).

Abbildung 14: Anteil der Mehrweggebinde, der Einweg-Kunststoffflaschen und der Getränkedosen am Getränkeverbrauch 2000 bis 2019 für bepfandete Getränke-segmente

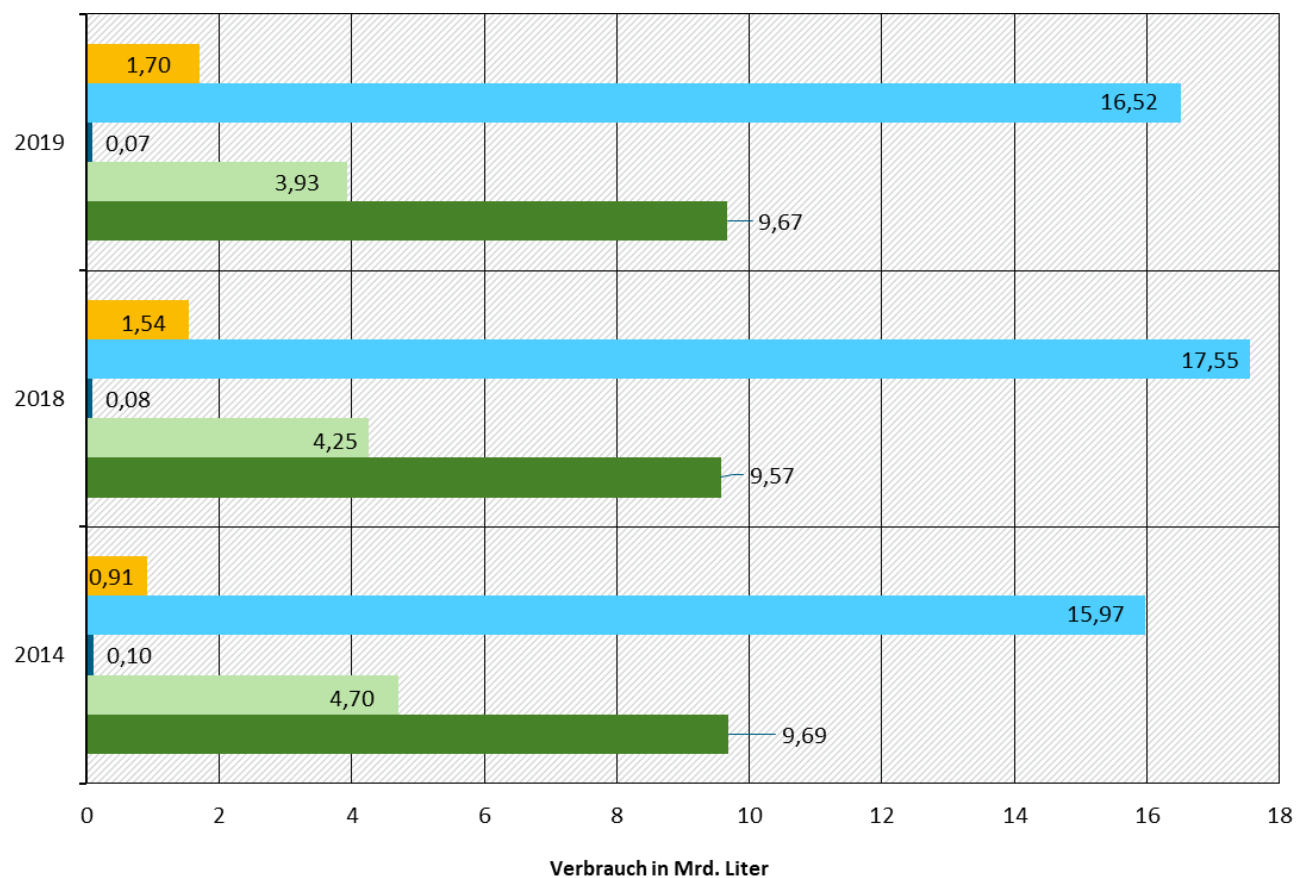


Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Abbildung 15 stellt den Getränkeverbrauch in unterschiedlichen Einweg- und Mehrweggebin-den für die Jahre 2019, 2018 und 2014 gegenüber.

Abbildung 15: Getränkeverbrauch in Glas- und Kunststoffflaschen unterschieden nach Mehrweg und Einweg sowie nach Getränkedosen 2014, 2018 und 2019 in Mrd. Liter für bepfandete Getränkesegmente



■ Getränkedosen ■ Einweg-Kunststoffflaschen ■ Einweg-Glasflaschen ■ Mehrweg-Kunststoffflaschen ■ Mehrweg-Glasflaschen

Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

Quelle: eigene Darstellung, GVM

Getränkedosen

Durch die intensive Listung von nationalen Biermarken aber auch von internationalen alkoholfreien Getränkemarken im Discount steigen die Marktanteile der Dose stetig an. 2019 wurden insgesamt 4,4 Mrd. Dosen in Deutschland verkauft. Die 2019er Stückzahlen teilen sich wie folgt auf:

- 2,5 Mrd. Dosen mit alkoholfreien Getränken (plus 11,8 % ggü. 2018)
- 1,8 Mrd. Bierdosen (plus 8,1 % ggü. 2018)
- 39 Mio. Dosen mit alkoholischen Mischgetränken (plus 12,0 % ggü. 2018)

Einweg-Kunststoffflaschen

2019 wurden 16,5 Mrd. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer Stückzahl von 16,5 Mrd. (minus 5,1 % Rückgang der verkauften Flaschen in Deutschland). Die 2019er Stückzahlen teilen sich wie folgt auf:

- 8,0 Mrd. EW-Kunststoff-Wasserflaschen (minus 7,2 % ggü. 2018)

- 7,6 Mrd. EW-Kunststoffflaschen mit Erfrischungsgetränken (minus 2,2 % ggü. 2018)
- 0,9 Mrd. EW-Kunststoff-Bierflaschen (minus 9,9 % ggü. 2018)

Über alle Segmente hinweg fiel das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 6,1 %. Der Rückgang nach Volumen war etwas höher als nach Stückzahlen. Ursache hierfür ist die steigende Marktbedeutung von kleineren Füllgrößen.

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Während das Gesamtvolumen der bepfandeten Getränke von 2014 bis 2019 um 2,8 % anstieg, ist das Volumen in Mehrweg-Kunststoffflaschen um 16,2 % zurückgegangen (von 4,7 Mrd. Liter in 2014 auf 3,9 Mrd. Liter in 2019). Dementsprechend sank der Marktanteil von 14,8 % in 2014 auf 12,1 % in 2019. Der starke Rückgang der Mehrweg-Kunststoffflaschen ist sowohl bei Wässern als auch bei Erfrischungsgetränken zu verorten. Das in der Öffentlichkeit wahrgenommene negative Image von Kunststoff hat nicht nur Einfluss auf Einweggebinde, Mehrweggebinde sind auch betroffen.

Einweg-Glasflaschen

Bezogen auf den Gesamtmarkt sind Einweg-Glasflaschen relativ unbedeutend (Marktanteil 2019: 0,4 %; 2014: 0,3%). Über alle Getränkesegmente hinweg verloren Einweg-Glasflaschen 1,9 % an Volumen (minus 1,4 Mio. Liter). Leichte Zuwächse bei den Erfrischungsgetränken (plus 0,8 Mio. Liter) konnten die Mengenverluste in den übrigen Segmenten nicht kompensieren.

Mehrweg-Glasflaschen

2019 haben sich Mehrweg-Glasflaschen viel positiver als der Gesamtmarkt entwickelt. Das Volumen in Mehrweg-Glasflaschen ist um 1,1 % gestiegen (von 9,6 Mrd. Liter in 2018 auf 9,7 Mrd. Liter in 2019). Das Volumen von 2014 konnte 2019 allerdings noch nicht ganz erreicht werden.

Während in Mehrweg-Glasflaschen abgefüllte alkoholfreie Getränkesegmente von der Plastikdiskussion profitieren, sank der Verbrauch an alkoholischen Getränken nach wie vor. 2019 entwickelte sich das Getränkevolumen in Mehrweg-Glasflaschen wie folgt:

- Bier: minus 2,9 % auf 5,1 Mrd. Liter
- Alkoholische Mischgetränke: minus 3,6% auf 0,7 Mrd. Liter
- Wässer: plus 6,2 % auf 3,7 Mrd. Liter
- Erfrischungsgetränke: plus 5,2 % auf 0,8 Mrd. Liter

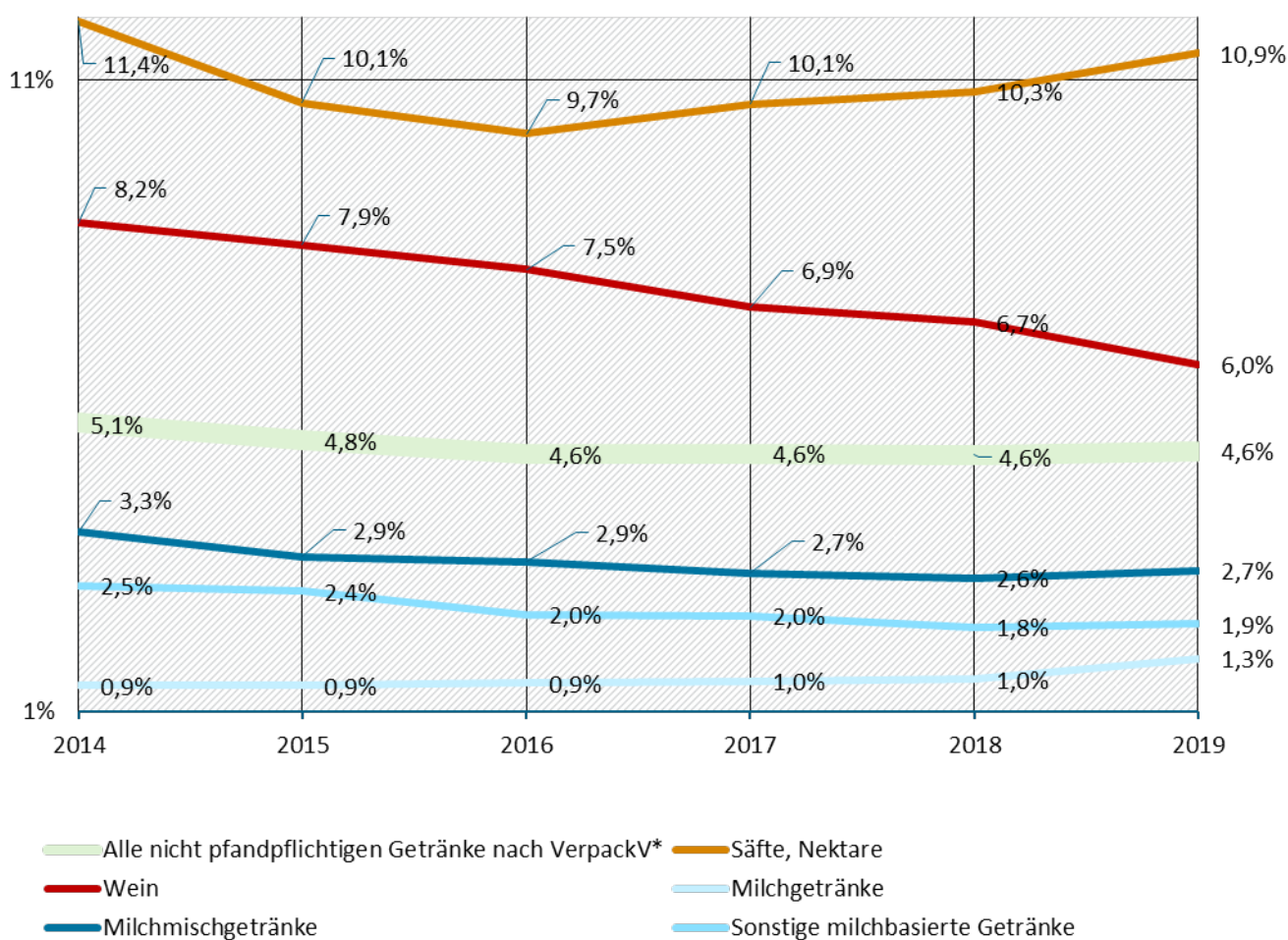
5.2.2 Pfandbefreite Getränke

Bei den nicht pfandpflichtigen Getränkesegmenten sind Mehrwegpackmittel von wesentlich geringerer Bedeutung als bei den pfandpflichtigen Getränkesegmenten.

Festzuhalten ist, dass bei den pfandbefreiten Getränkesegmenten der Mehrweganteil von 4,6 % in den letzten vier Jahren stabil geblieben ist.

Abbildung 16 stellt die Entwicklung der Mehrwegquote bei den nicht-bepfandeten Getränkesegmenten dar.

Abbildung 16: Entwicklung der Mehrwegquote 2015 bis 2019 für nicht-pfandpflichtige Getränke



*inkl. Sekt, Spirituosen und diätetische Getränke; diese Getränkearten werden zu 100 % in Einweggebinde abgefüllt
Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.
Quelle: eigene Darstellung, GVM

Während der Gesamtmarkt für Mehrweggebinde in 2019 leicht ansteigend ist, haben sich die Segmente Säfte und Wein in Mehrwegflaschen gegenläufig entwickelt.

Tabelle 20: Anteil der Mehrwegverpackungen und der Einwegverpackungen für pfandbefreite Getränke unterschieden nach Packmitteln 2014 bis 2019

Jahr	Mehrweg gesamt	Einweg gesamt	dv. Getränkekarton, Schlauchbeutel	dv. Kunststoff- flaschen	dv. Getränke- dosen	dv. Glasflaschen	dv. sonstiges Einweg
2014	5,1%	94,9%	50,7%	15,5%	0,1%	24,1%	4,5%
2015	4,8%	95,2%	49,7%	16,0%	0,1%	23,9%	5,4%
2016	4,6%	95,4%	49,2%	16,5%	0,1%	24,3%	5,4%
2017	4,6%	95,4%	48,1%	16,5%	0,1%	25,1%	5,5%
2018	4,6%	95,4%	47,3%	17,1%	0,2%	25,1%	5,8%
2019	4,6%	95,4%	46,9%	16,2%	0,3%	26,5%	5,4%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung gemäß den Vorgaben der VerpackV, für 2019 erfolgt die Auswertung nach des VerpackG

Die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die Packmittelentwicklung sind:

Getränkekarton

Der überwiegende Teil der pfandbefreiten Getränke wird in Getränkekarton abgefüllt (Marktanteil 2019: 46,9 %). Dennoch sind die Marktanteile von Getränkekarton seit 2014 kontinuierlich zurückgegangen. Das Abfüllvolumen schrumpfte 2019 gegenüber 2018 um 135 Mio. Liter. Die hohen Verluste sind vorwiegend auf den rückläufigen Markt bei Säften (minus 45 Mio. Liter) und bei Milchgetränken (minus 106 Mio. Liter) zurückzuführen.

Einweg-Kunststoffflaschen

2019 wurden 1.673 Mio. Liter in Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einer Stückzahl von 2,4 Mrd. Flaschen. Von 2014 bis 2018 stieg das Volumen in Einweg-Kunststoffflaschen um 10,0 %. 2019 dagegen fiel der Verbrauch erstmalig um 4,5 %, allerdings nicht ganz so stark wie in den bepfandeten Segmenten nach § 31 VerpackG, in denen der Verbrauch um 6,1 % zurückgegangen ist.

Mehrweg-Kunststoffflaschen

Mehrweg-Kunststoffflaschen sind für die unbepfandeten Getränkesegmente unbedeutend. Ihr Marktanteil liegt im Promillebereich (Anteil am Verbrauch: 2019 bis 2014: 0,1%). Vereinzelt wurden diese Mehrwegsysteme bei Säften und bei Milchgetränken eingesetzt.

Einweg-Glasflaschen

Bezogen auf den Gesamtmarkt stellen Einweg-Glasflaschen die zweitgrößte Packmittelgruppe hinter Getränkekarton (Marktanteil Einweg-Glasflaschen 2019: 26,5 %; 2014: 24,1%). Die Zuwächse von 1.668 Mio. Liter in 2014 auf 2.728 Mio. Liter in 2019 sind auf die zusätzliche Erfassung einzelner Getränkeuntersegmente bei Wein und Sekt zurückzuführen. Insgesamt profitiert Einweg-Glas von den Verlusten bei Mehrweg-Glas im Weinsegment.

Mehrweg-Glasflaschen

2019 haben die Mehrweg-Glasflaschen insgesamt um 0,2 % auf 471 Mio. Liter zugelegt. Jedoch konnten nicht alle Segmente von dem positiven Mehrweg-Glas-Trend zu Lasten von Einweg-Kunststoff profitieren. Hohe Verluste bei Mehrweg im Weinsegment mit einem Rückgang von 11,2 % stehen hohen Gewinnen bei den Milchgetränken mit einem Zuwachs von 30 % gegenüber. Die wichtigsten Segmente für Mehrweg-Glasflaschen und ihre Entwicklung im Bezugsjahr gegenüber dem Vorjahr zeigt die folgende Listung:

- ▶ Säfte, Nektare: plus 1,1 % auf 0,3 Mrd. Liter
- ▶ Wein: minus 11,2 % auf 0,1 Mrd. Liter
- ▶ Milchgetränke: plus 30,0 % auf 54 Mio. Liter
- ▶ Milchmischgetränke: plus 4,8 % auf 12 Mio. Liter
- ▶ sonstige milchbasierte Getränke: minus 3,1 % auf 4 Mio. Liter

5.2.3 Entwicklung der Mehrweggetränkeverpackungen unabhängig von der Bepfandung

In Tabelle 21 wird die Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente aufgeführt. Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der gültigen VerpackV und für 2019 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben des gültigen VerpackG. Berücksichtigt sind alle Getränkesegmente unabhängig von der Pfandpflicht.

In diesem Auswertungszusammenhang wird deutlich, dass die Mehrwegquote von 2014 bis 2018 kontinuierlich gesunken ist. In diesem Betrachtungszeitraum sank die Mehrwegquote um 2,9 Prozentpunkte von 35,4 % in 2014 auf 32,5 % in 2018.

In 2019 jedoch ist ein geringfügiger Anstieg der Mehrwegquote um 0,4 Prozentpunkte auf 32,9 % zu konstatieren. Treiber dieser Entwicklung sind die Zuwächse im bepfandeten Sektor mit einem Anstieg von 0,6 Prozentpunkten.

Tabelle 21: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete und unbepfandete Getränkesegmente 2014 bis 2019

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bepfandete Getränke						
Anteil MW	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%
Anteil EW	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%
Nicht-bepfandete Getränke						
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%
Alle Getränke						
Anteil MW	35,4%	34,5%	33,4%	32,9%	32,5%	32,9%
Anteil EW	64,6%	65,5%	66,6%	67,1%	67,5%	67,1%

Die Getränkeabgrenzung erfolgt bis 2018 nach VerpackV, 2019 werden die Getränke nach VerpackG abgegrenzt.

2019 wurden in allen Getränkesegmenten 18,9 Mrd. Einweg-Kunststoffflaschen verbraucht. Dies entspricht einem Füllvolumen von 18,2 Mio. Liter. Bezogen auf den gesamten Getränkeverbrauch in 2019 hatten EW-PET-Flaschen einen Anteil von 42,4 %.

5.3 Ausblick

5.3.1 Untersuchung von Mehrwegsystemen zur Verpackungsvermeidung

Inwiefern Mehrwegverpackungssysteme zur Abfallvermeidung beitragen können und gezielt gestärkt werden können, wird derzeit in einem weiteren Forschungsprojekt im Auftrag des Umweltbundesamts untersucht (vgl. FKZ 3720 34 3050). Die GVM ist dabei Projektpartner unter der Projektleitung von Ökopol – Institut für Ökologie und Politik GmbH, Hamburg.

Der Hintergrund des Projekts ist die zunehmende Menge von Verpackungsabfällen in Deutschland. Der Einsatz und die Nutzung von Mehrwegverpackungen anstelle von Einwegverpackungen können unter bestimmten Voraussetzungen einen Beitrag zur Reduzierung der steigenden Abfallmengen und hierdurch einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. Das Ziel des Vorhabens ist es, diese Abfallvermeidungspotenziale zu quantifizieren, sowie konkrete Handlungsansätze und umweltpolitische Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Optimierung und Verbreitung bestehender Mehrwegsysteme und zur Etablierung von Mehrwegverpackungssystemen in neuen Anwendungsbereichen beitragen.

Einen Schwerpunkt der Arbeiten ist der Bereich der Getränkeverpackungen. Ziel dieser Arbeiten ist die Stärkung und Optimierung von umweltgerechten und effizienten Mehrweggetränkeverpackungssystemen. Ausgehend von einer Analyse der Ist-Situation werden im Rahmen des Vorhabens die Hemmnisse und Herausforderungen bestehender Mehrweggetränkeverpackungssysteme identifiziert und bestehende Abfallvermeidungspotenziale anhand von Substitutionsszenarien quantifiziert. Auf dieser Grundlage werden Lösungsansätze zur Überwindung bestehender Hindernisse entwickelt sowie rechtliche und nicht-rechtliche Maßnahmen abgeleitet, um die Lösungsansätze in der Praxis umzusetzen oder ihre Umsetzung gezielt zu unterstützen. Anschließend werden ausgewählte, rechtliche Maßnahmen vertiefend in Bezug auf ihre Verhältnismäßigkeit, Sanktionierbarkeit und Vollziehbarkeit geprüft. Die im Rahmen dieses Forschungsvorhabens ermittelten Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrwegverpackungen stellen für die geplanten Arbeiten eine wesentliche Datengrundlage dar.

Neben dem Bereich der Getränkeverpackungen werden auch Versandverpackungen sowie weitere Verpackungsbereiche untersucht, in denen Mehrwegsysteme bislang kaum oder noch gar nicht etabliert sind. Auf der Grundlage der vorgenommenen Analysen und konzeptionellen Arbeiten soll abschließend eine übergreifende Gesamtstrategie zur Förderung von Mehrwegverpackungssystemen durch die Gutachterinnen und Gutachter entwickelt werden.

Das Vorhaben ist im September 2020 gestartet. Der Abschluss des Vorhabens soll im Herbst 2022 erfolgen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten im Bereich der Mehrweggetränkeverpackungssysteme einschließlich der erarbeiteten umweltpolitischen Handlungsempfehlungen durch die Gutachterinnen und Gutachter werden bereits im vierten Quartal 2021 in einer Zwischenpublikation durch das Umweltbundesamt veröffentlicht.

5.3.2 Novellierung des VerpackG und die Marktbedeutung ab 2022

Der Entwurf zur Novellierung des Verpackungsgesetzes wird voraussichtlich großen Einfluss auf die Getränkebranche haben. § 31 soll so geändert werden, dass sämtliche Einweg-Kunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen pfandpflichtig werden, unabhängig von deren Inhalt.

Unter die Pfandpflicht fallen dann zusätzlich (vgl. BMU 2021b):

- Frucht- und Gemüsesäfte und –nektare ohne Kohlensäure
- Milch-, Milchmodig- und milchbasierte Getränke,
- alkoholhaltige Getränke sowie
- sonstige Segmente.

Den größten Anteil der zukünftig zusätzlich bepfandeten Getränkeflaschen und -dosen haben Saftflaschen.

Einweg-Kunststoffflaschen und ihre Nebenbestandteile machen über 95 Masseprozent der neu bepfandeten Getränkegebinde aus. Getränkedosen spielen in den oben genannten Getränkesegmenten eine untergeordnete Rolle.

Die Erweiterung der Pfandpflicht soll ab Januar 2022 greifen, eine Ausnahme bilden die Milch-, Milchmodig- und milchbasierten Getränke in Kunststoffflaschen, die erst 2024 pfandpflichtig werden. Inbegriffen sind wie bisher ausschließlich Getränkegebinde zwischen 0,1 und 3 Liter Füllgröße.

Mit der Erweiterung der Pfandpflicht gibt es keine Unterscheidung von pfandpflichtigen und nicht-pfandpflichtigen Kunststoffgetränkeflaschen und Getränkedosen aufgrund des abgefüllten Inhalts mehr.

6 Quellenverzeichnis

AMI – Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH [Hrsg.] (2020): AMI-Marktbilanz Milch 2019, Bonn.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2002): „Dosenpfand kommt ab 1. Januar 2003“. <https://www.bmu.de/pressemitteilung/dosenpfand-kommt-ab-1-januar-2003/> (19.04.2021)

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2006): Schreiben des BMU vom 17. Mai 2006 an den Ausschuss Produktverantwortung der LAGA.

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2018): „Nein zur Wegwerfgesellschaft“ 5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling“. <https://www.bmu.de/download/5-punkte-plan-des-bundesumweltministeriums-fuer-weniger-plastik-und-mehr-recycling/> (28.11.2018).

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021a): „Mehrweg wird möglich im To-Go-Bereich“. <https://www.bmu.de/pressemitteilung/mehrweg-wird-moeglich-im-to-go-bereich/> (28.01.21).

BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2021b): „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen“. <https://www.bmu.de/gesetz/entwurf-eines-gesetzes-zur-umsetzung-von-vorgaben-der-einwegkunststoffrichtlinie-und-der-abfallrahme/> (19.04.2021)

BSI – Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und-Importeure e.V. [Hrsg.] (2020): Daten aus der Alkoholwirtschaft 2020, Bonn.

BSI – Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und-Importeure e.V. (2020): Spirituosenmarkt – Herausforderungen und Chancen, Pressemitteilung 3/2020 vom 08.06.2019, Bonn.

DBB (2020): Pressemitteilung des Deutscher Brauer Bund vom 4.05.2020: Deutsche Brauwirtschaft in Zahlen, Berlin 2020

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020a): Durchschnittliche Bevölkerung für das Jahr 2019 nach Altersjahren, Gruppe B13b, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020b): Durchschnittliche Bevölkerung in den Bundesländern 2019 auf Grundlage des Zensus 2011, Gruppe F202, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020c): Produzierendes Gewerbe – Produktion des verarbeitenden Gewerbes 2019, Fachserie 4 Reihe 3.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020d): Finanzen und Steuern – Absatz von Bier. Dezember und Jahr 2019, Fachserie 14 Reihe 9.2.1, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020e): Brauwirtschaft im Jahr 2019, Fachserie 14 Reihe 9.2.2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020f): Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) – Dezember 2019, Fachserie 17 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020g): Außenhandel 2019 – Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel, Fachserie 7 Reihe 2, Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt [Hrsg.] (2020h): Finanzen und Steuern – Arbeitsunterlage zur Alkoholsteuerstatistik 2019, Wiesbaden.

Deutscher Weinbauverband e.V. [Hrsg.] (2020): Trinkweibilanz 2018/2019, Bonn.

DLMB – Deutsches Lebensmittelbuch (2015): Leitsätze für Erfrischungsgetränke. http://www.bmel.de/Shared-Docs/Downloads/Ernaehrung/Lebensmittelbuch/LeitsaetzeErfrischungsgetraenke.pdf?__blob=publicationFile (27.01.2015).

Eurostat – Statistische Amt der Europäischen Union [Hrsg.] (2020): <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/main/data/database> (19.10.2020)

GfK-SE (2019): Daten zur Einweg-/Mehrweg-Entwicklung für das Jahr 2018 – Nicht veröffentlichte Auswertung des GfK ConsumerScan für die GVM.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2018): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweg-verpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2016, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 46/2018, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019a): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für die Jahre 2016 und 2017 - Berichtsjahr 2017, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 106/2019, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019b): Panelbericht Aromatisierter Wein und Dessertwein 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2019c): Panelbericht Wein 2018, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020a): Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen in Deutschland für das Jahr 2018 und zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen für das Jahr 2019- Berichtsjahr 2018, Herausgeber: Umweltbundesamt TEXTE 109/2020, Dessau.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020b): Panelbericht Wässer 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020c): Panelbericht Fruchtsaftgetränke 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020d): Panelbericht Limonaden 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020e): Panelbericht Sportgetränke 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020f): Panelbericht Eistee 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2020g): Panelbericht Fruchtsäfte 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021a): Panelbericht Bier 2019, Mainz.

GVM – Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (2021b): Panelbericht Kernobst-, Fruchtwein 2019, Mainz.

Inside Getränke Verlags-GmbH [Hrsg.] (2020): Inside-Mineralbrunnen-Hitliste 2019, Ausgabe 844/2020, Inside Getränke Verlags-GmbH, München.

IRI – Information Resources GmbH (2019): Marktinformationen aus dem IRI Handelspanel für die Warengruppe Milchmischgetränke für alle Einzelartikel 2018 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

IRI – Information Resources GmbH (2020): Marktdaten Getränke nach Vertriebslinien 2019 – Nicht veröffentlichte Auswertung für die GVM, Düsseldorf.

LG – Landgericht Düsseldorf (2010): Urteil vom 29. Oktober 2010, Az. 38 O 26/10, zitiert nach <https://openjur.de/u/60045.html> (27.01.2015).

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Getränke Zeitung, „Flexibilität ist unabdingbar“, Ausgabe 15/2019, Meininger Verlag, Mindelheim.

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Weinwirtschaft, „Neue Perlen fürs Land.“ Ausgabe 18/2019, Meininger Verlag, Neustadt.

Meininger Verlag GmbH [Hrsg.] (2019): Weinwirtschaft, „Schäumende Randprodukte.“ Ausgabe 17/2019, Meininger Verlag, Neustadt.

Verlag W. Sachon GmbH [Hrsg.] (2020): Getränke Industrie, „Alkoholfreie Getränke 2019 – Erwartungen unterboten.“ Ausgabe 1/2020, Verlag W. Sachon, Mindelheim

VdF – Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (2020): Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019, Bonn.

VdFw – Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V. (2020): Arbeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 und die Zeitspanne bis zum 18.05.2020, Bonn.

UBA – Umweltbundesamt (2019): Leistungsbeschreibung – Projektnummer 127800 „Bundesweite Erhebung von Daten zum Verbrauch von Getränken in Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen für das Jahr 2018 und zum Verbrauch von Getränken in Mehrweggetränkeverpackungen für das Jahr 2019“, Dessau.

UBA – Umweltbundesamt (2020): Leistungsbeschreibung – FKZ 3720 34 3050 „Untersuchung von Mehrwegsyste men zur Verpackungsvermeidung“, Dessau.

Rechtsquellenverzeichnis

AlkStG: Alkoholsteuergesetz vom 21. Juni 2013 (BGBl. I S. 1650, 1651), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 27. August 2017 (BGBl. I S. 3299) geändert worden ist.

Deutscher Bundestag (2017a): Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11274 vom 22.02.2017, Berlin 2017.

Deutscher Bundestag (2017b): Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drucksache 18/11781 vom 29.03.2017, Berlin 2017.

DiätV: Diätverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2005 (BGBl. I S. 1161), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Februar 2014 (BGBl. I S. 218) geändert worden ist.

FrSaftErfrischGetrV: Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkeverordnung vom 24. Mai 2004 (BGBl. I S. 1016), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3889) geändert worden ist.

VerpackV: Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen vom 12.06.1991 (BGBl. Teil I)

VerpackV: Dritte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 24. Mai 2005 (BGBl. I Nr. 29)

VerpackV: Fünfte Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 2. April 2008 (BGBl. I Nr. 12)

VerpackV: Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 (BGBl. I S. 2379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. Juli 2014 (BGBl. I S. 1061) geändert worden ist.

VerpackG: Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 5.07.2017 (BGBl Teil I Nr. 45).

VerpackG: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen, Bearbeitungsstand 08.01.2021, Berlin 2021. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Glaeserne_Gesetze/19._Lp/verpackg/Entwurf/verpackg_kabinett_entwurf_bf.pdf (28.01.2021).

A Anhang

Folgende Auswertungszusammenhänge sind aufgeführt:

- ▶ **Tabelle 22: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2019**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Die Einordnung welche Getränkesegmente pfandpflichtig sind basiert auf der gültigen Fassung der VerpackV bzw. des VerpackG des jeweiligen Bezugsjahres. Bis 2018 erfolgt die Datenauswertung nach VerpackV. Für 2019 sind die Vorgaben des VerpackG in der Fassung vom 5.07.2017 maßgeblich.
 - Alkoholhaltige Mischgetränke werden erst ab dem Bezugsjahr 2004 erfasst.
- ▶ **Tabelle 23: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente 2014 bis 2019**
 - Die vorliegende Datenreihe weist den Anteil der Mehrweg- und Einwegverpackungen des jeweiligen Bezugsjahres auf. Die Grundgesamtheit hierfür ist das in Deutschland abgesetzte Getränkevolumen nach Getränkesegmenten. Dabei werden nur trinkfertig abgepackte und in Verkehr gebrachte Getränke bis zu einer Füllgröße von zehn Litern einbezogen.
 - Die Einordnung welche Getränkesegmente pfandpflichtig sind basiert auf der gültigen Fassung der VerpackV bzw. des VerpackG des jeweiligen Bezugsjahres. Bis 2018 erfolgt die Datenauswertung nach VerpackV. Für 2019 sind die Vorgaben des VerpackG in der Fassung vom 5.07.2017 maßgeblich.
 - Alkoholfreier Wein und alkoholfreier Sekt werden erst ab dem Bezugsjahr 2019 nach VerpackG erfasst.
 - Bis 2018 hat das Segment Sekt nur solche Schaumweine beinhaltet, die nach SchaumwZwStg deklariert wurden. Ab 2019 werden zusätzlich Perlweine, die nicht der Schaumweinsteuer unterliegen, berücksichtigt.

Tabelle 22: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für bepfandete Getränkesegmente 2000 bis 2019

Getränkesegmente	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wässer																				
Anteil MW	81,0%	74,0%	68,3%	73,0%	67,6%	60,9%	52,6%	47,0%	45,1%	43,6%	43,1%	41,7%	40,5%	40,6%	40,6%	39,4%	38,4%	38,1%	38,8%	40,8%
Anteil EW	19,0%	26,0%	31,7%	27,0%	32,4%	39,1%	47,4%	53,0%	54,9%	56,4%	56,9%	58,3%	59,5%	59,4%	59,4%	60,6%	61,6%	61,9%	61,2%	59,2%
Bier inkl. Biermischgetränke																				
Anteil MW	72,8%	70,8%	68,0%	89,2%	87,8%	88,5%	87,1%	85,2%	87,1%	88,5%	88,1%	87,5%	86,2%	85,9%	83,6%	82,9%	82,1%	81,9%	79,5%	78,7%
Anteil EW	27,2%	29,2%	32,0%	10,8%	12,2%	11,5%	12,9%	14,8%	12,9%	11,5%	11,9%	12,5%	13,8%	14,1%	16,4%	17,1%	17,9%	18,1%	20,5%	21,3%
Erfrischungsgetränke																				
Anteil MW	58,0%	52,6%	46,0%	52,2%	49,7%	43,1%	37,8%	33,6%	30,1%	30,4%	29,0%	28,3%	27,8%	26,5%	26,9%	27,3%	25,1%	23,1%	22,0%	21,7%
Anteil EW	42,0%	47,4%	54,0%	47,8%	50,3%	56,9%	62,2%	66,4%	69,9%	69,6%	71,0%	71,7%	72,2%	73,5%	73,1%	72,7%	74,9%	76,9%	78,0%	78,3%
Alkoholhaltige Mischgetränke																				
Anteil MW					25,7%	24,7%	31,8%	23,1%	21,2%	15,7%	14,3%	11,7%	9,6%	8,2%	5,9%	5,8%	5,9%	5,7%	5,8%	5,1%
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	74,3%	75,3%	68,2%	76,9%	78,8%	84,3%	85,7%	88,3%	90,4%	91,8%	94,1%	94,2%	94,1%	94,3%	94,2%	94,9%
Summe Getränke																				
Anteil MW	70,4%	65,6%	60,3%	69,7%	66,3%	61,3%	55,6%	51,2%	49,5%	49,2%	47,9%	46,7%	45,7%	45,1%	45,4%	44,3%	42,8%	42,2%	41,2%	41,8%
Anteil EW	29,6%	34,4%	39,7%	30,3%	33,7%	38,7%	44,4%	48,8%	50,5%	50,8%	52,1%	53,3%	54,3%	54,9%	54,6%	55,7%	57,2%	57,8%	58,8%	58,2%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der VerpackV, ab 2019 nach den Richtlinien des VerpackG

Tabelle 23: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente, differenziert nach Getränkesegmenten 2014 bis 2019

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Säfte, Nektare						
Anteil MW	11,4%	10,1%	9,7%	10,1%	10,3%	10,9%
Anteil EW	88,6%	89,9%	90,3%	89,9%	89,7%	89,1%
Diätetische Getränke						
Anteil MW						
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Wein						
Anteil MW	8,2%	7,9%	7,5%	6,9%	6,7%	6,0%
Anteil EW	91,8%	92,1%	92,5%	93,1%	93,3%	94,0%
Sekt						
Anteil MW						
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Spirituosen						
Anteil MW						
Anteil EW	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 21: Entwicklung der Anteile von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen für nicht-pfandpflichtige Getränkesegmente, differenziert nach Getränkesegmenten 2014 bis 2019

Getränkesegmente	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Milchgetränke						
Anteil MW	0,9%	0,9%	0,9%	1,0%	1,0%	1,3%
Anteil EW	99,1%	99,1%	99,1%	99,0%	99,0%	98,7%
Milchmischgetränke						
Anteil MW	3,3%	2,9%	2,9%	2,7%	2,6%	2,7%
Anteil EW	96,7%	97,1%	97,1%	97,3%	97,4%	97,3%
Sonstige milchbasierte Getränke						
Anteil MW	2,5%	2,4%	2,0%	2,0%	1,8%	1,9%
Anteil EW	97,5%	97,6%	98,0%	98,0%	98,2%	98,1%
Summe pfandpflichtige Getränke						
Anteil MW	5,1%	4,8%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
Anteil EW	94,9%	95,2%	95,4%	95,4%	95,4%	95,4%

Bis 2018 erfolgt die Auswertung nach den Vorgaben der VerpackV, ab 2019 nach den Richtlinien des VerpackG